

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Brunsbüttel; Ramhusen

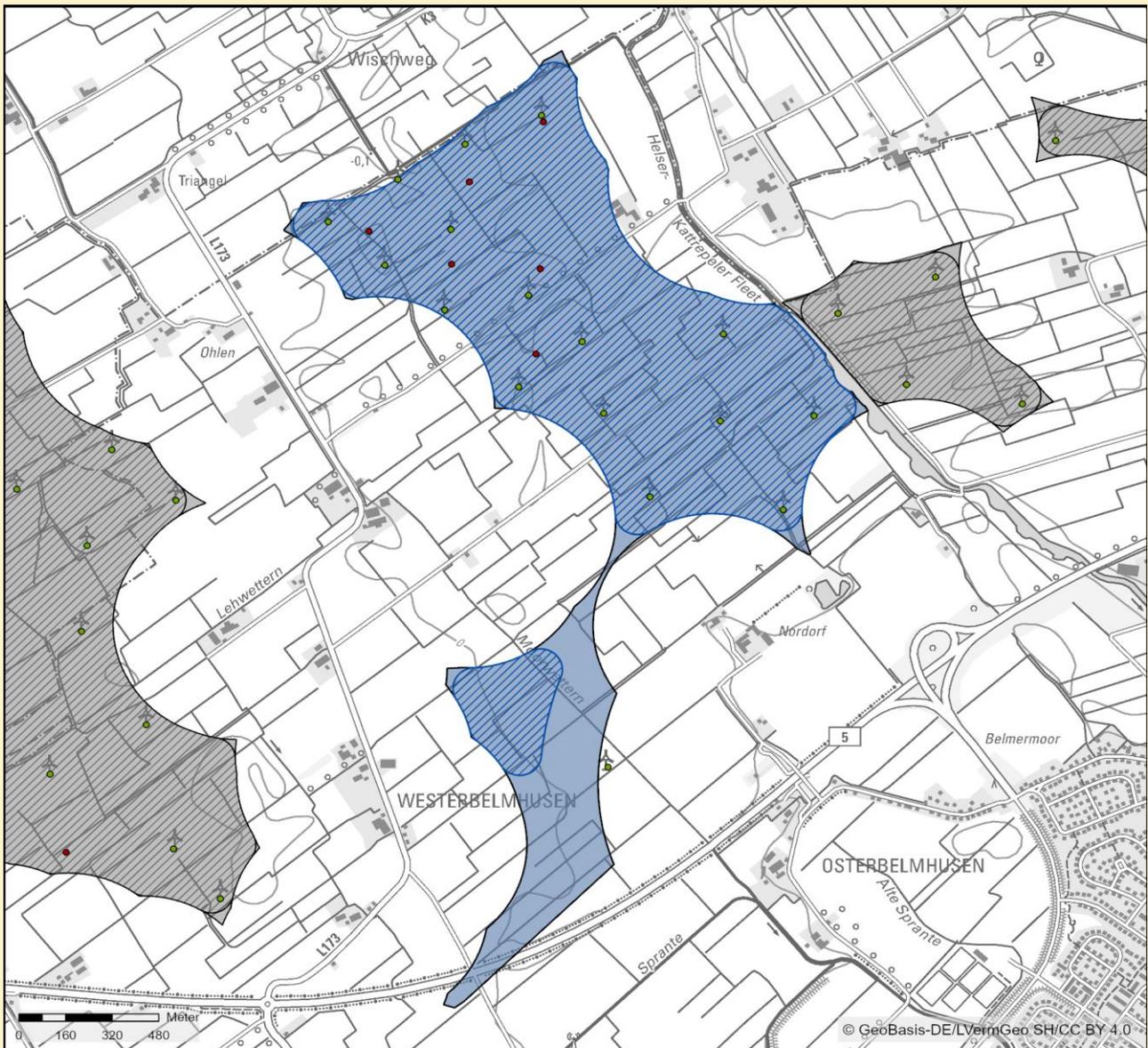
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 183,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Brunsbüttel; Ramhusen

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 152,3

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	47,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,5	ha
mittel	135,7	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	22,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	105,2	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	15,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung**Nördliche Teilfläche:**

Für die Ortslage der Gemeinde Ramhusen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Teilfläche ist mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die nördliche Teilfläche wird vollständig übernommen.

Südliche Teilfläche:

Für die Ortslagen der Gemeinde Westerbelmhusen und der Stadt Brunsbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Hierdurch reduziert sich die Fläche im östlichen und südlichen Bereich. Der verbleibende Bereich liegt im Stadt- und Umlandbereich von Brunsbüttel in einer Randlage, die absehbar nicht für andere Entwicklungen vorgesehen ist. Er weist für Windenergienutzung ein geringes Konfliktrisiko aus und wird daher als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Neufeld; Brunsbüttel; Schmedeswurth; Ramhusen

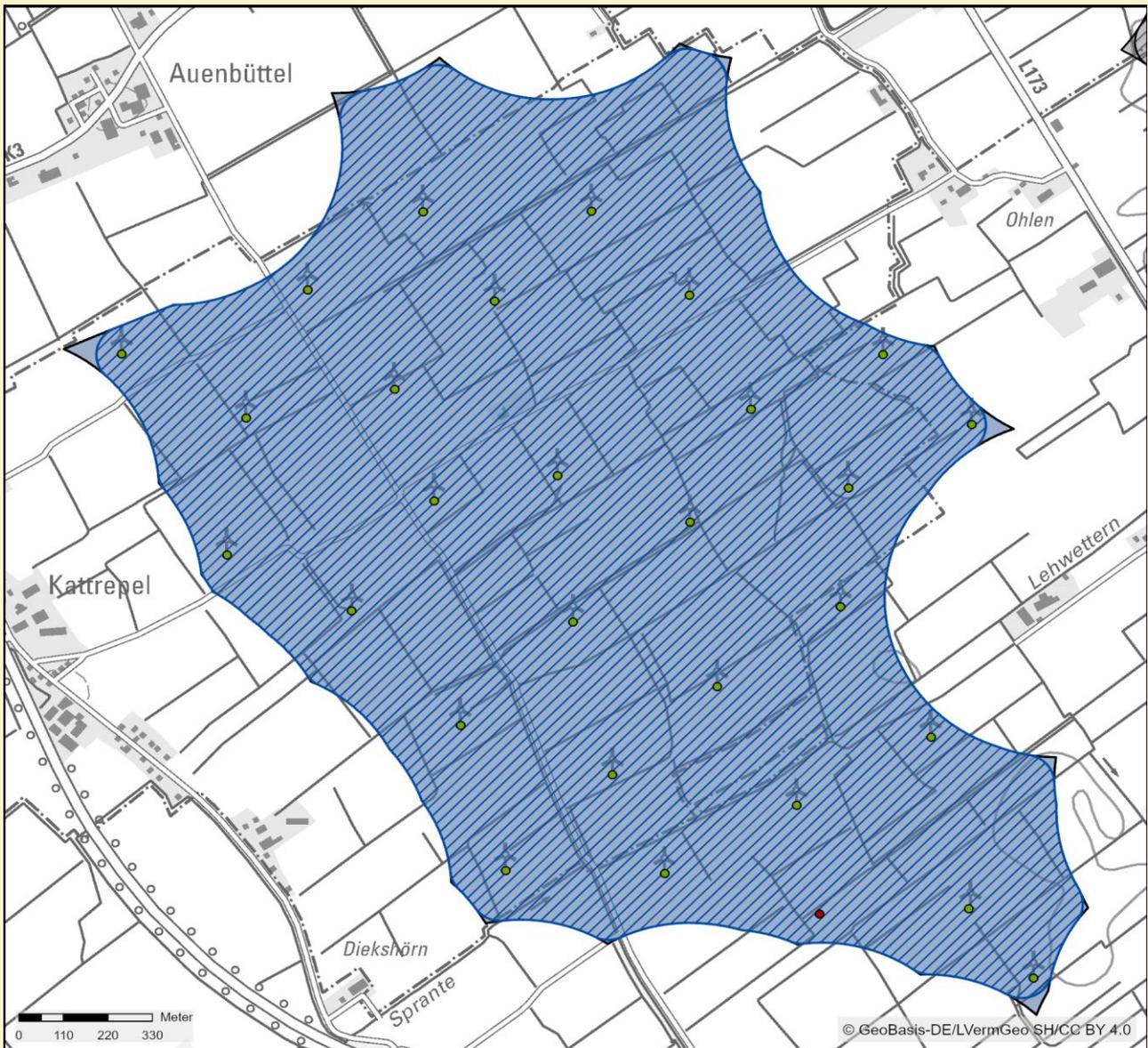
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 346,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Neufeld; Brunsbüttel; Schmedeswurth; Ramhusen

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 345,4

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	54,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	66,4	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	54,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	66,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	10,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	10,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für den Bereich Auenbüttel ist zu prüfen, ob es sich um eine planverfestigte Siedlungsentwicklung im Außenbereich handelt. Es liegt ein Flächennutzungsplan (F-Plan) von 1982 für ein Dorfgebiet vor, ergänzt um eine 1. Änderung für eine Gewerbegebietsausweisung, die der Entwicklung eines ansässigen Betriebes dient. Gleichzeitig stuft die Kreisbauaufsicht den fraglichen Bereich als Außenbereich ein. Die Existenz eines F-Plans (mit Darstellung eines „Dorfgebiets“) ändere daran nichts und führe keineswegs zu einer Bewertung als unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, so der Kreis. Aus landesplanerischer Sicht wurde geprüft, ob hier gleichwohl eine planverfestigte Siedlungsentwicklung vorliegt, also ein Bereich, in dem die Gemeinde durch die Flächennutzungsplanung signalisieren will, dass hier eine gezielte Entwicklung hin zu einem Dorfkern mit zukünftigem Innenbereichscharakter beabsichtigt ist. Der Flächennutzungsplan datiert von 1982. Aus dem Erläuterungsbericht geht als Zielsetzung hervor, dass mit den innerhalb des Geltungsbereiches zu schließenden Baulücken der Wohnbedarf für die nächsten 10 - 15 Jahre gedeckt werden könne. Nach Informationen der Landesplanung ist zuletzt Anfang / Mitte der 1980er Jahre ein Neubau im Plangebiet erfolgt. Etwaige weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind über den gesamten Zeitraum nicht genutzt worden bzw. gar nicht oder kaum vorhanden. Südlich der Straße befinden sich eine große landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein Gewerbebetrieb. Nördlich der Straße befinden sich elf Wohngebäude. Nennenswerte Freiflächen mit Erschließung, die als potenzielle Baugrundstücke dienen könnten, sind nicht erkennbar. Der Bereich Auenbüttel hat daher angesichts der über mittlerweile sehr viele Jahre ausgebliebenen und auch absehbar nicht zu erwartenden Entwicklung nicht das Potenzial zu einer Weiterentwicklung als Dorf- bzw. Siedlungskern innerhalb des Gemeindegebietes und wird als Außenbereich eingestuft. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Diekhusen-Fahrstedt; Neufeld; Schmedeswurth

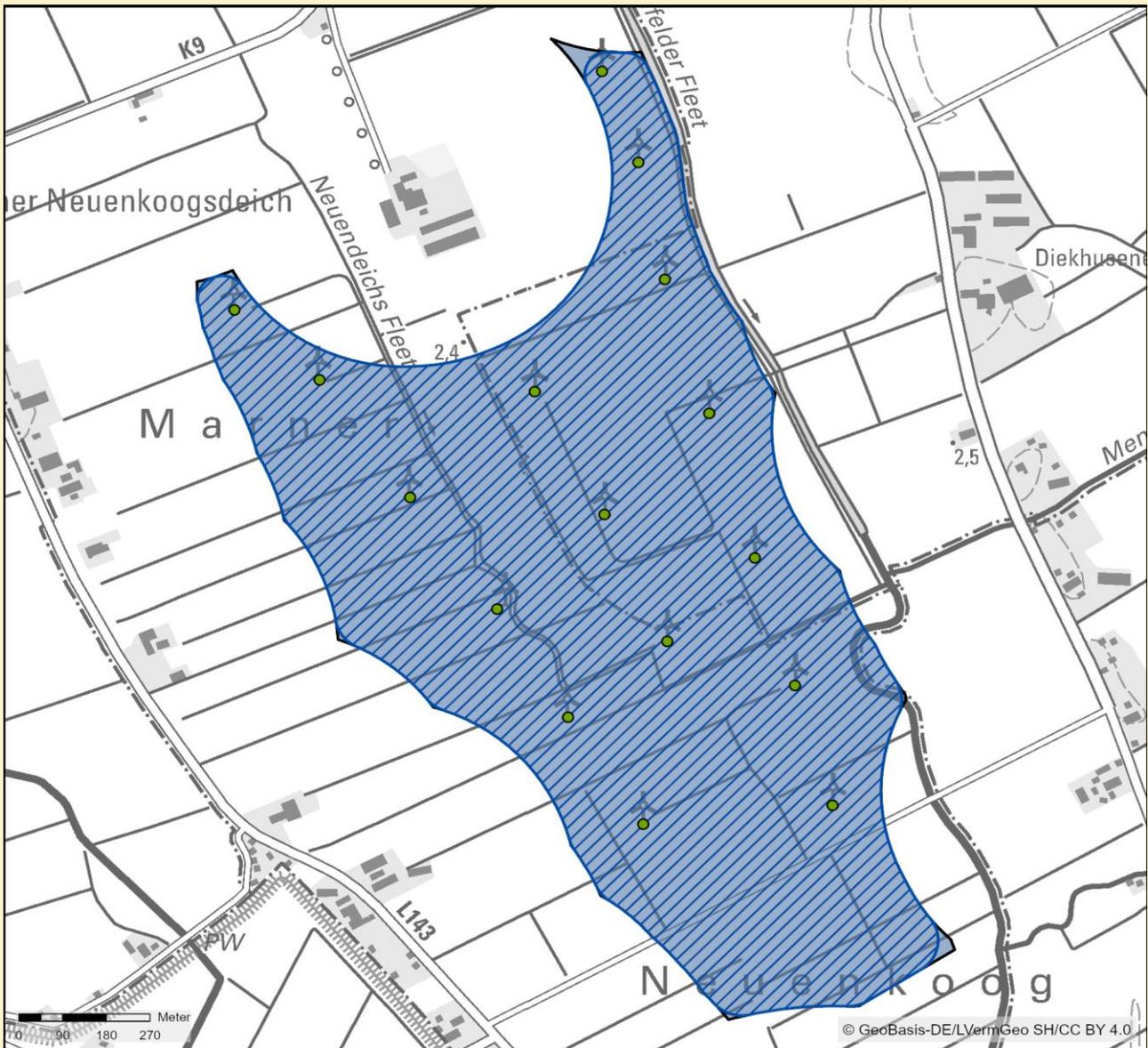
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 139,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Diekhusen-Fahrstedt; Neufeld; Schmedeswurth

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 138,9

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Neufeld wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Potenzialfläche wird auf der südlichen Hälfte von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Hauptachsen eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb dieser als Vorranggebiet übernommen wird. Bei der Übernahme von Vorranggebieten sind bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Die Fläche wird aus den genannten Gründen fast vollständig übernommen. Im Norden westlich der Biotopverbundachse wird zugunsten einer Bestands-WEA die Mindestbreite der Vorranggebiete von 150 m geringfügig unterschritten, um die WEA auch zukünftig im Vorranggebiet zu belassen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Neufeld; Schmedeswurth

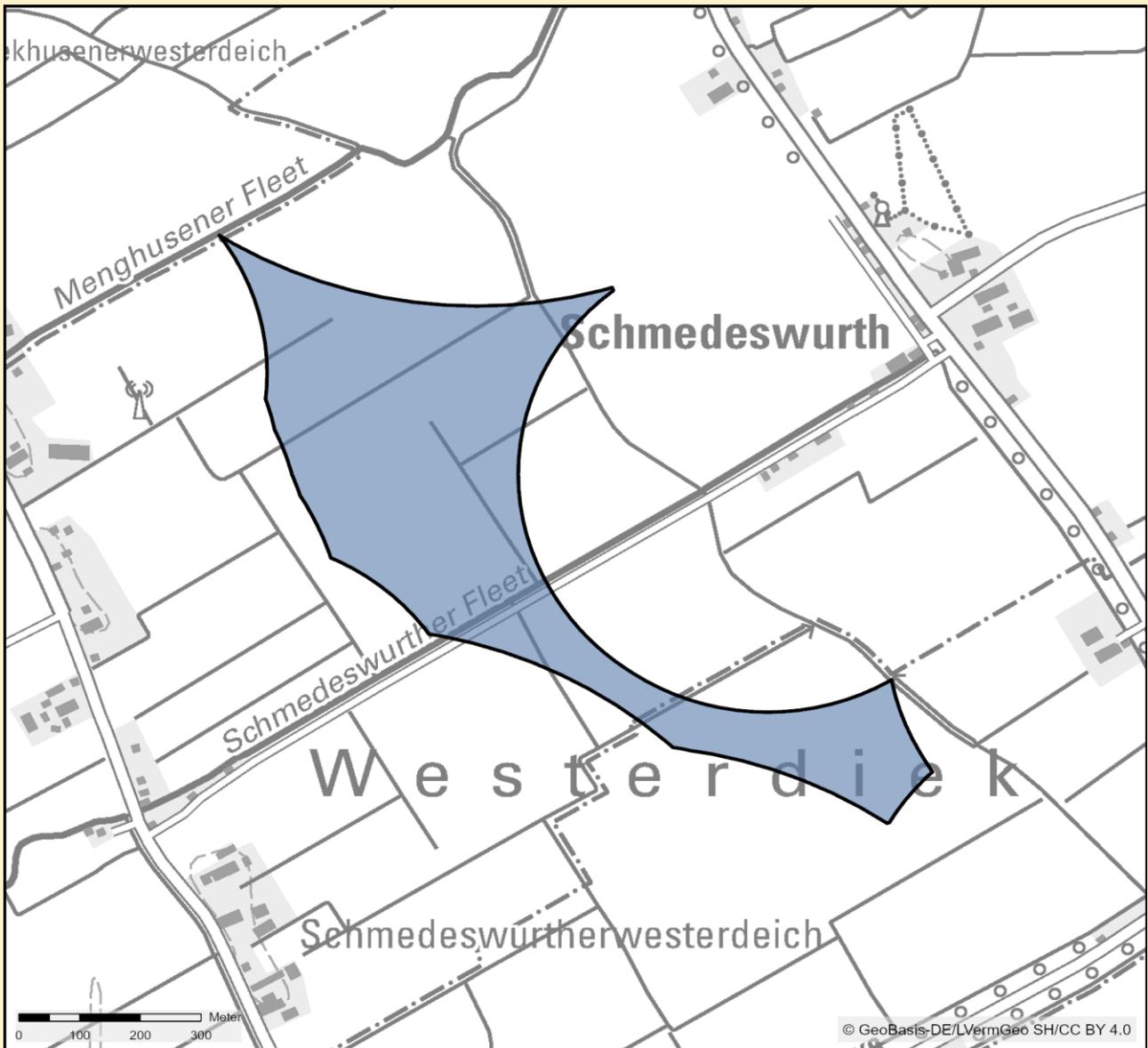
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 30,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinden Diekhusen und Neufeld wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen und südlichen Bereich. Der verbleibende Teil ist mit etwa 7 ha zu klein für eine Ausweisung als Vorranggebiet, da ein räumlicher Bezug zu anderen Vorranggebieten mit einer Entfernung von höchstens 600 m nicht gegeben ist.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Brunsbüttel

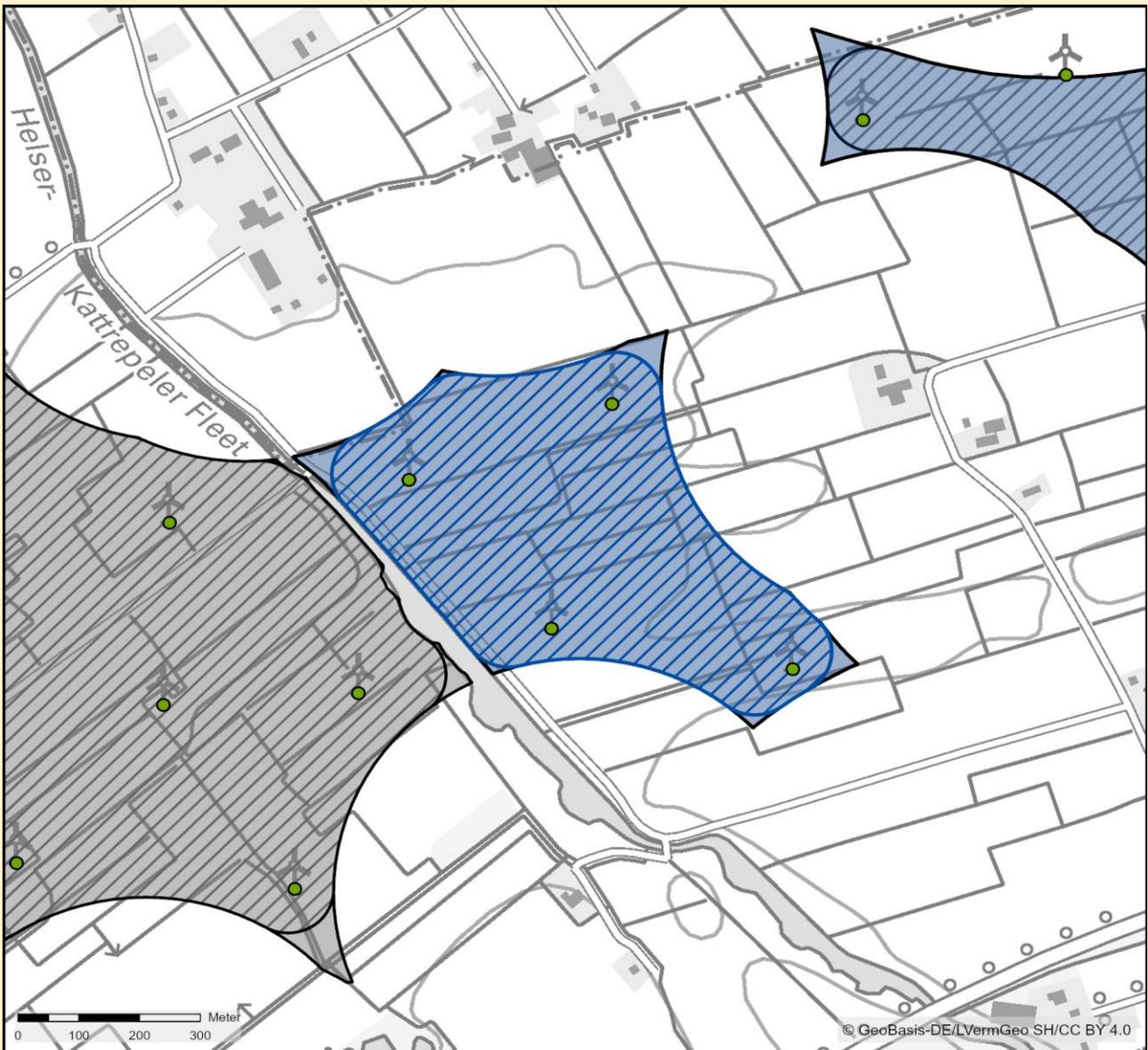
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 30,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Brunsbüttel

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,3

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	4,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
hoch	30,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	4,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,9	ha
hoch	29,3	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Stadt Brunsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche liegt zudem im Stadt- und Umlandbereich von Brunsbüttel in einer Randlage, die absehbar nicht für andere Entwicklungen vorgesehen ist. Sie weist im Ergebnis für Windenergienutzung ein geringes Konfliktrisiko aus und wird als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Brunsbüttel

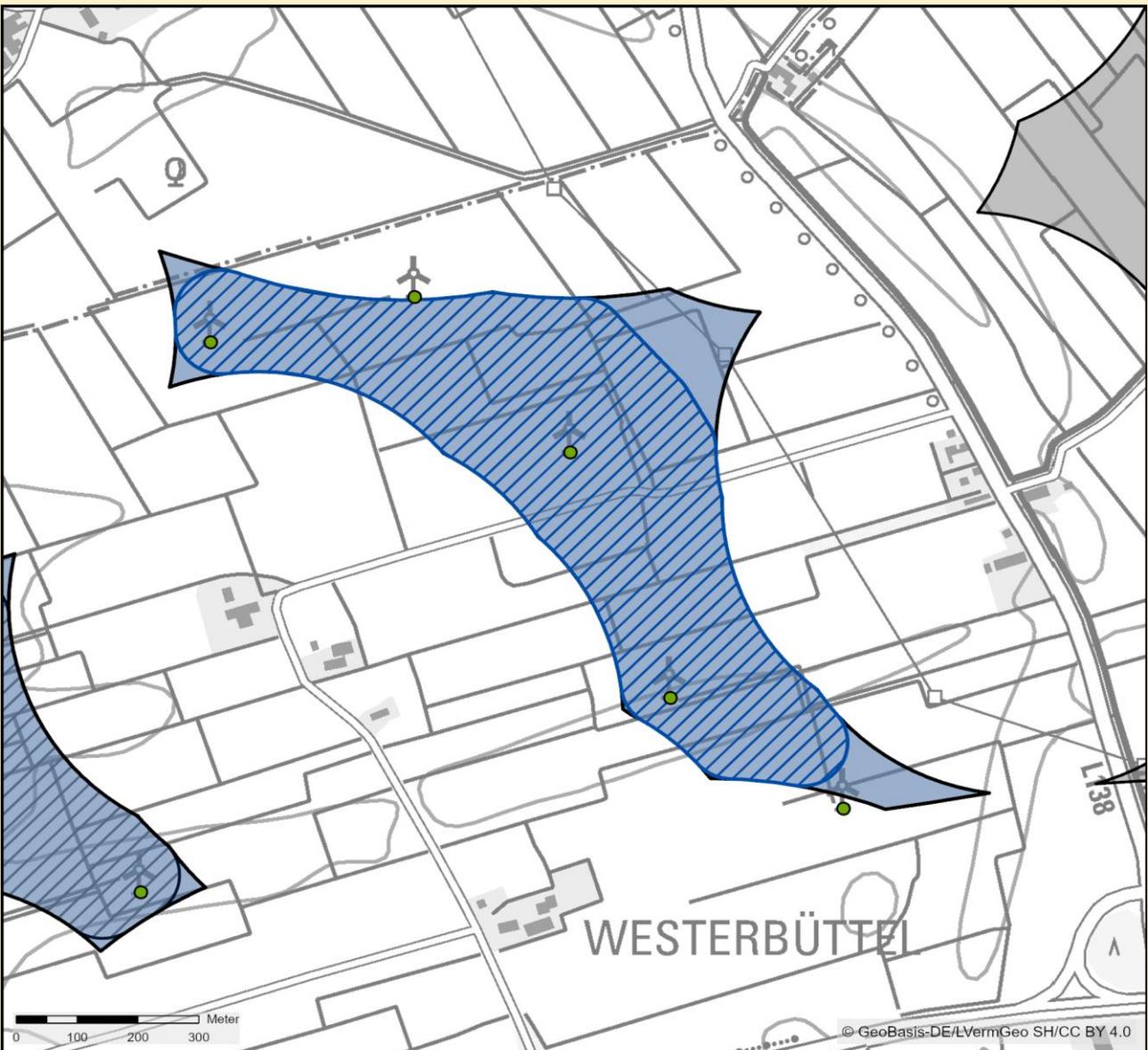
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 39,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Brunsbüttel

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 34,5

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	24,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,2	ha
hoch	39,3	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	20,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	13,6	ha
hoch	34,5	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinde Eddelak und der Stadt Brunsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Hochspannungsleitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche liegt zudem im Stadt- und Umlandbereich von Brunsbüttel in einer Randlage, die absehbar nicht für andere Entwicklungen vorgesehen ist. Der nordwestliche Rand der Fläche wird von der Hochspannungsleitung gequert. Die Fläche wird hier mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand zur Leitung abgeschnitten. Auf der übrigen Fläche sind keine Kriterien erkennbar, die gegen eine Weiterführung der Windenergienutzung auf sprechen. Sie wird als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Brunsbüttel

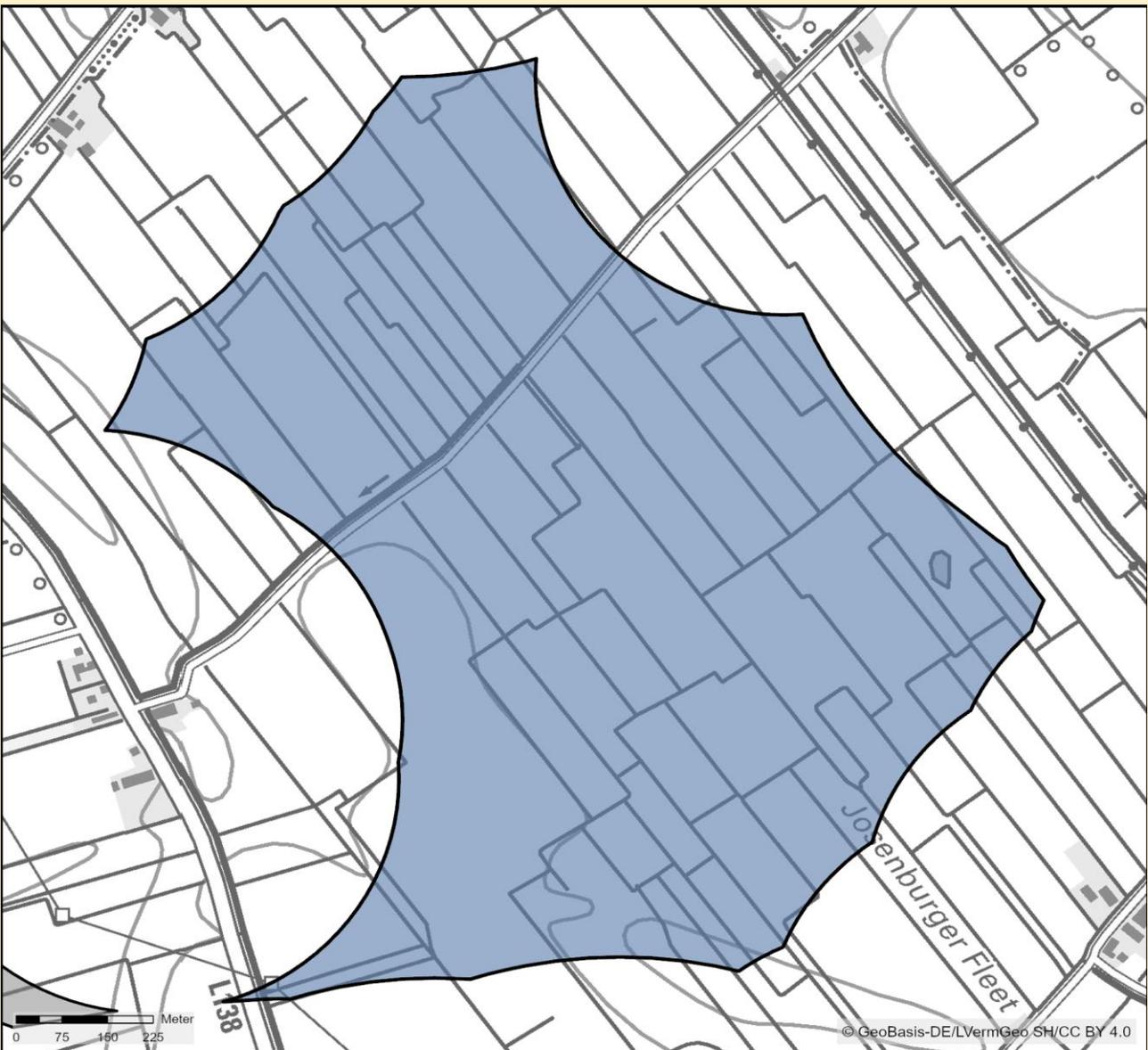
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 130,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	49,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	51,0	ha
hoch	130,7	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,3	ha
mittel	6,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinden Eddelak, Averlak, und Ortsteile der Stadt Brunsbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Süden und Osten. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche mit dem östlichen Teil im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem liegt die Fläche laut Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel in einem Gebiet, das für Maßnahmen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und für Ausgleichsflächen und Vertragsnaturschutz geeignet ist. Durch Windenergienutzung könnte dieser Status nicht aufrechterhalten werden. Die Fläche trägt im Norden darüber hinaus zur weiteren Umfassung der Stadt Brunsbüttel mit WEA bei. Freie Sichtkorridore sind in dem schon stark belasteten Raum von Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist im Untergrund für die Anlage von Kavernenspeichern für Wasserstoff geeignet. In den kommenden Jahren werden Wasserstoff Speicher in Schleswig Holstein und für die Energiesicherheit Deutschlands dringend benötigt. Diese werden erforderlich, um insbesondere saisonale Schwankungen zur Deckung der Spitzenlast von Wasserstoff Kraftwerken im Winter auszugleichen. Wasserstoffspeicher, die an das Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen sind, können zur zeitlichen Entkoppelung von Erzeugung und Verbrauch erneuerbarer Energien und somit zur Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung der Industrie beitragen. Die oberirdisch anzulegenden Kavernenköpfe lösen Sicherheitsabstände und weitere Sicherheitsanforderungen für WEA aus. Die wichtige Nutzungsoption als Wasserstoffspeicher, die nur an wenigen Stellen in Schleswig-Holstein möglich ist, soll aber durch den Bau von WEA nicht eingeschränkt werden. Umgekehrt wäre die Windenergienutzung nur eingeschränkt auf der Fläche möglich. Aus den genannten Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie des Freiraumschutzes und nicht zuletzt aufgrund der potenziellen Konflikte mit Kavernenspeichern wird diese Fläche nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Marne; Diekhusen-Fahrstedt; Volsemenhusen; Schmedeswurth

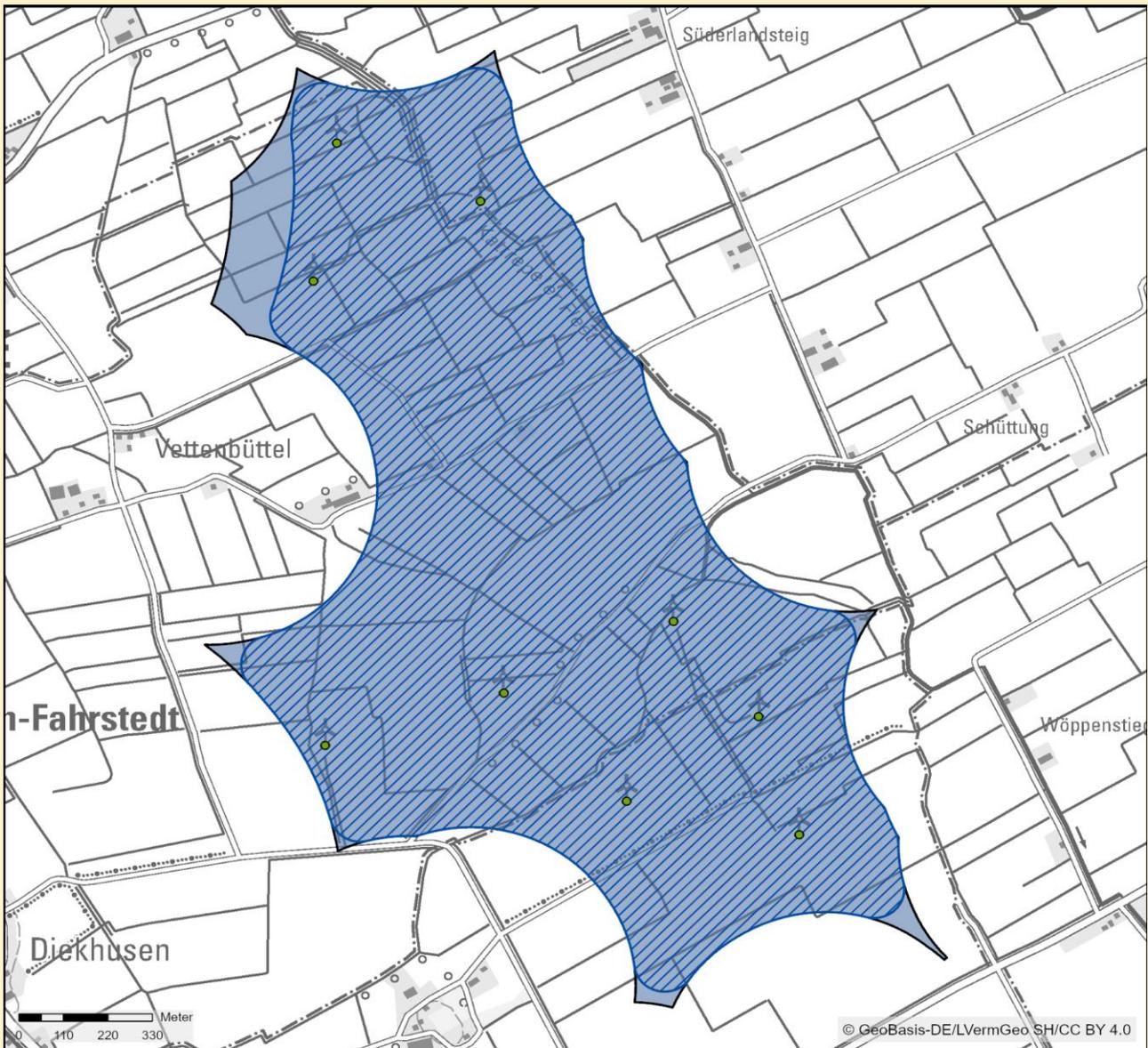
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 214,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Marne; Diekhusen-Fahrstedt; Volsemenhusen; Schmedeswurth

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 205,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,5	ha
mittel	10,7	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	14,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	12,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	5,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Stadt Marne wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar besteht in diesem Bereich eine Vorbelastung durch eine Windenergienutzung. Gleichwohl soll hier dem siedlungsnahen Freiraumschutz, aber auch Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten für Marne ein höheres Gewicht eingeräumt werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen Bereich. Auf der verbleibenden Fläche sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung an dieser Stelle sprechen. Südlich an die Bestands-WEA anschließend sind an der Straße Vettenbüttel drei Wohngebäude aus der Nutzung genommen worden. Dadurch kann die Fläche in diesem Bereich erweitert werden.

Für den Bereich südlich der Straße Vettenbüttel gilt für die Ortslage der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für den Bereich Auenbüttel ist zu prüfen, ob es sich um eine planverfestigte Siedlungsentwicklung im Außenbereich handelt. Es liegt ein Flächennutzungsplan (F-Plan) von 1982 für ein Dorfgebiet vor, ergänzt um eine 1. Änderung für eine Gewerbegebietsausweisung, die der Entwicklung eines ansässigen Betriebes dient. Gleichzeitig stuft die Kreisbauaufsicht den fraglichen Bereich als Außenbereich ein. Die Existenz eines F-Plans (mit Darstellung eines „Dorfgebiets“) ändere daran nichts und führe keineswegs zu einer Bewertung als unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, so der Kreis. Aus landesplanerischer Sicht wurde geprüft, ob hier gleichwohl eine planverfestigte Siedlungsentwicklung vorliegt, also ein Bereich, in dem die Gemeinde durch die Flächennutzungsplanung signalisieren will, dass hier eine gezielte Entwicklung hin zu einem Dorfkern mit zukünftigem Innenbereichscharakter beabsichtigt ist. Der Flächennutzungsplan datiert von 1982. Aus dem Erläuterungsbericht geht als Zielsetzung hervor, dass mit den innerhalb des Geltungsbereiches zu schließenden Baulücken der Wohnbedarf für die nächsten 10 - 15 Jahre gedeckt werden könne. Nach Informationen der Landesplanung ist zuletzt Anfang / Mitte der 1980er Jahre ein Neubau im Plangebiet erfolgt. Etwaige weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind über den gesamten Zeitraum nicht genutzt worden bzw. gar nicht oder kaum vorhanden. Südlich der Straße befinden sich eine große landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein Gewerbebetrieb. Nördlich der Straße befinden sich elf Wohngebäude. Nennenswerte Freiflächen mit Erschließung, die als potenzielle Baugrundstücke dienen könnten, sind nicht erkennbar. Der Bereich Auenbüttel hat daher angesichts der über mittlerweile sehr viele Jahre ausgebliebenen und auch absehbar nicht zu erwartenden Entwicklung nicht das Potenzial zu einer Weiterentwicklung als Dorf- bzw. Siedlungskern innerhalb des Gemeindegebietes und wird als Außenbereich eingestuft. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Die Fläche wird im Ergebnis mit einem 1.000 m Abstand zu Marne komplett übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Volsemenhusen; Dingen

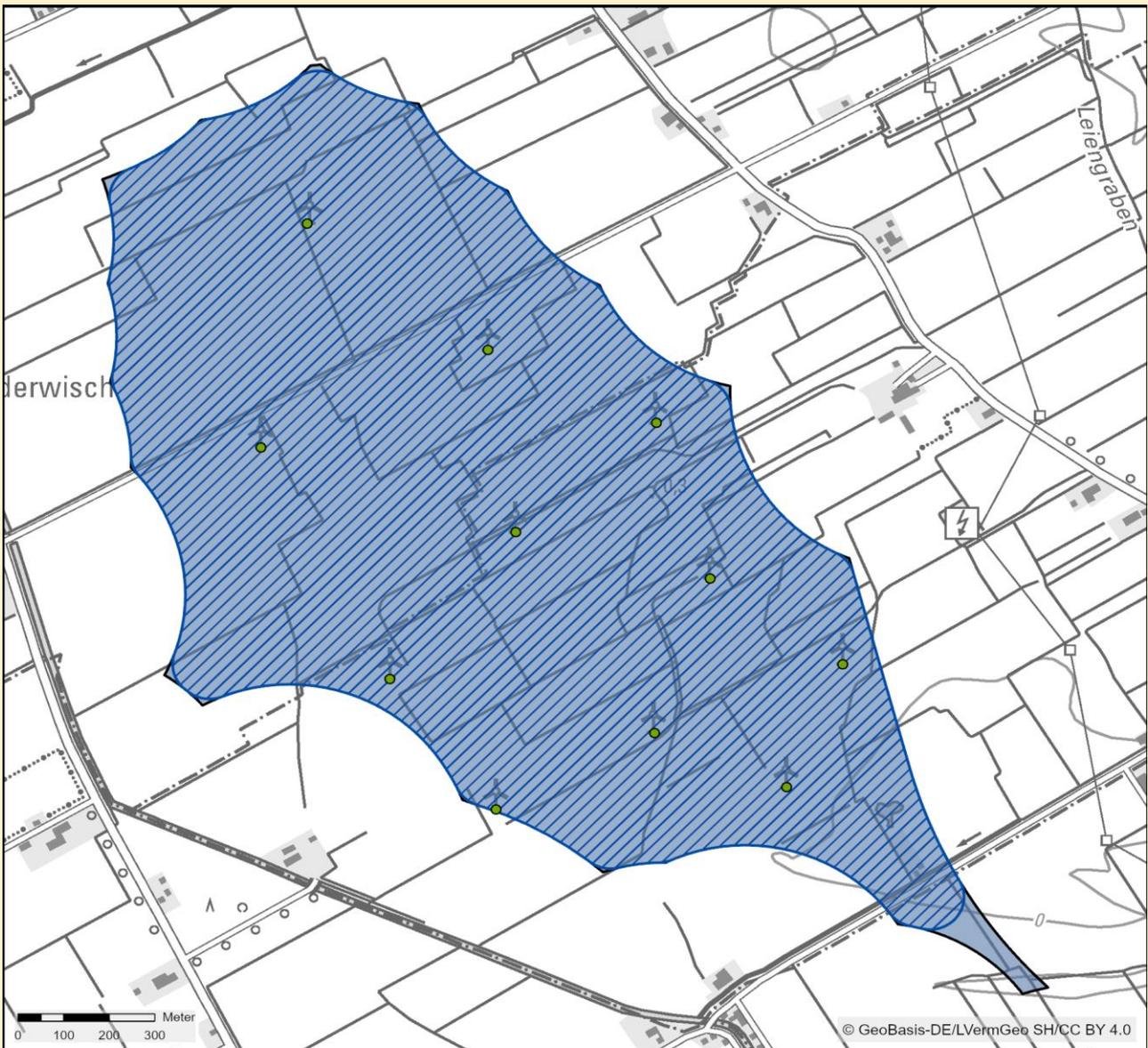
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 204,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eddelak; Volsemenhusen; Dingen

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 202,4

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	12,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	12,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	33,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	32,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Ramhusen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und Freileitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Bereits bestehende und noch vertretbare Umfassungssituationen werden durch die Ausweisung nicht verschärft. Die Fläche wird komplett übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog; Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 75,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog;
 Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 72,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	10,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Kronprinzenkoog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog

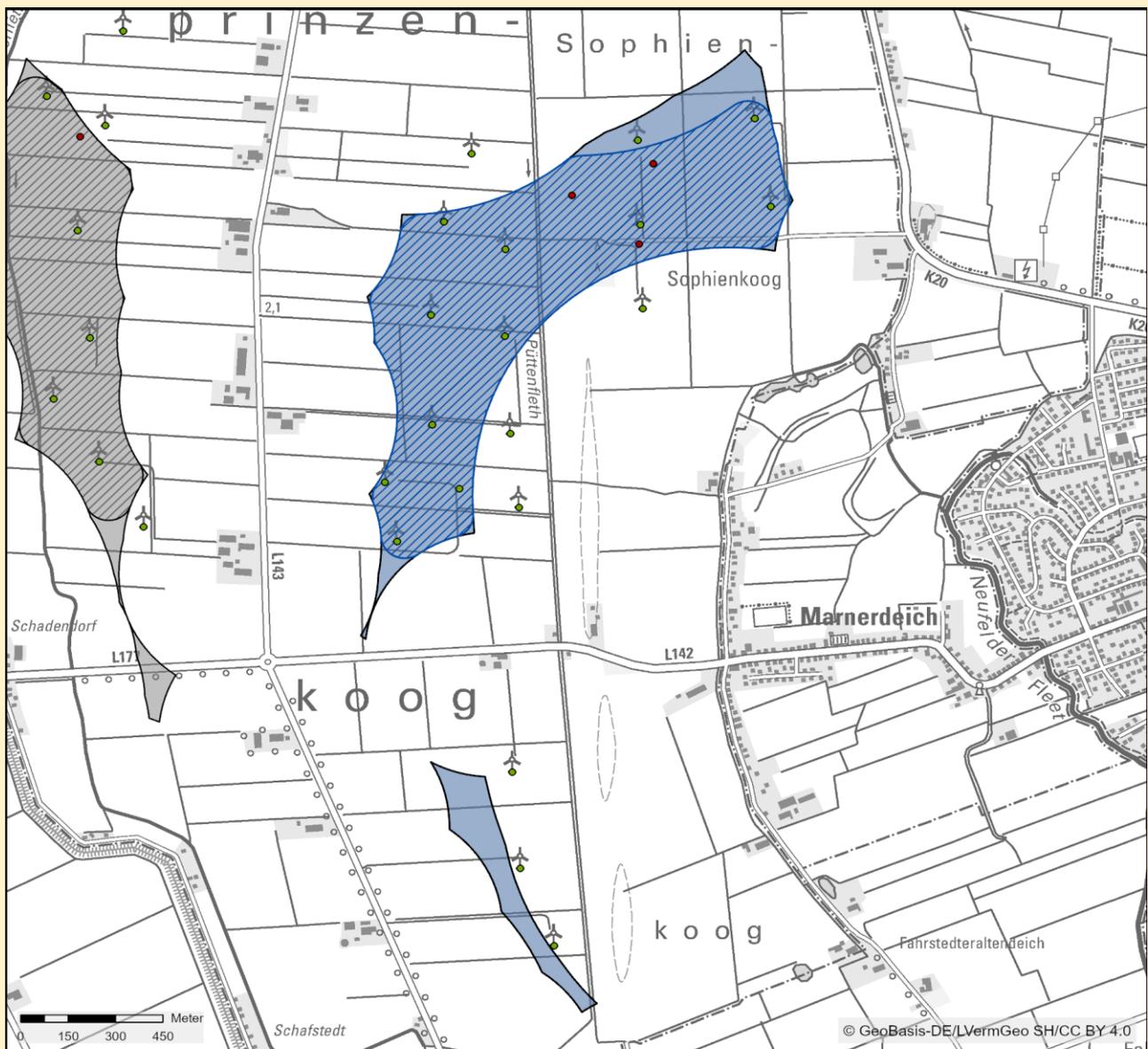
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 91,5

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 75,9

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	69,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	54,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Marnerdeich und Kronprinzenkoog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Südlich der Nordseestraße befinden sich drei Bestands-WEA, die an einem sehr schmalen Teilstück der Potenzialfläche liegen. Die erforderliche Mindestbreite wird hier deutlich unterschritten. Von daher kann in diesem Bereich kein Vorranggebiet ausgewiesen werden. Die Haupt-Fläche nördlich der Nordseestraße ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Kaiser-Wilhelm-Koog; Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 47,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Kaiser-Wilhelm-Koog; Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 46,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	13,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	13,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,5	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	47,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,5	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Friedrichskoog und Kakiser-Wilhelm-Koog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Sie ist überlagert von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Grundsätzlich ist innerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen. Durch das Gebiet verläuft auch eine Achse des Biotopverbundsystems, für die im Zuge der Genehmigungsverfahren für die bestehenden WEA eine Vereinbarkeit mit dieser Nutzung festgestellt wurde. Im Ergebnis kann das Vorranggebiet vollständig übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Groven; Rehm-Flehde-Bargen

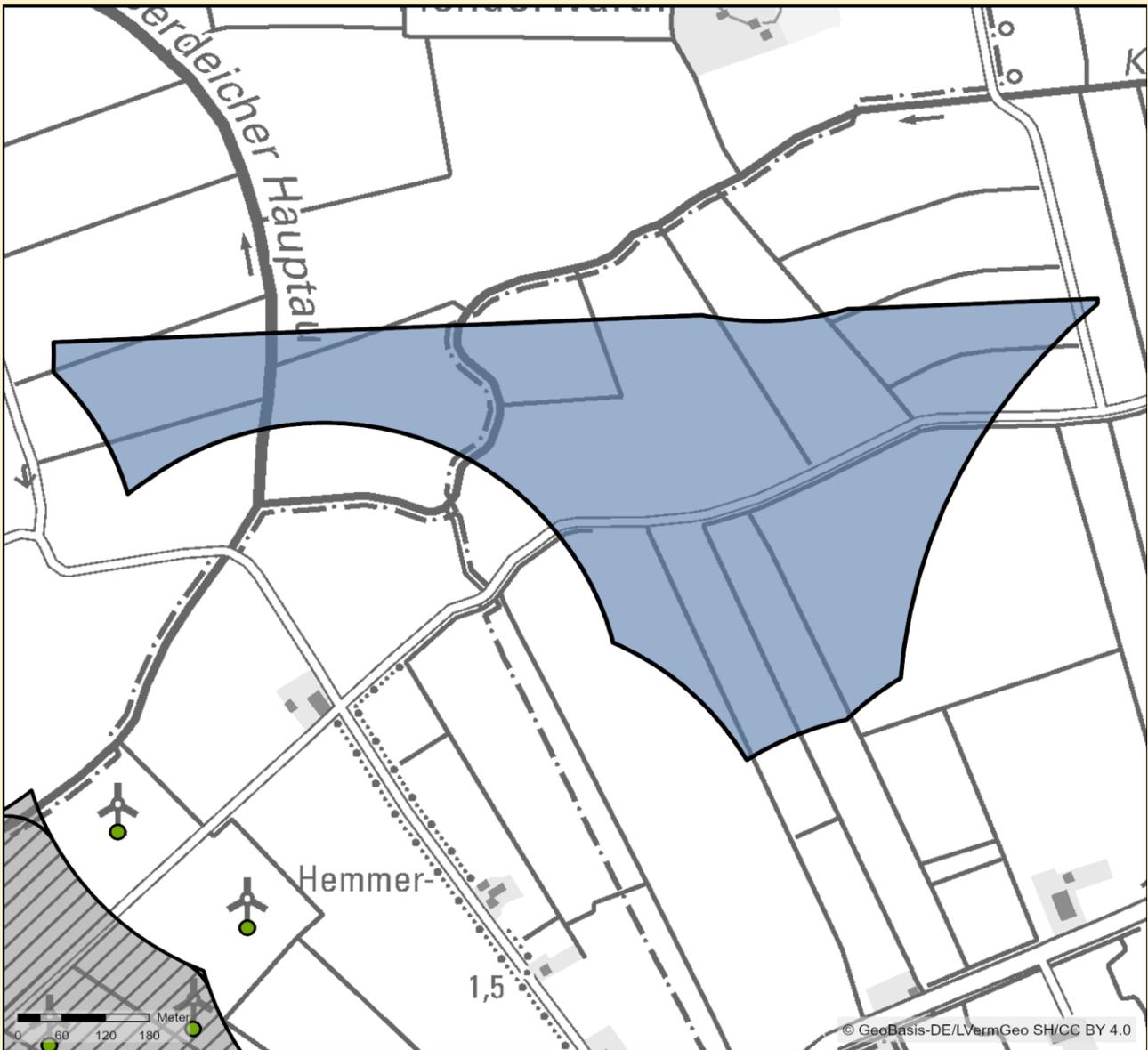
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 41,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	13,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Osten im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinden Rehm-Flehde-Bargen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Die Fläche trägt zu einer weiteren Umfassung der Ortslage von Hemme bei. Durch den langgezogenen Straßendorfcharakter wird die Umfassung in der Wahrnehmung zwar entzerrt. Hinzu kommt aber, dass die Kirche St. Marien in der Gemeinde Hemme aktuell bereits im Nord-Westen und Süden von WEA umgeben ist. Durch die Ausweisung von DIT_013 als Vorranggebiet würden die neuen WEA sich nun in den direkten Sichtfächer, vom Voßweg herkommend, schieben. Es bestehen erhebliche denkmalpflegerische Bedenken. Die Fläche wird daher nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Sarzbüttel; Odderade

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 16,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	8,9	ha
hoch	5,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
mittel	0,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Odderade und Sarzbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet und ist von Biotopverbundachsen durchzogen. Aufgrund des insgesamt hohen Konfliktrisikos wird sie nicht ausgewiesen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Helse

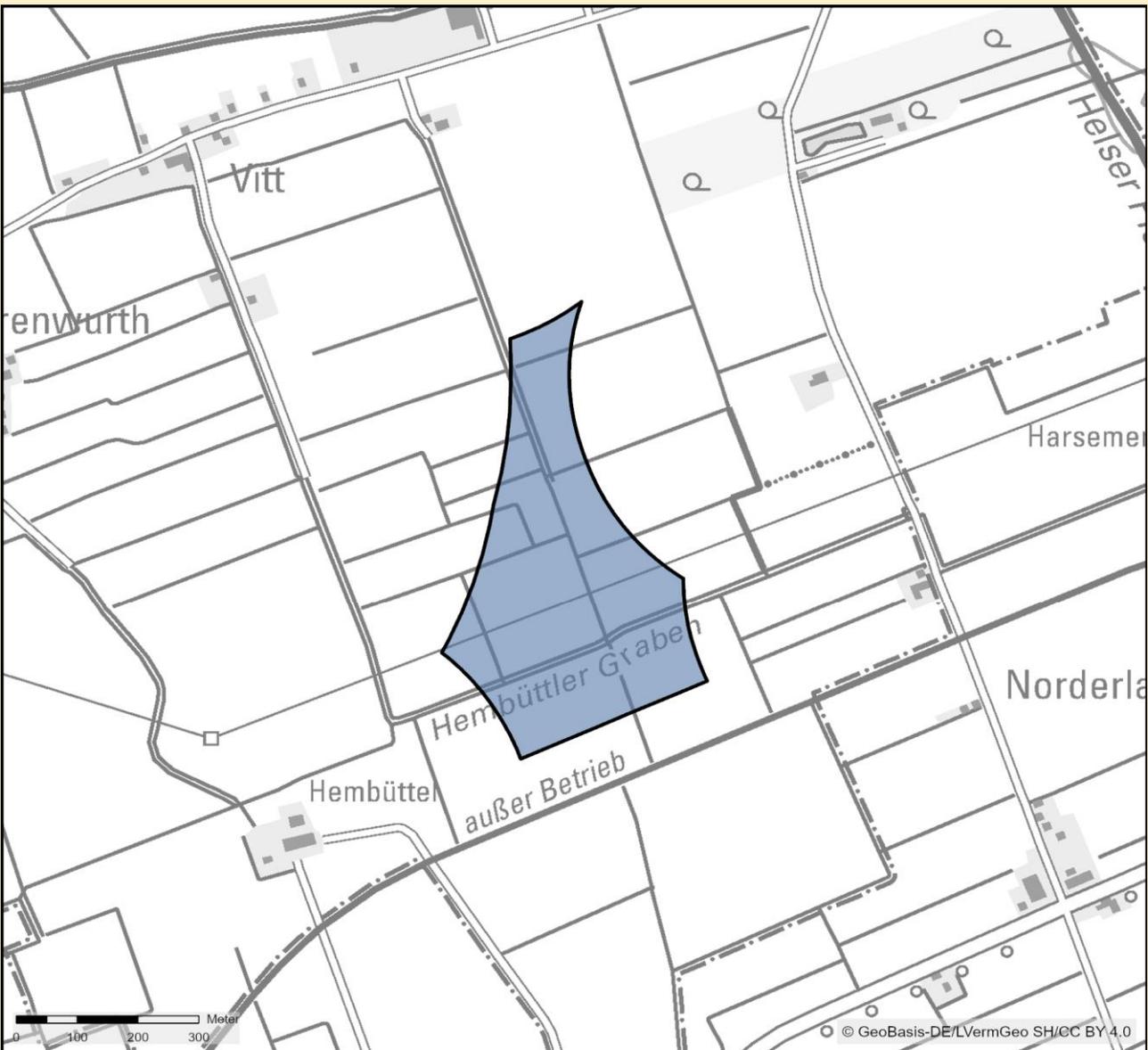
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 16,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	4,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage Darenwurth der Gemeinde Helse wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen Bereich. Sie liegt zudem in einem Landschaftsschutzgebiet und wird von einer Freileitung so gequert, dass im Ergebnis keine nutzbare Flächengröße zur Ausweisung als Vorranggebiet verbleibt. Sie wird daher nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kuden; Buchholz

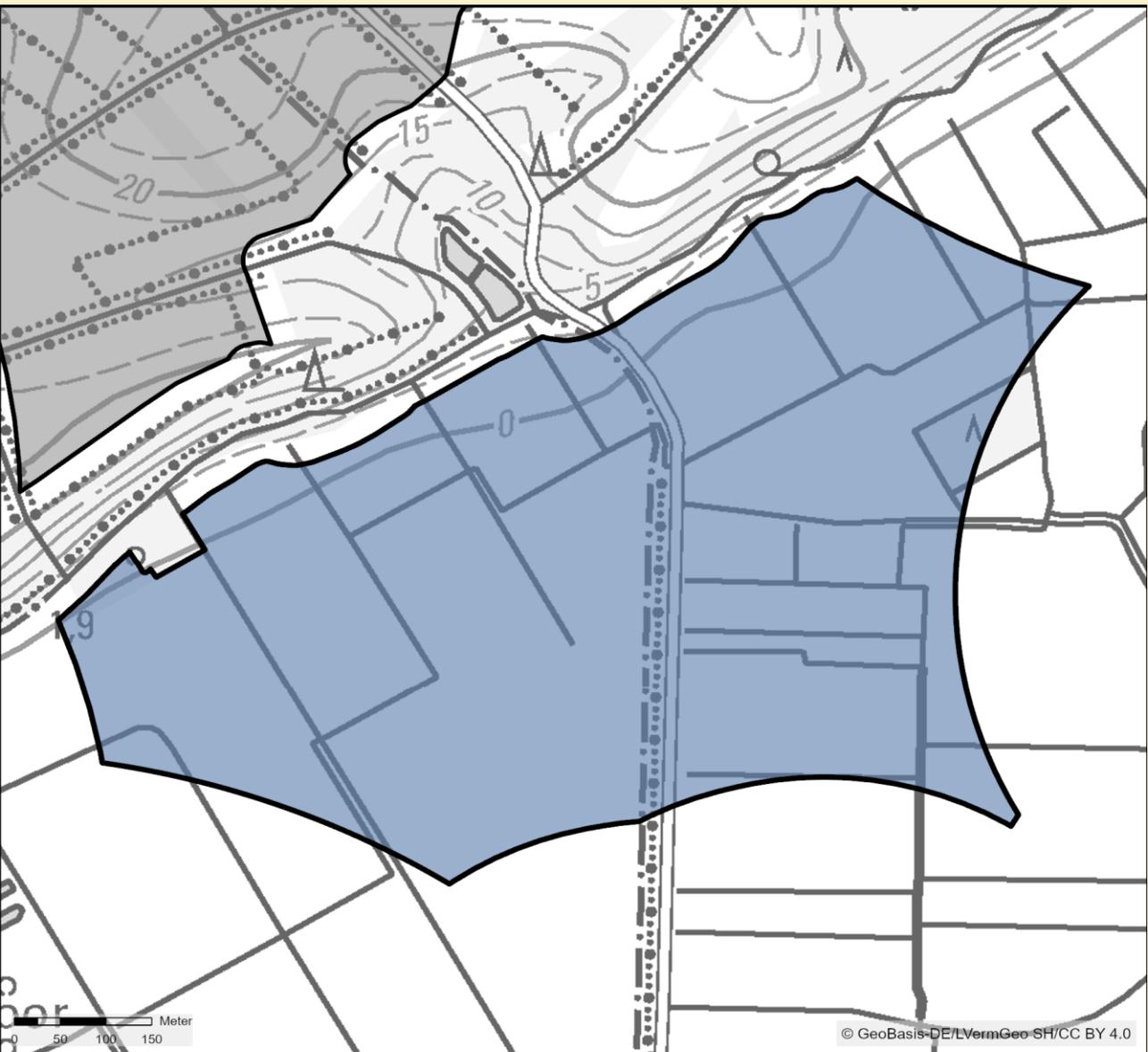
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 51,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	39,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinden Kuden und Buchholz wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen und Nordosten. Der östliche Bereich wird vom potenziellen Umgebungsbereich eines Weißstorch-Brutplatzes überlagert; der südliche Teil vom Umgebungsbereich eines Seeadler-Brutplatzes. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die gesamte Fläche liegt zudem innerhalb eines Schwerpunktgebietes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Aufgrund des insgesamt hohen Konfliktrisikos wird die Fläche nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Volsemenhusen

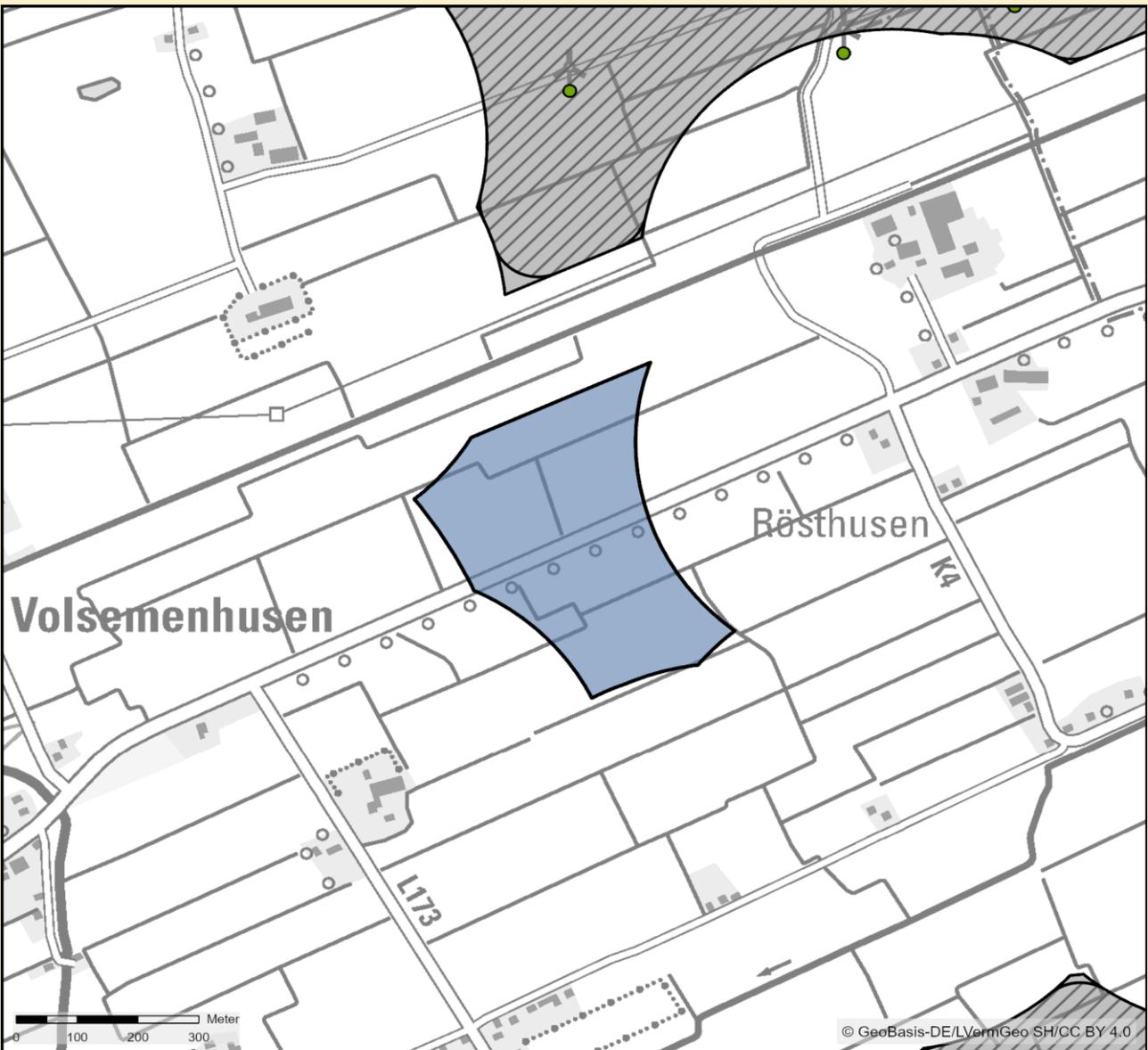
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 15,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche weist zwar ein geringes Konfliktrisiko auf, trotzdem wird sie nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie hat eine Größe von nur 15 ha und wird mittig von einer Straße durchschnitten, zu der Abstände einzuhalten sind. Sie liegt zudem im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Volsemenhusen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Außerdem liegt sie in einem freien Sichtkorridor zwischen Sankt Michaelisdonn und Marne, der innerhalb der dicht mit WEA bebauten Dithmarscher Marsch eine wichtige Bedeutung hat.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kuden; Buchholz

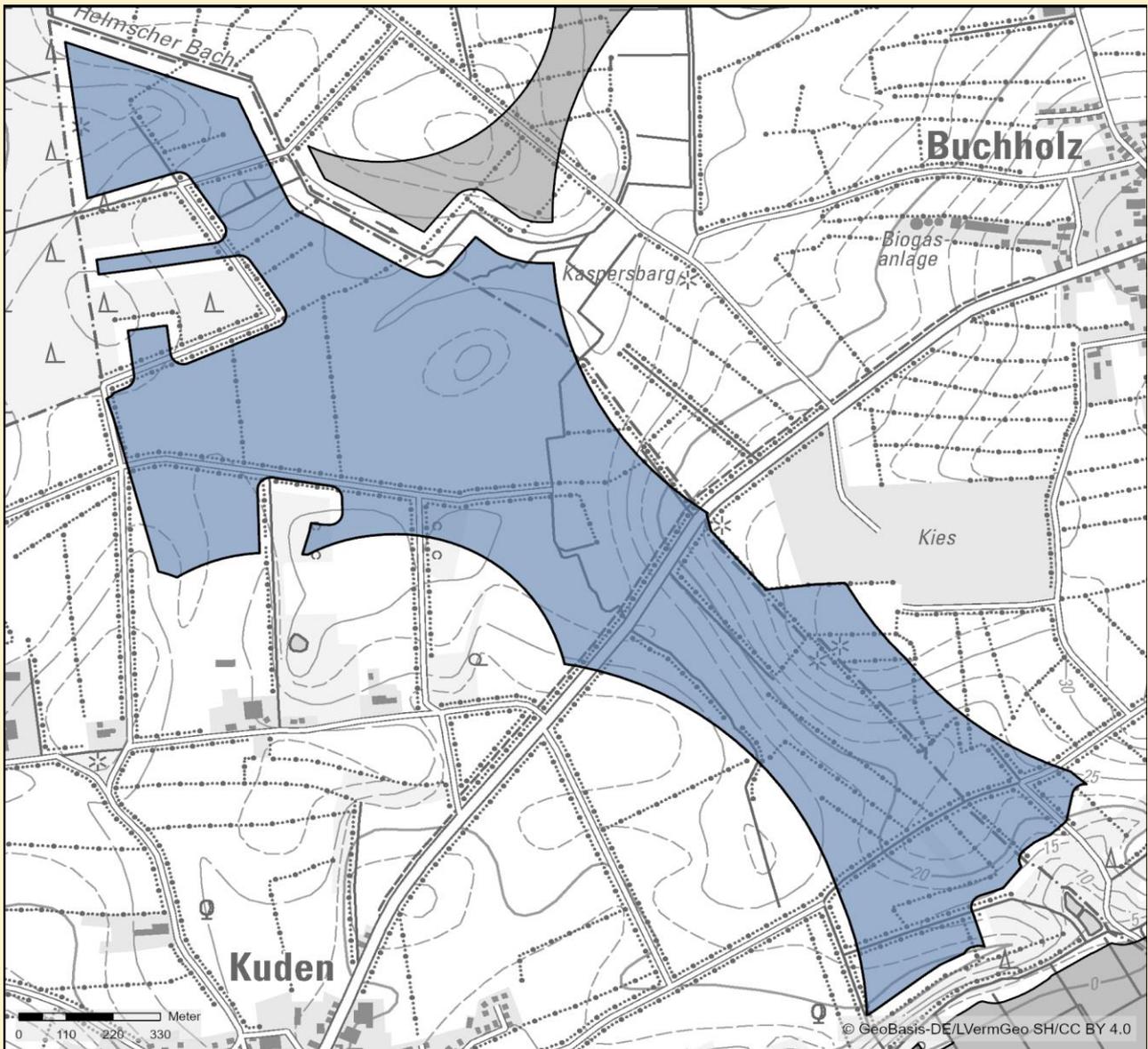
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 147,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	64,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	147,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,7	ha
gering	4,6	ha
gering	6,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha
hoch	118,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	80,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Buchholz und Kuden wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordosten und Südwesten. Außerdem liegt sie vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Im Süden ist ein Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung überlagert. Die gesamte Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund des insgesamt hohen Konfliktrisikos wird die Fläche nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Busenwuth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemehusen; St. Michaelisdonn

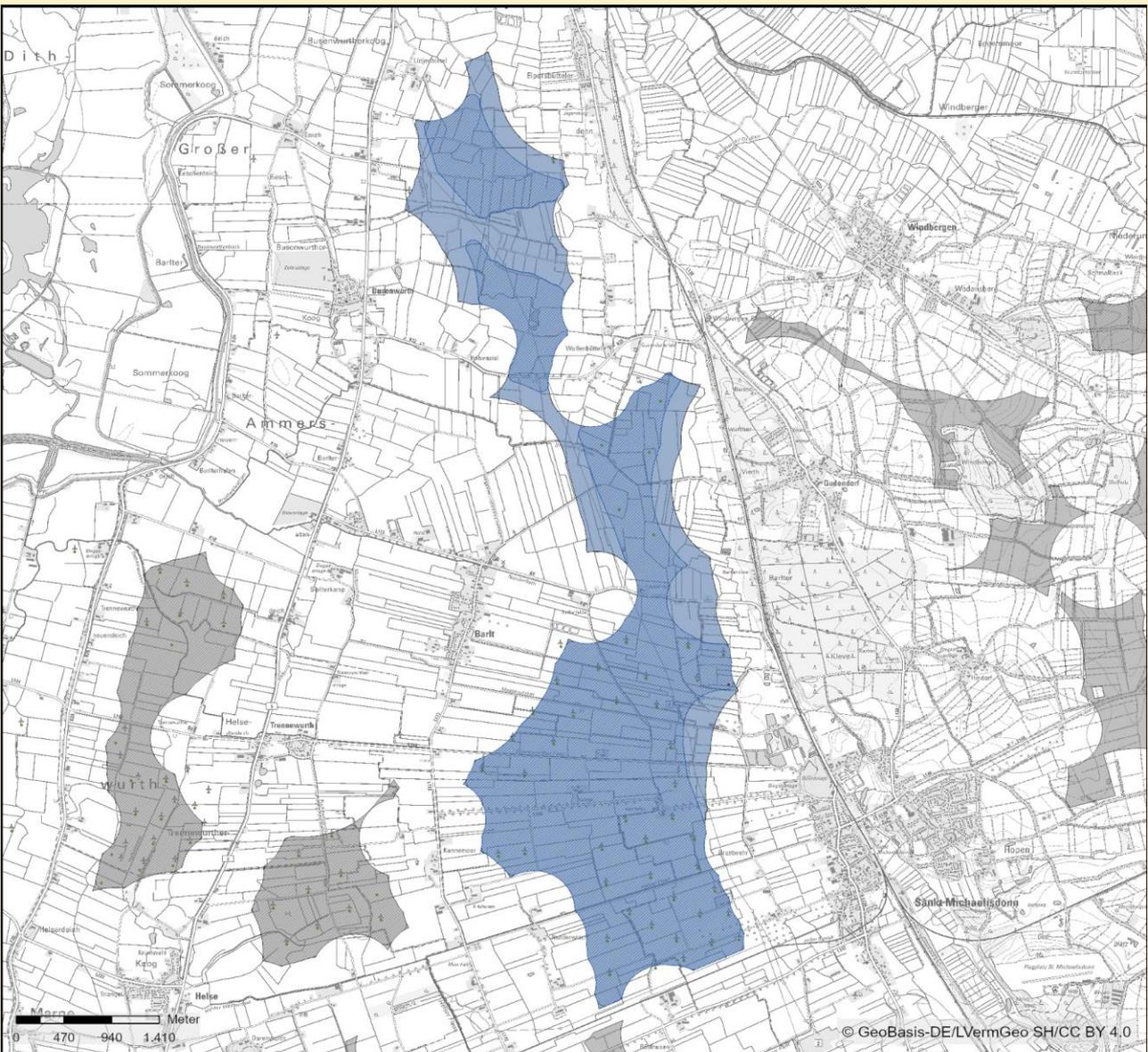
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 1204,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Busenwuth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemehusen; St. Michaelisdonn

Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 910,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	217,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	58,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	51,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,1	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	114,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	73,7	ha
gering	45,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	10,3	ha
gering	11,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	72,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
mittel	19,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
mittel	9,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	312,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	200,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung**Nördlicher Flächenteil (Elpersbüttel, Busenwurth):**

Für die Ortslagen der Gemeinden Elpersbüttel, Busenwurth und Barlt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Westen und Süden. Sie wird zudem von Nord nach Süd von einer Hochspannungsfreileitung durchschnitten. Im mittleren Teil befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Östlich der Freileitung können nördlich und südlich des Biotopkomplexes Teilflächen ausgewiesen werden. Westlich der Freileitung können nur dort Flächenteile übernommen werden, wo nach Abzug des Sicherheitsabstandes zur Leitung eine ausreichende Breite von mindestens 150 m verbleibt. Freigehalten wird die Biotopverbundachse, die hier nicht nur eine ökologisch wichtige Vernetzungsfunktion hat, sondern gleichzeitig für die Freihaltung einer Sichtachse des ansonsten sehr langgezogenen Gebietes sorgt und damit die Umfassung abmildert.

Mittlerer Flächenteil (Gudendorf, Barlt):

Für die Ortslage der Gemeinde Gudendorf wird ein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Zwar besteht hier einerseits eine Vorbelastung durch WEA und eine Freileitung. Andererseits wird diese durch einen Waldstreifen zwischen Ortslage und Potenzialfläche deutlich abgemildert. Im Ergebnis wird damit dem Freihalteinteresse und der Vermeidung einer zu starken Umfassung ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Am Westrand der Fläche durchquert eine Hochspannungsfreileitung das Gebiet so, dass abzüglich des Sicherheitsabstandes westlich davon keine ausreichend breiten Flächenteile für die Ausweisung als Vorranggebiet verbleiben. Dadurch wird zu Barlt indirekt ein Abstand von 1.000 m gewahrt. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird östlich der Freileitung abzüglich des Sicherheitsabstandes und des 1.000 m Abstandes zu Gudendorf komplett übernommen.

Südlicher Flächenteil (Volsenhusen, Sankt Michaelisdonn):

Für die Ortslagen der Gemeinden Sankt Michaelisdonn und Barlt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Im noch nicht bebauten Bereich werden zwei Wohnhäuser entwidmet, so dass hier kein Schutzradius mehr erforderlich ist. Auf der gesamten Fläche einschließlich der noch nicht bebauten Teile sind keine Belange erkennbar, die gegen einen Weiterbetrieb bzw. eine erstmalige Nutzung für Windenergie sprechen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog; Friedrichskoog

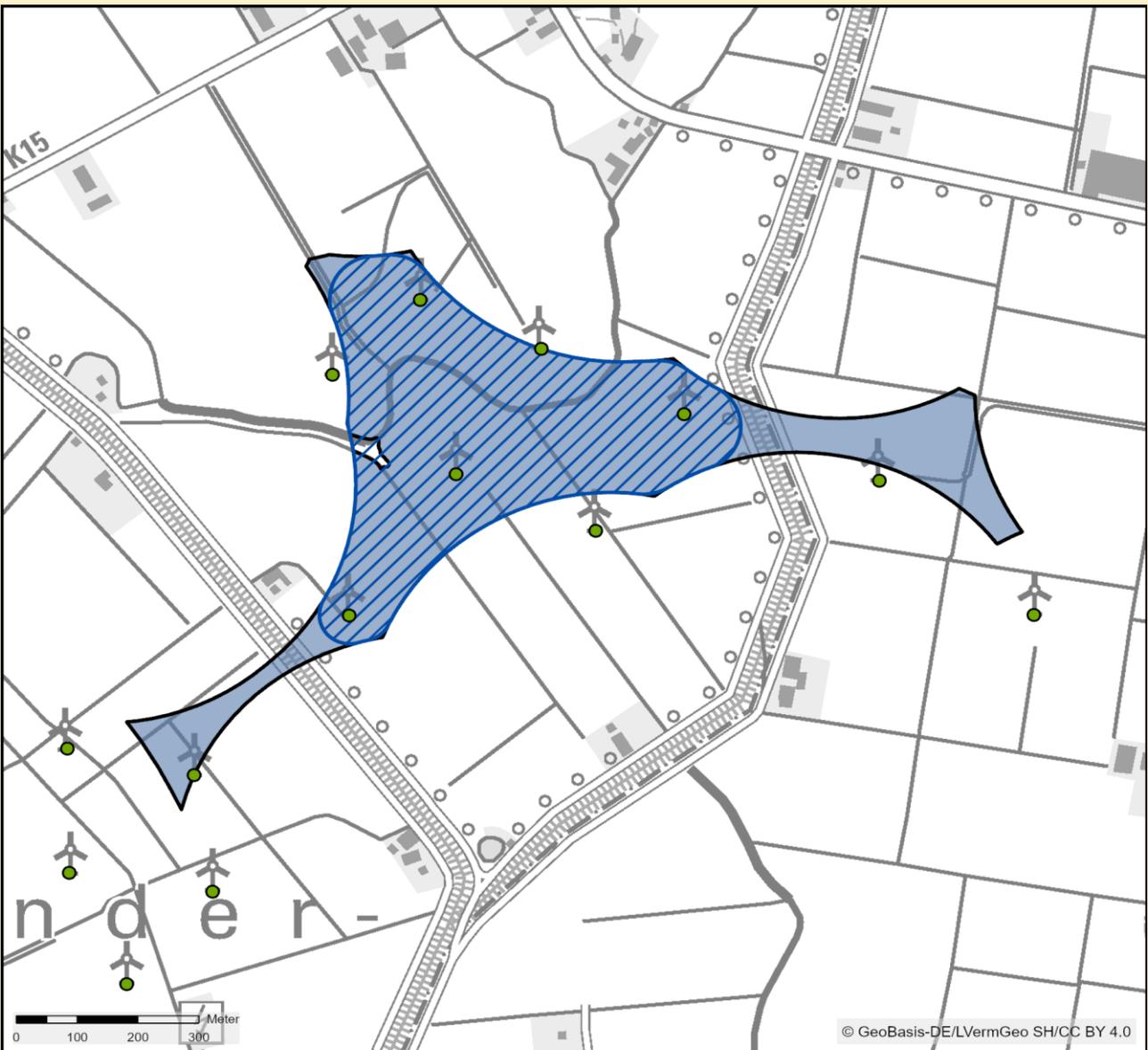
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 22,1

Kartenausschnitt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen. Ausgenommen bleiben nur zwei schmale Ausläufer im Westen und Osten, die nicht die Mindestbreite für den Rotor der Referenzanlage erreichen. Trotzdem wird aber im südwestlichen Bereich ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch die dort innerhalb der Potenzialfläche bestehende WEA mit in das Vorranggebiet übernommen werden kann. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahe Repowering der Anlage entsprochen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Trennewurth; Helse; Volsemenhusen

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 146,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Trennewurth; Helse; Volsemenhusen

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 142,8

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	36,1	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	33,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Helse und Trennewurth wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Belange, die gegen eine Weiternutzung der Fläche für die Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Eine durch das Gebiet verlaufende Richtfunktrasse kann im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. In der Fläche befinden sich Kompensationsflächen entlang von Gräben, die aufgrund ihrer Kleinräumigkeit nicht im Konflikt mit der WEA-Nutzung stehen. Die Fläche wird vollständig übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Trennewurth; Barlt; Helse

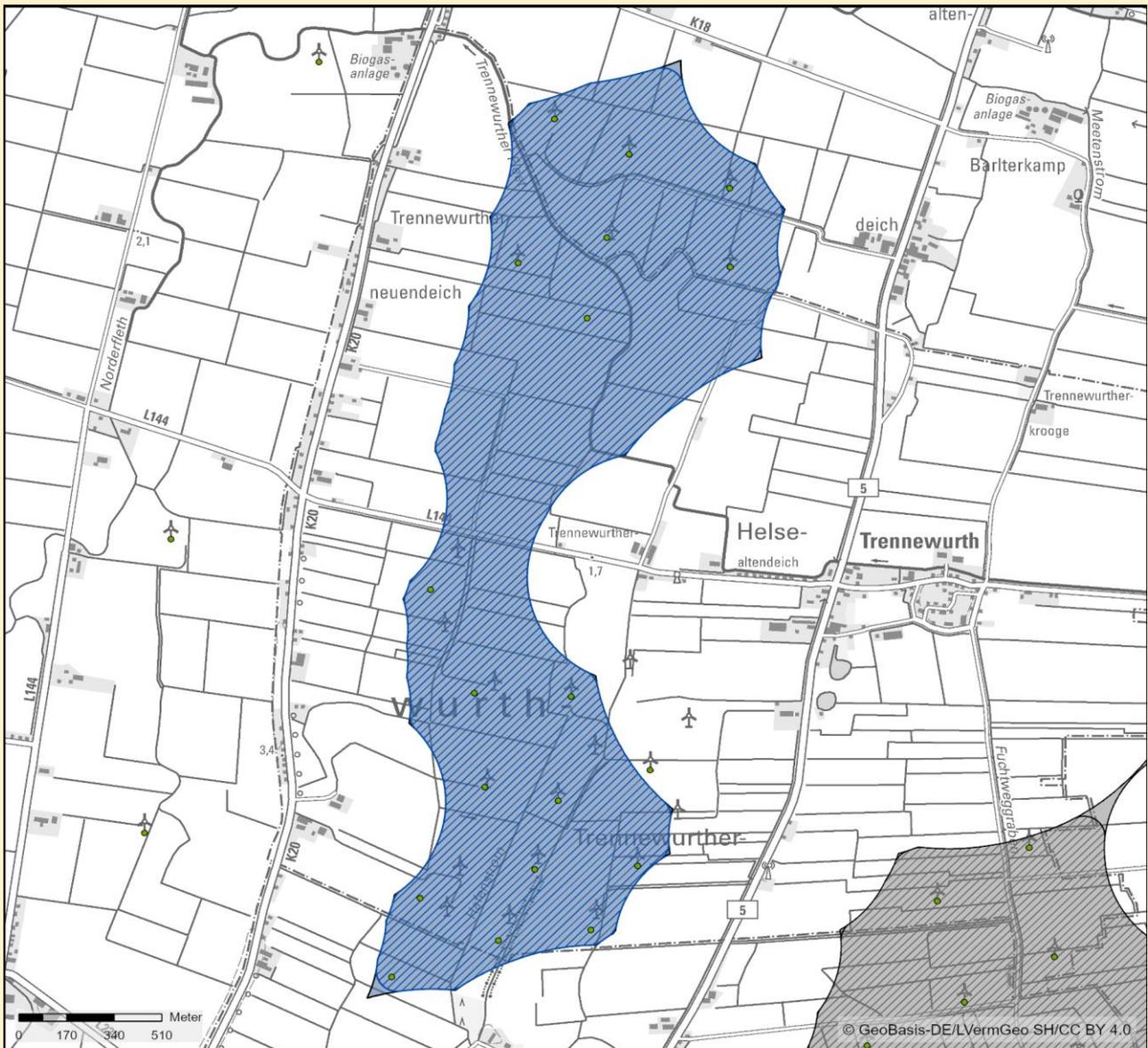
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 246,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Trennewurth; Barlt; Helse

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 245,7

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	61,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	61,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	14,3	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	14,2	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Helse, Trennewurth und Barlt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südliche und auch der nördliche Flächenteil sind vollständig mit WEA bebaut. Dazwischen befindet sich ein bisher noch un bebauter Teil, in den aber von Norden und Süden die Vorbelastung hineinwirkt. Belange, die gegen eine Weiternutzung der Fläche für die Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die Übernahme des mittleren un bebauten Teils ist ebenfalls möglich; zum einen aufgrund einer Wohnnutzungsaufgabe, zum anderen aufgrund einer Neubewertung der bisher angenommenen Riegelbildung. Angesichts der erforderlichen weiteren Ausbaus der Windenergienutzung auf Basis des WindBG und der Energieziele der Landesregierung wird in der Gesamtabwägung der Lückenschluss zwischen dem Nord- und dem Südteil für vertretbar gehalten. Eine durch das Gebiet verlaufende Achse des Biotopverbundsystems, die gleichzeitig Gewässertalraum ist, kann im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die WEA berücksichtigt werden und führt nicht zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Fläche.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Buchholz; Quickborn

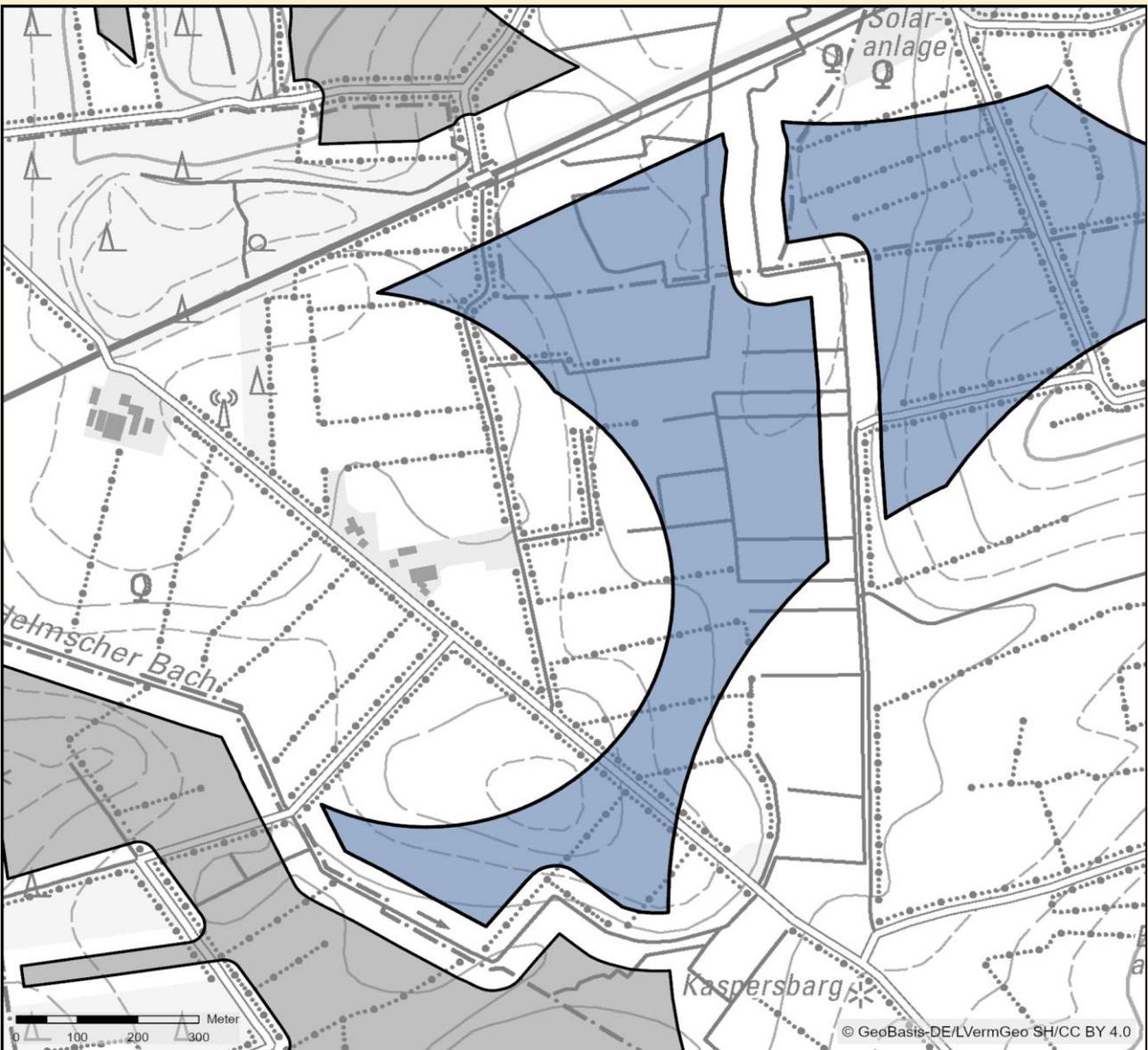
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 39,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	39,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	23,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
mittel	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Buchholz und Quickborn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Südosten und im Norden. Der verbleibende Teil liegt innerhalb eines Schwerpunktbereichs des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Zusätzlich liegt die Fläche vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Zwar können LSG grundsätzlich für Vorranggebiete in Anspruch genommen werden. Durch die Überlagerung mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ist an dieser Stelle aber eine besondere Wertigkeit des LSG belegt. Insofern wird an dieser Stelle kein Vorranggebiet ausgewiesen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog; Friedrichskoog

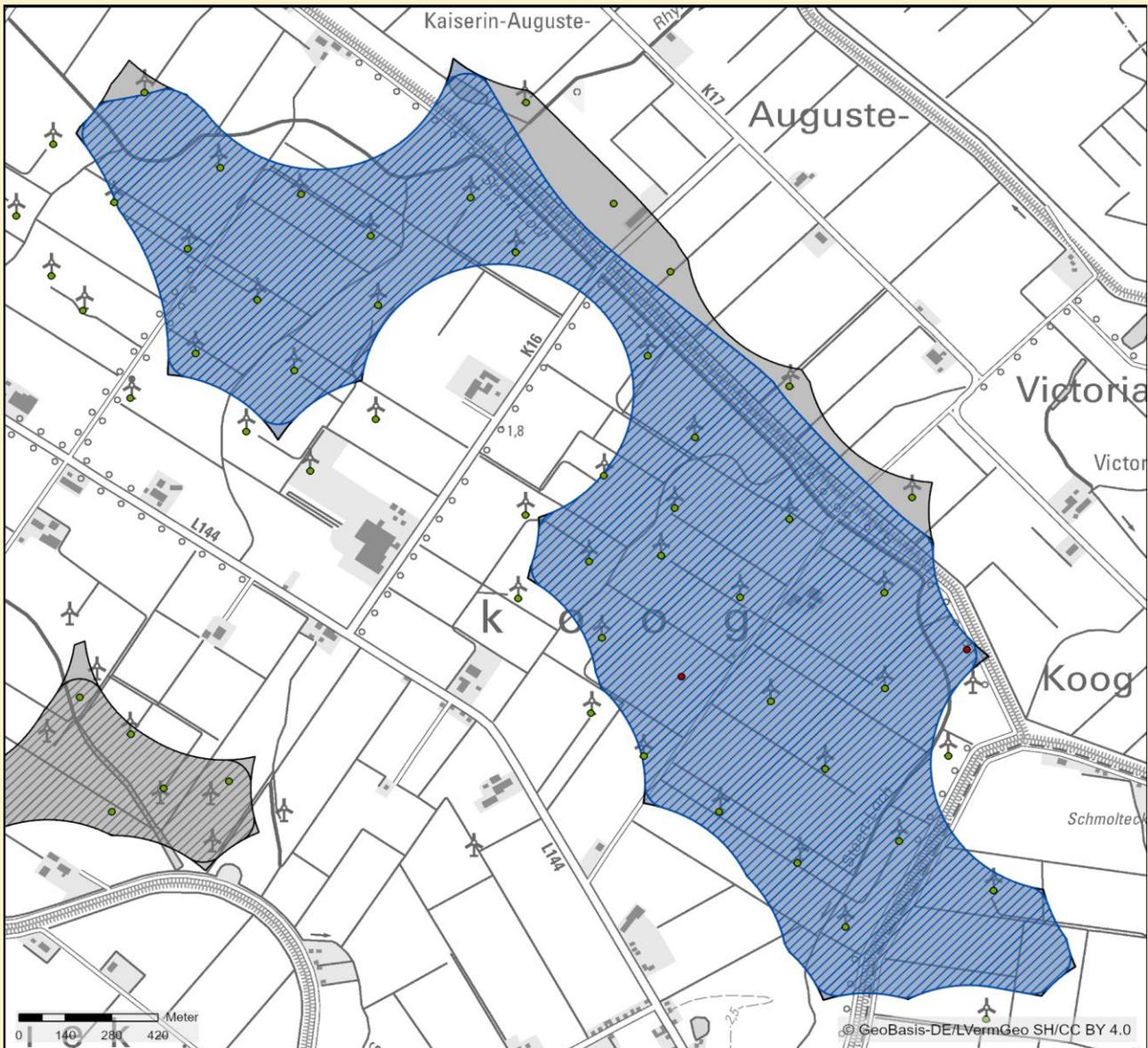
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 273,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Kronprinzenkoog; Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 272,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	21,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	21,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	3,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	92,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	92,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Über den Nordteil verläuft eine Hauptachse des Vogelzuges mit Bedeutung. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung kann allerdings auch weiterhin angenommen werden, weil hier erst 2021 neue WEA genehmigt wurden, für die eine Verträglichkeit mit dem Vogelzug festgestellt wurde. Randbereiche im Norden und Nordosten liegen innerhalb des als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereiches von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete. Dieser Bereich ist in der Karte zum LEP als Ausnahme dargestellt. Da sie mit WEA bebaut sind, sollen sie weitergenutzt werden, sofern eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG ausgeschlossen werden. Für den vorliegenden Fall hat die FFH-Prüfung aber folgendes ergeben: "Aufgrund der Habitatstrukturen sind hier erhebliche Beeinträchtigungen von windkraftsensiblen Arten, die nach MEKUN 2025 eine Abstandsempfehlung von 1.000 m aufweisen, nicht auszuschließen (Seeschwalben, Möwen, Rohrdommel, Wiesen- und Rohrweihe, Sumpfohreule, Goldregenpfeifer und Seeadler). Da einige dieser Arten in den relevanten Randbereichen des SPA aktuell oder potenziell vorkommen, sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Ausnahmebereiche bis zu einem Abstand von 1.000 m um das SPA nicht auszuschließen. Somit besteht die Möglichkeit, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen durch eine Verkleinerung der genannten Flächen zu vermeiden, indem ein Abstand von 1.000 m von der Gebietsgrenze des SPA eingehalten wird." Die Fläche wird also im Bereich unterhalb von 1.000 m Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet nicht übernommen. Auf das Datenblatt zur Fläche EUV_007 wird ergänzend verwiesen. Durch das Gebiet verlaufende Mittel- und Binnendeiche können einschließlich erforderlicher Abstände im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden, ohne die Nutzbarkeit des Gebietes maßgeblich zu beeinträchtigen. Die Fläche liegt im Nordwesten im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Friedrichskoog. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Buchholz; Brickeln; Quickborn

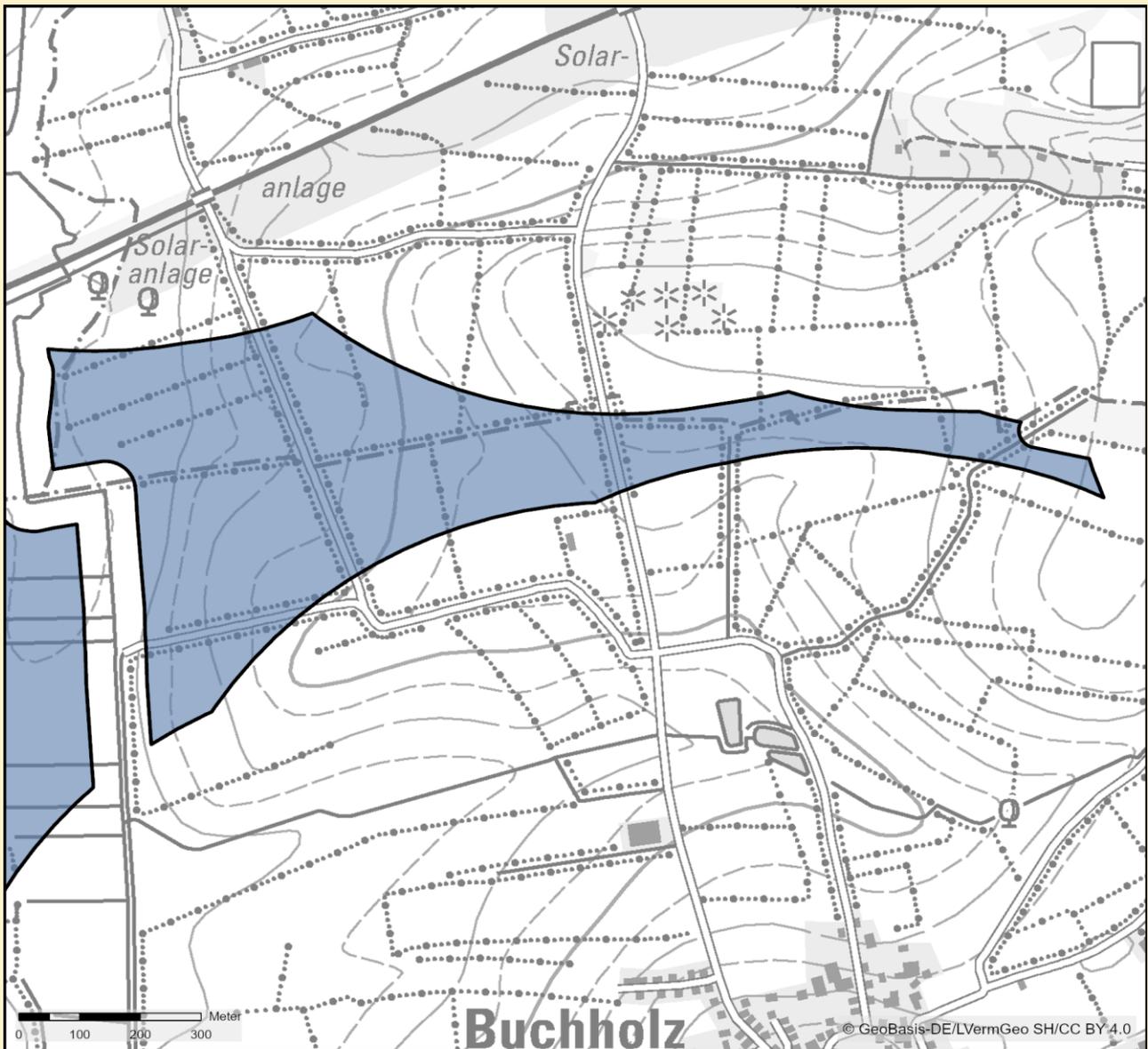
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 39,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	25,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Buchholz und Quickborn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche bis auf einen Bereich im Westen, der für eine Ausweisung zu klein ist. Die Fläche wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Gudendorf; Frestedt; Windbergen; St. Michaelisdonn

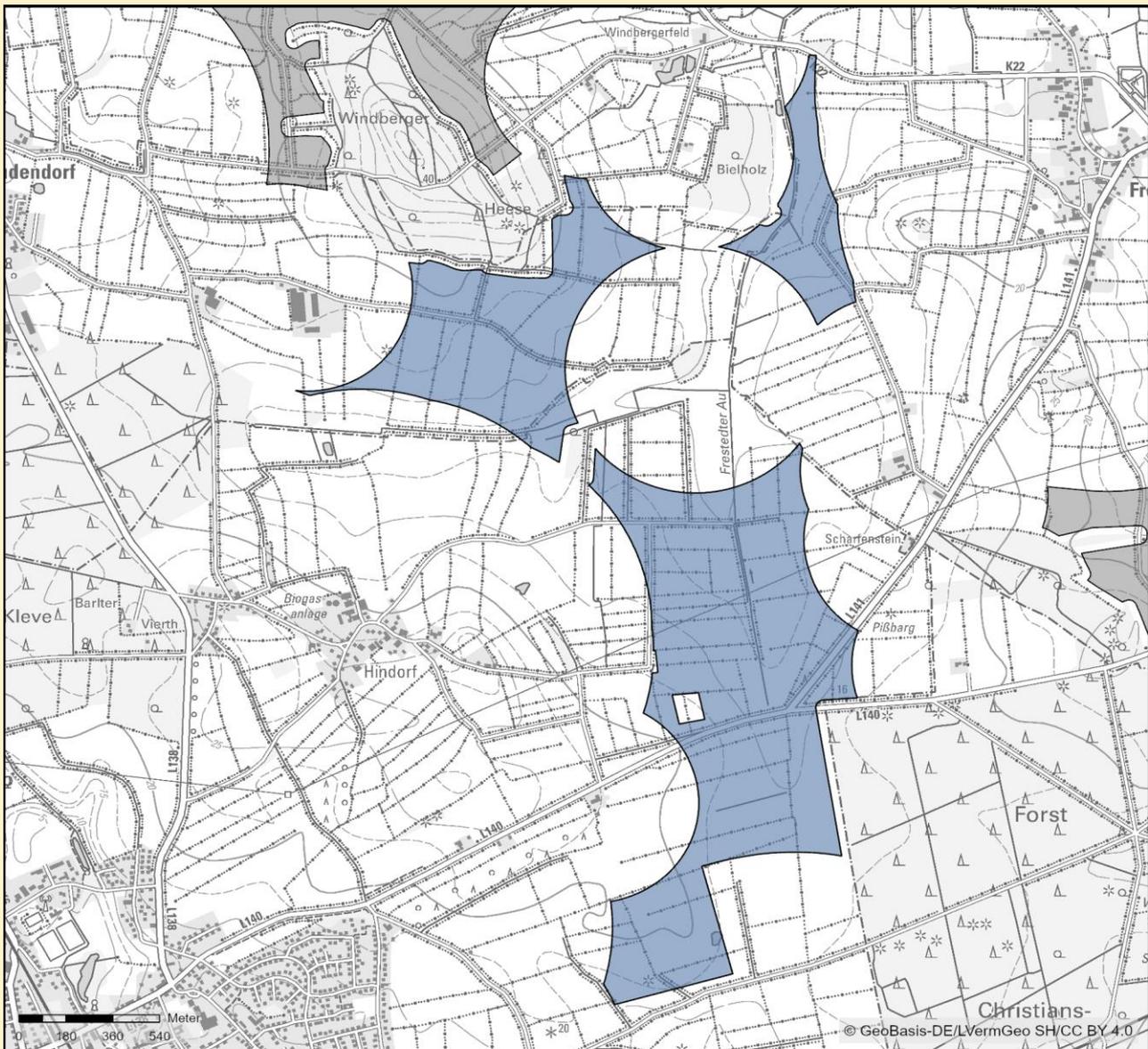
Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 186,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	61,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
mittel	50,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	186,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	9,0	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	167,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt und Sankt Michaelisdonn, Ortsteil Hindorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Osten und im Westen. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Als besonders hochwertig einzustufende Teilfläche innerhalb des LSG kann eine Biotopverbundachse gelten, die jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA berücksichtigt werden könnte. Allerdings liegt die Fläche auch fast vollständig im 2.000 m Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten, da hier von einer hohen Raumnutzungsintensität auszugehen ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Der südliche Teil ist zusätzlich noch von einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung überlagert, der hier den Landschaftsschutz als Naherholungsregion unterstreicht. Im Ergebnis wird die Fläche nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 28,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Friedrichskoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,4

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,8	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Über die Fläche verläuft eine Hauptachse des Vogelzuges mit Bedeutung. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung kann allerdings auch weiterhin angenommen werden, weil hier erst 2021 neue WEA genehmigt wurden, für die eine Vereinbarkeit mit dem Vogelzug festgestellt wurde. Auch die Vereinbarkeit mit einer durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundachse konnte durch die neuen dort errichteten WEA bestätigt werden. Die Fläche wird vollständig übernommen. Eine Umfassungssituation für die Ortslage Rugenort ist nicht gegeben, weil nur im Osten eine Landschaftsbildbeeinträchtigung durch WEA besteht.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Großenrade; Buchholz; Frestedt; Quickborn

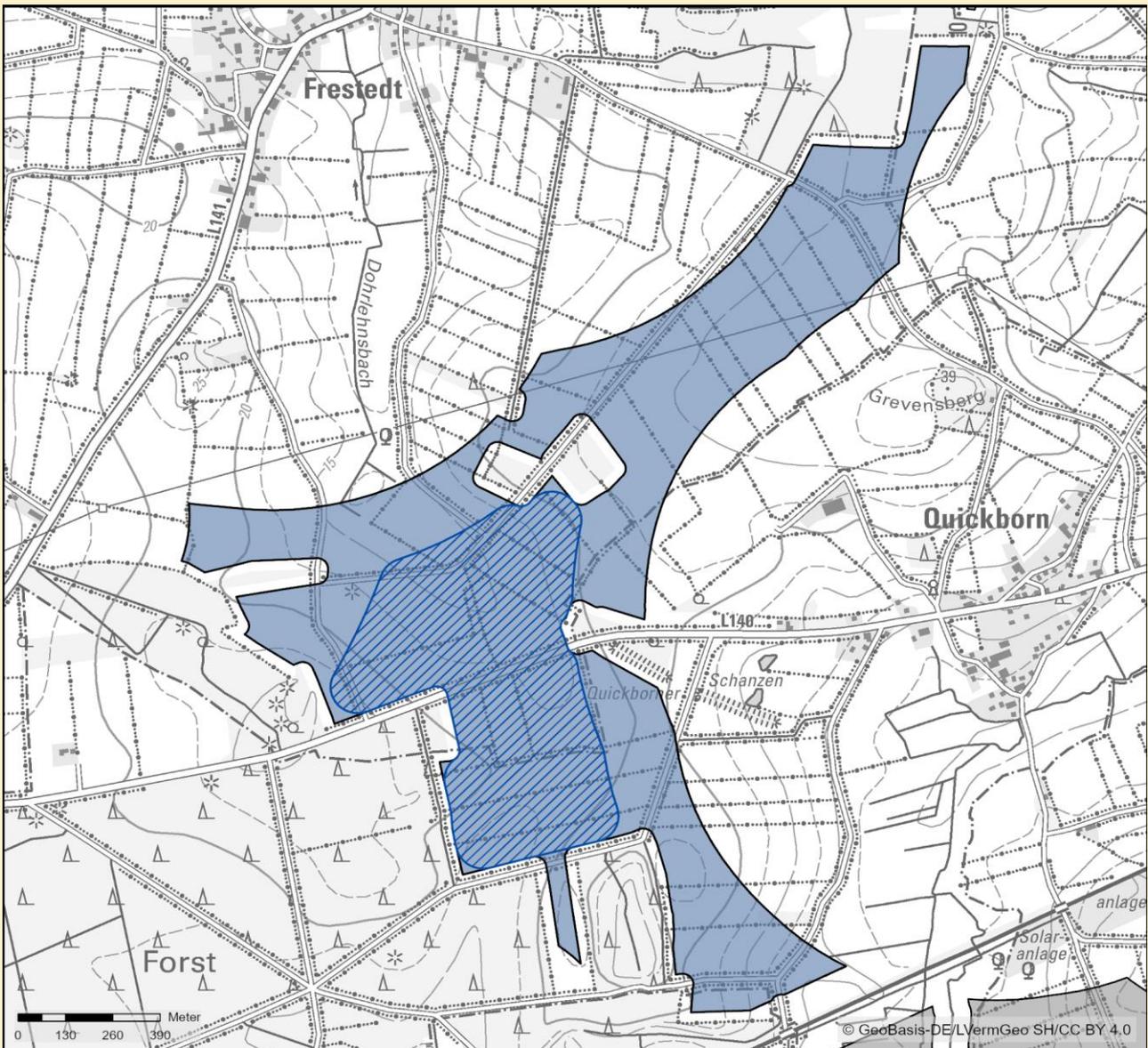
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 150,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Frestedt; Quickborn

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 48,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	88,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,4	ha
mittel	68,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	110,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	48,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	17,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	65,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	38,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	79,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	38,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt und Quickborn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im Norden durch das Gebiet verlaufende 110 kV-Freileitung wird hier nicht als prägende Vorbelastung gewertet, weil sie in der kleinteilig strukturierten Landschaft mit vielen Knicks nicht weithin sichtbar ist. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden und im Osten. Der westliche Teil der Potenzialfläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südliche Teil der Fläche ist vom Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung und einem Landschaftsschutzgebiet überlagert, wodurch ein gewisser Wert der Landschaft für die Naherholung deutlich wird. Aufgrund der relativ geringen Größe und einer Sichtverschattung durch die Randlage am Wald wird die Fläche trotzdem für den Bereich außerhalb des Seeadler-Umgebungsbereiches und der 1.000 m Abstände zu den Siedlungen als Vorranggebiet übernommen. Da im weiteren Umfeld sonst keine größeren Flächen ausgewiesen werden, bleibt die Raumbelastung innerhalb des LSG gering.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Brickeln

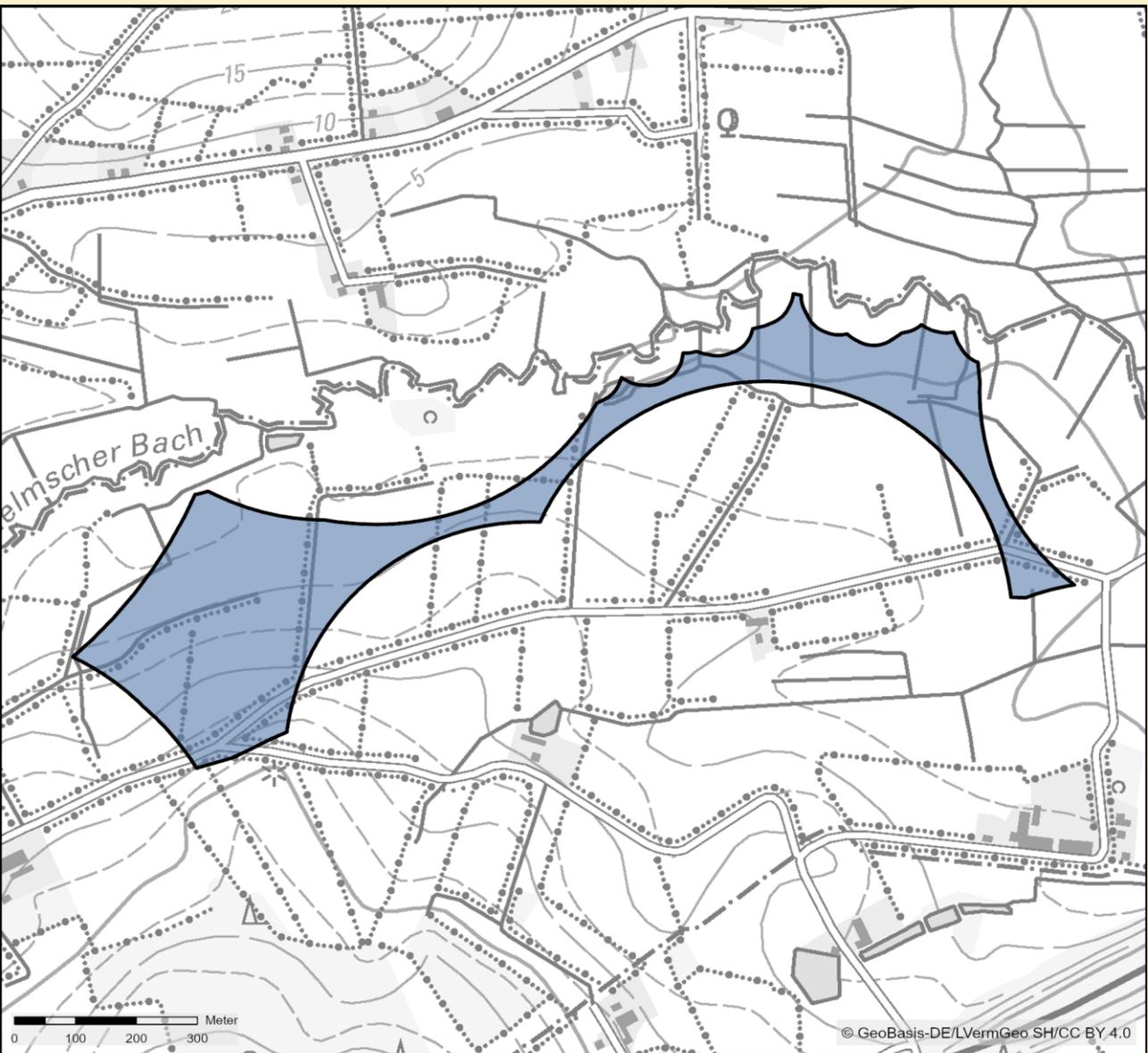
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 23,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	13,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Großenrade, Burg und Hochdonn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen und im Osten. Die verbleibenden Bereiche sind zu schmal für eine Vorranggebietsausweisung, weil sie nicht die Breite des Rotors der Referenzanlage (150 m) erreichen. Zudem liegt ein größerer Teil der Fläche innerhalb einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. So spricht auch die ökologische Wertigkeit für eine Freihaltung an dieser Stelle. Die Fläche wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Gudendorf; Windbergen

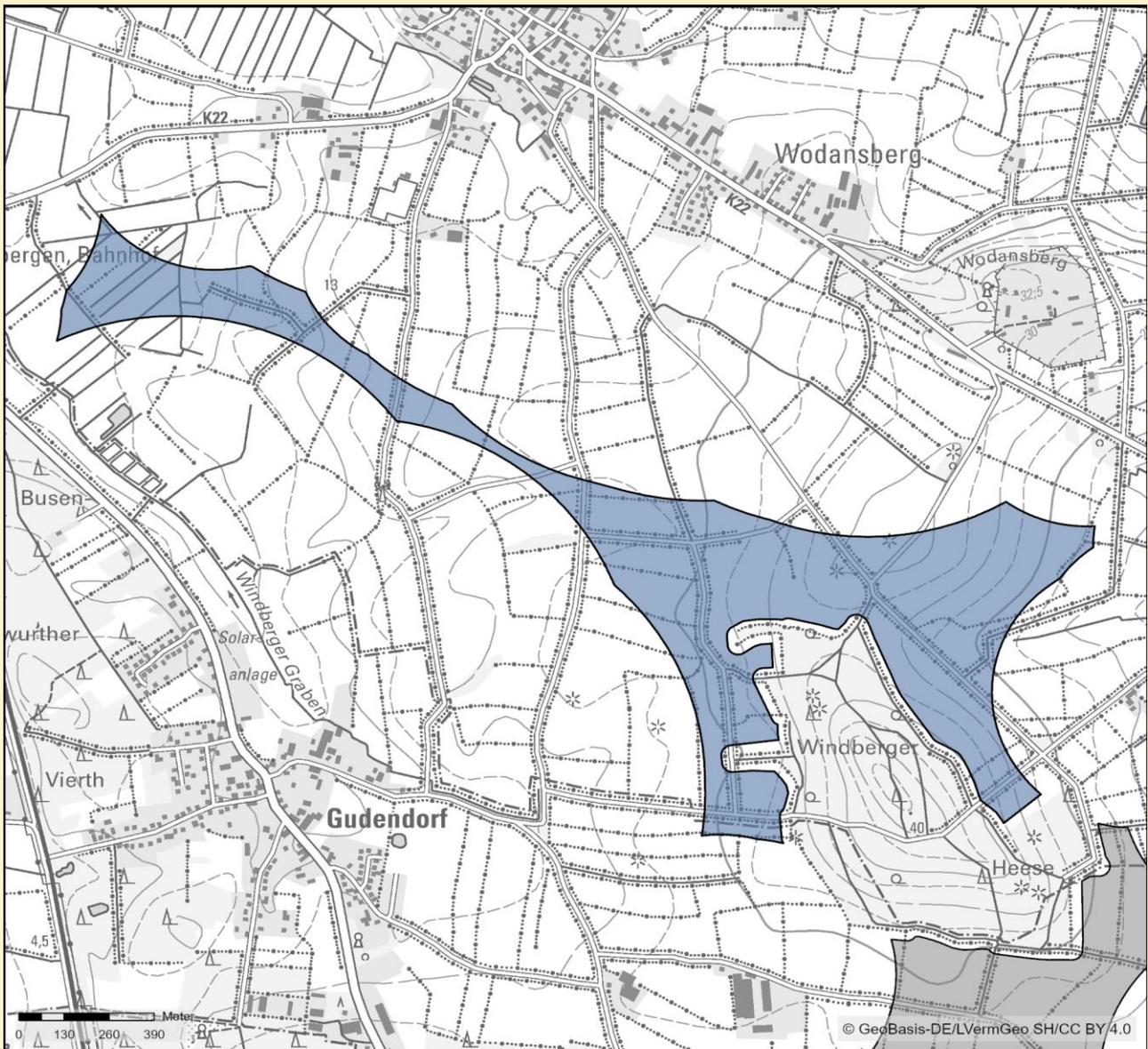
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 89,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	63,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	89,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	3,9	ha
mittel	11,7	ha
gering	5,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Windbergen und Gudendorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch entfällt der abgesetzte kleine nordwestliche Flächenteil, der zudem noch in einer Biotopverbundachse und einem Gewässertalraum liegt, komplett. Die Hauptfläche reduziert sich im Norden und im Westen. Der verbleibende Teil liegt überwiegend im potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Es verbleibt eine Kleinstfläche, die aufgrund der fehlenden Anbindung an größere Flächen nicht ausgewiesen werden kann. Damit wird an dieser Stelle auch das überlagerte Landschaftsschutzgebiet freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Großenrade; Süderhastedt; Frestedt

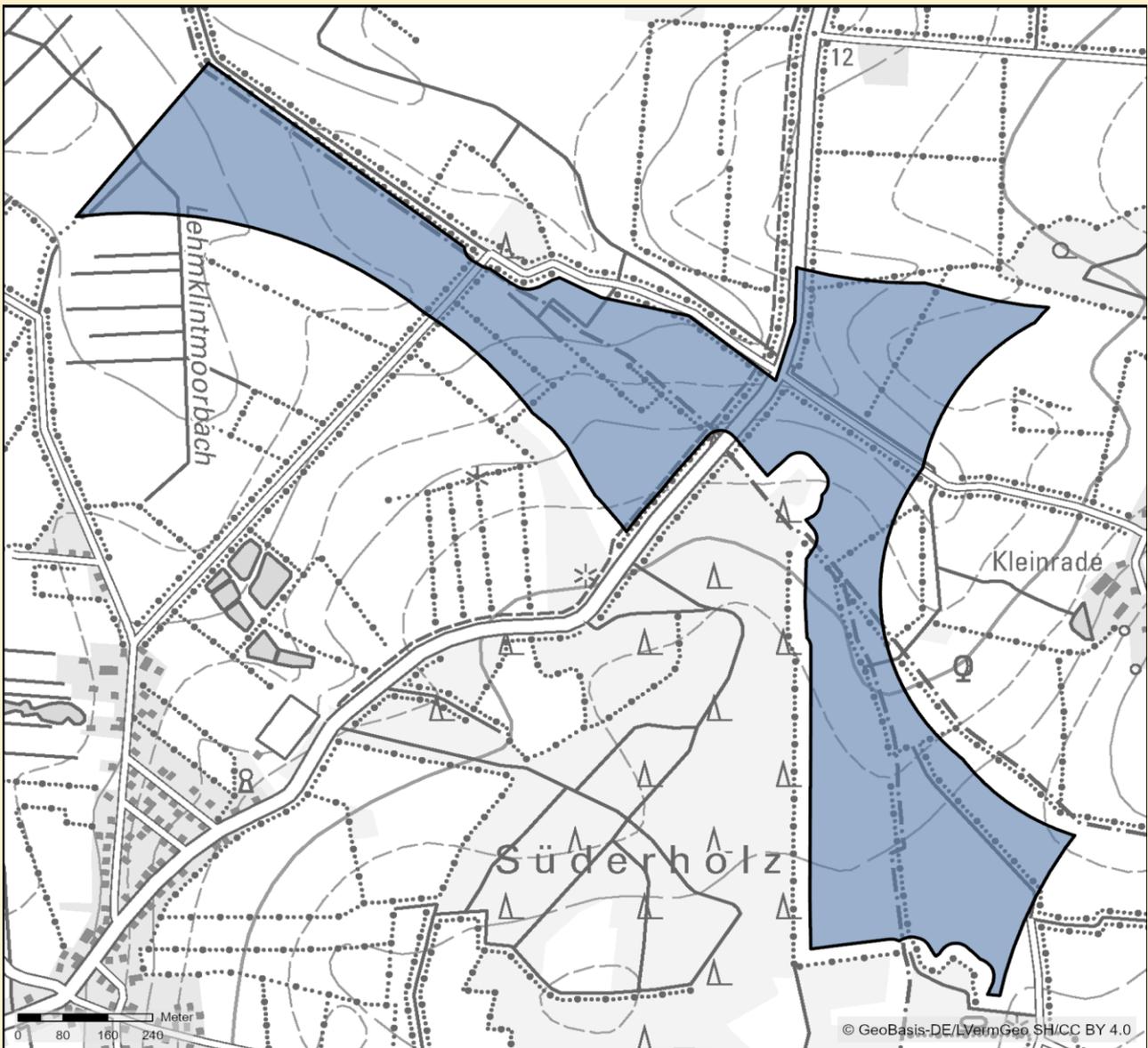
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 61,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	38,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	61,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt, Süderhastedt und Großenrade wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche auf allen Seiten. Es verbleibt keine nutzbare Fläche von mindestens 15 ha Größe, womit das Größenkriterium für eine Aufnahme der Fläche nicht erfüllt ist. Sie wird nicht übernommen. Damit wird an dieser Stelle auch das überlagerte Landschaftsschutzgebiet freigehalten.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Großenrade; Süderhastedt

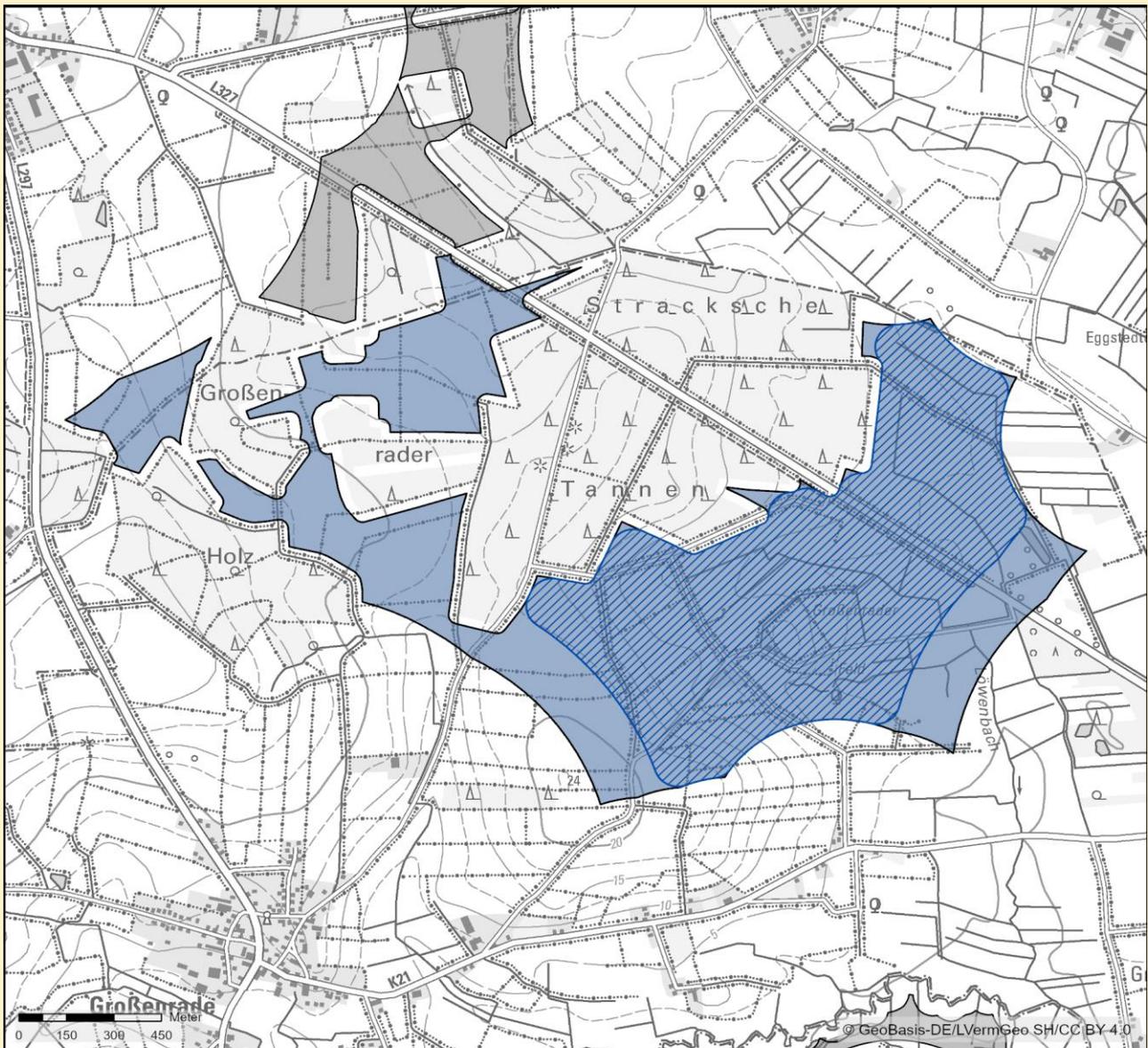
Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Großenrade

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 192,7

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 109,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	188,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	108,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	19,6	ha
gering	5,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,8	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Eggstedt, Hochdonn, Süderhastedt und Großenrade wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen, im Nordosten und im Südosten. Die ganz westliche Teilfläche entfällt dadurch komplett. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Hauptfläche liegt dabei eher in Randlage in einem agrarisch geprägten Bereich mit mittlerer Landschaftsbildqualität. Außerhalb des 1.000 m Abstandes zu den Siedlungen ist hier eine konfliktarme Ausweisung möglich. Eine Biotopverbundstruktur und kleinere Kompensationsflächen innerhalb des Gebietes können auf Ebene des Genehmigungsverfahrens angemessen geprüft und berücksichtigt werden. Die drei westlichen separaten Teilgebiete liegen in einem Bereich, der durch zahlreiche Waldparzellen kleinräumig gegliedert ist und einen besonders wertvollen Landschafts- und Naturraum darstellt. Die Errichtung von WEA wäre hier allenfalls auf mehreren Kleinstflächen möglich, die aber den Landschaftsraum an dieser Stelle zu stark belasten würden. Diese Flächenteile werden nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Windbergen

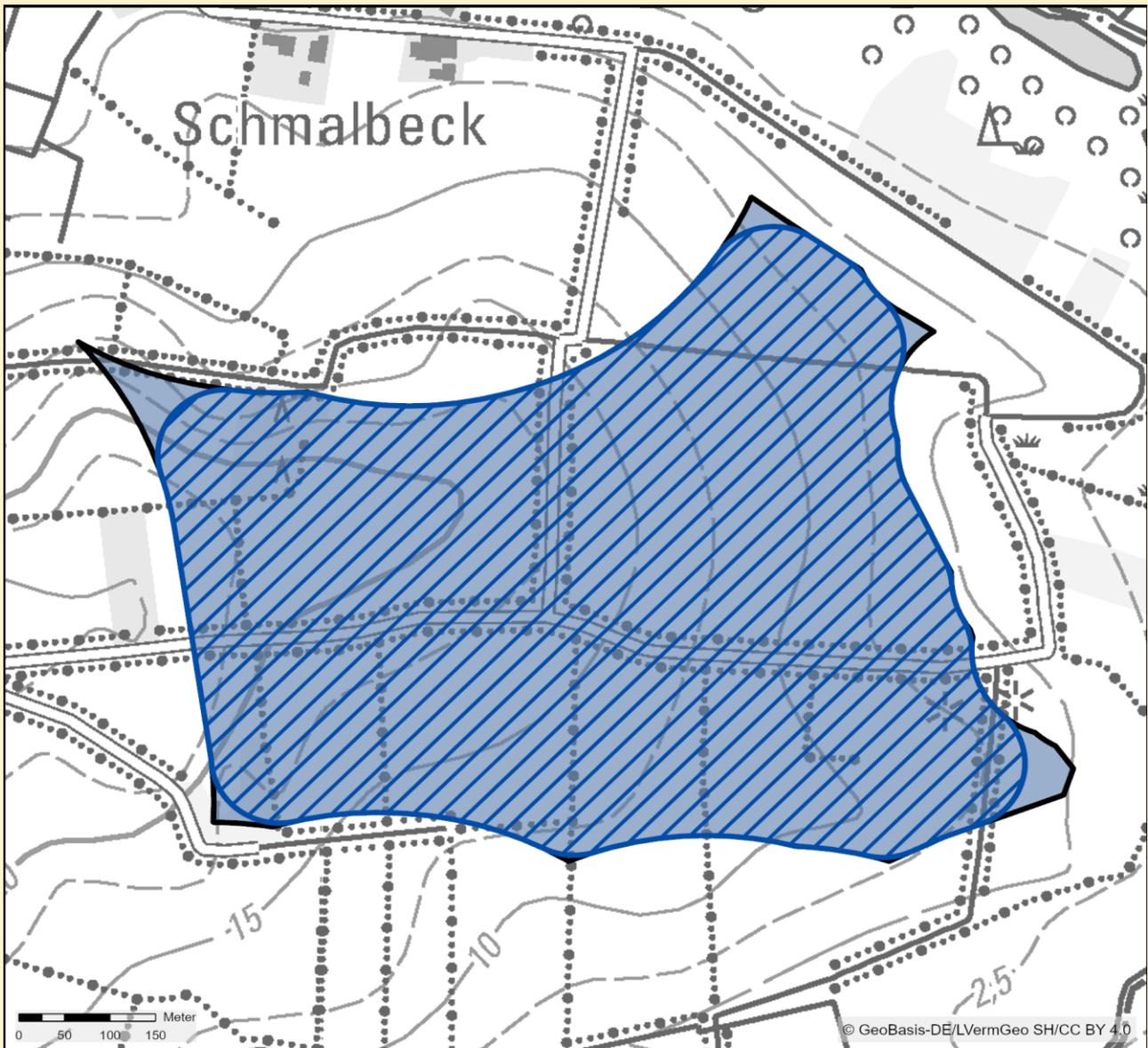
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 48,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Windbergen

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 47,3

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt und Windbergen wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich geplanten und beantragten WEA ist hier zukünftig von einer Vorbelastung durch Windenergienutzung auszugehen. Dem öffentlichen Interesse an der langfristigen Nutzung der neu errichteten Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem langfristigen Betrieb der Anlagen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Ansonsten ist die Fläche von einem Landschaftsschutzgebiet überlagert und am westlichen Rand von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Kleinräumig befinden sich Kompensationsflächen im Gebiet. Das Konfliktrisiko ist insgesamt aber gering. Innerhalb des LSG stellt der Bereich keinen besonders hochwertigen Landschaftsteil dar. Potenzielle Konflikte mit dem Biotopverbund und den Kompensationsflächen können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Die Fläche wird daher vollständig übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Holstenniendorf

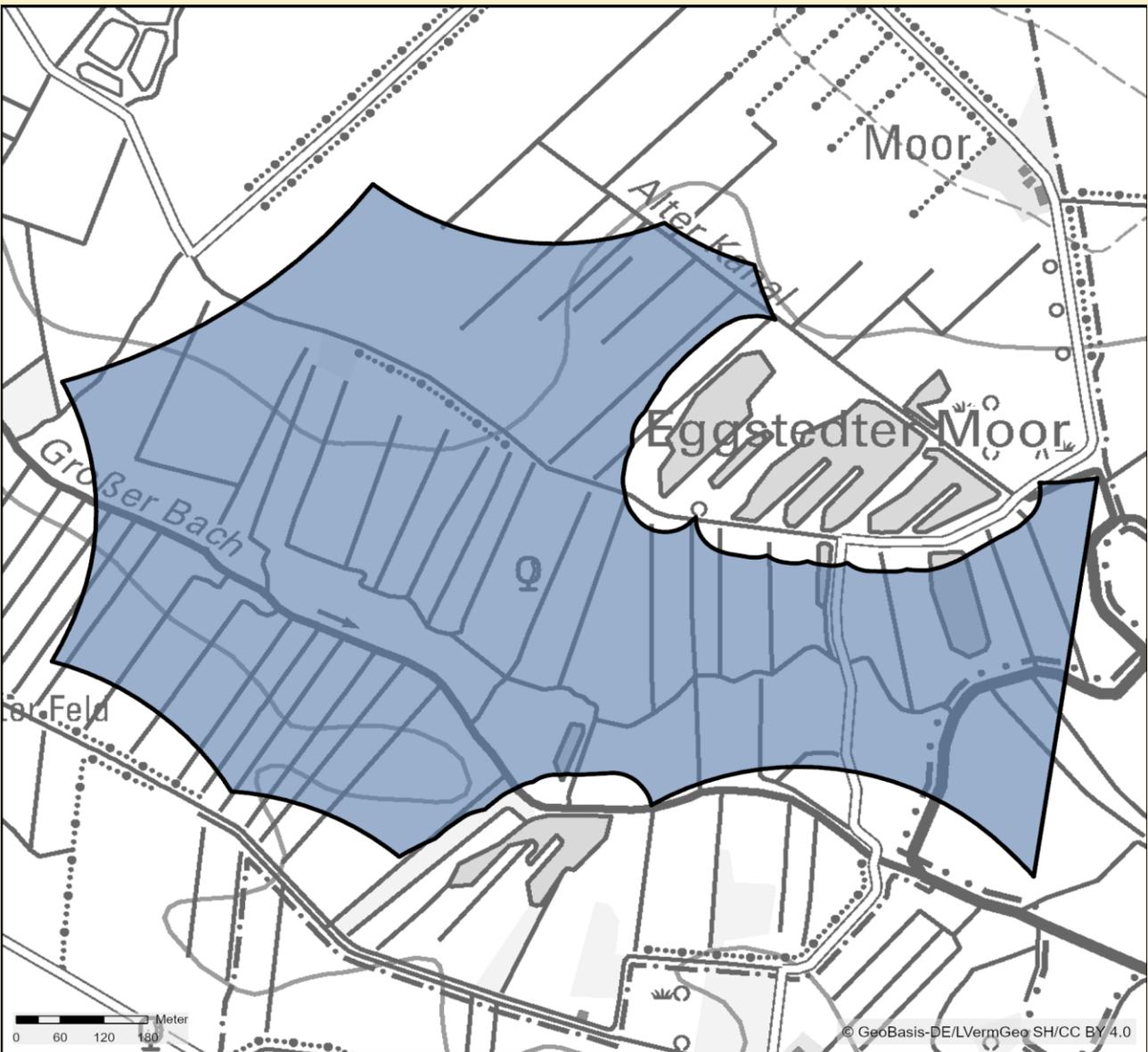
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 79,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	75,4	ha
gering	0,0	ha
gering	4,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Eggstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordwesten. Die Potenzialfläche überlagert sich großflächig mit einem Gewässertalraum. Innerhalb dieses Bereiches ist eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzwecken des Talraumes vereinbar. Der Bereich wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der Großflächigkeit des Belangs davon auszugehen ist, dass potenzielle Konflikte nicht im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren gelöst werden können. Darüber hinaus ist die gesamte Fläche Teil eines Schwerepunktbereiches des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung, und sie ist im mittleren Bereich mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen überlagert. Hinzu kommt, dass die Fläche innerhalb von sehr feuchten bis moorigen Grünlandbereichen liegt, die einerseits eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen und andererseits als Baugrund für WEA ungeeignet sind. Aufgrund der beschriebenen Konfliktpotenziale und Belange die gegen eine Windenergienutzung sprechen, wird die Fläche nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Krumstedt; Süderhastedt

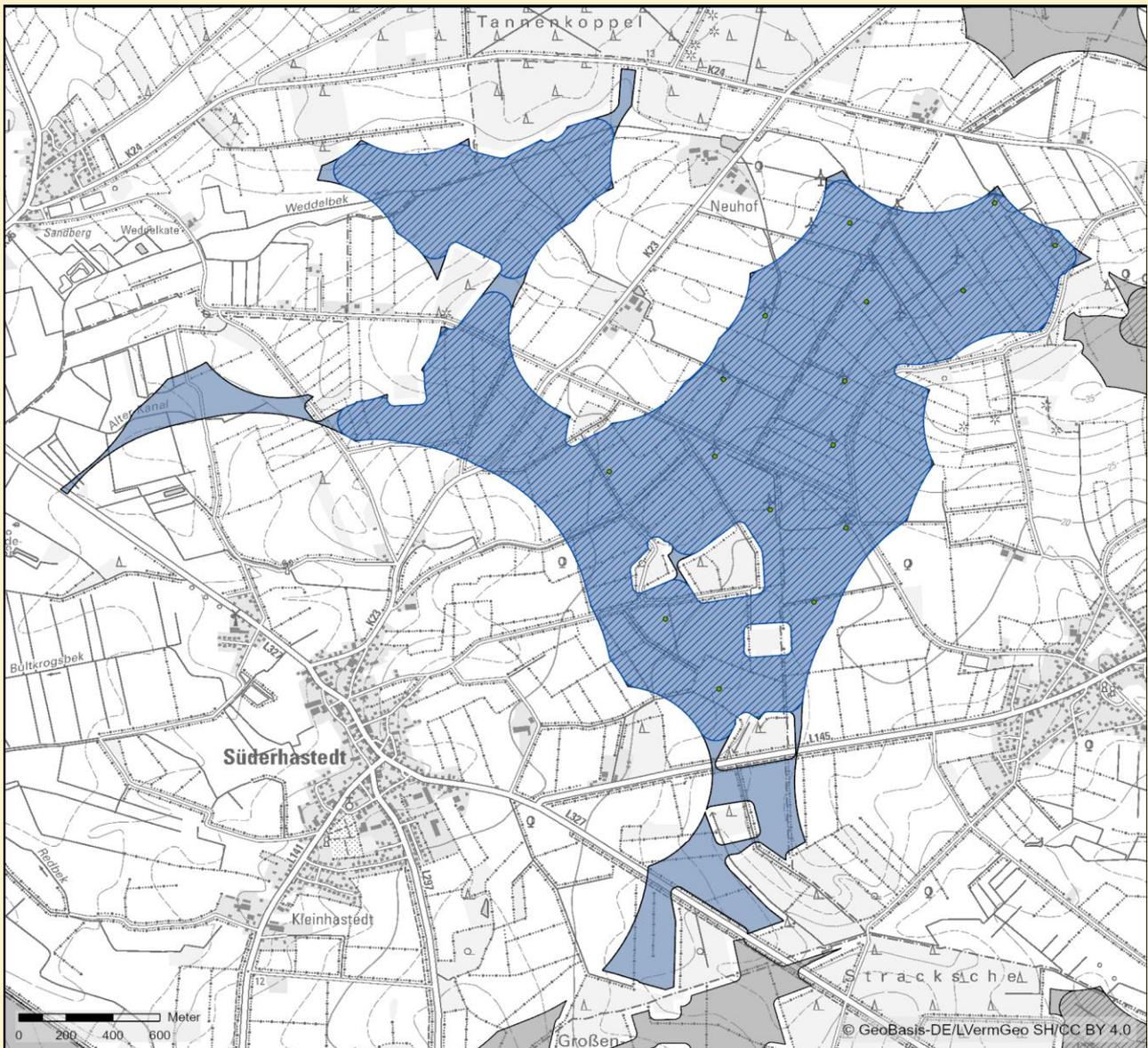
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 386,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Krumstedt; Süderhastedt

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 337,4

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	99,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	66,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,9	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,1	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	67,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	65,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Eggstedt und Süderhastedt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Beiderseits der Kreisstraße K23 befinden sich Grabhügel. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieser Denkmale von hohem kulturhistorischem Wert und Erlebniswert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem werden diese Bereiche als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Die Teilfläche östlich der Kreisstraße K23 ist zum großen Teil mit WEA bebaut. Ein Bereich im Nordosten wurde bisher zugunsten des Umgebungsbereiches um zwei Grabhügel freigehalten. Bei der jetzigen Abwägung überwiegt jedoch der Belang des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im Süden erfolgt eine Anpassung aufgrund der im Vergleich zur Vorgängerplanung geringeren Waldabstände. Die Bereiche Richtung Süderhastedt, die westlich der K23 liegen, werden nur teilweise übernommen. Die nordwestliche Teilfläche wird von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich dieser Teilfläche von DIT_036 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Dieser Bereich kann nicht für die Errichtung von WEA genutzt werden. Zwischen der TenneT und einem bereits auf der Fläche tätigen Projektierer konnte jedoch ein Kompromiss gefunden werden, der eine Vereinbarkeit von Windenergienutzung und künftigem Trassenverlauf sicherstellt. Insofern kann dieser Flächenteil auch als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche trägt zusammen mit DIT_037 zur Umfassung der Ortslage von Eggstedt bei. Da die Fläche DIT_035 aber nicht übernommen wird, bleibt die Raumbelastung hier insgesamt noch vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eggstedt

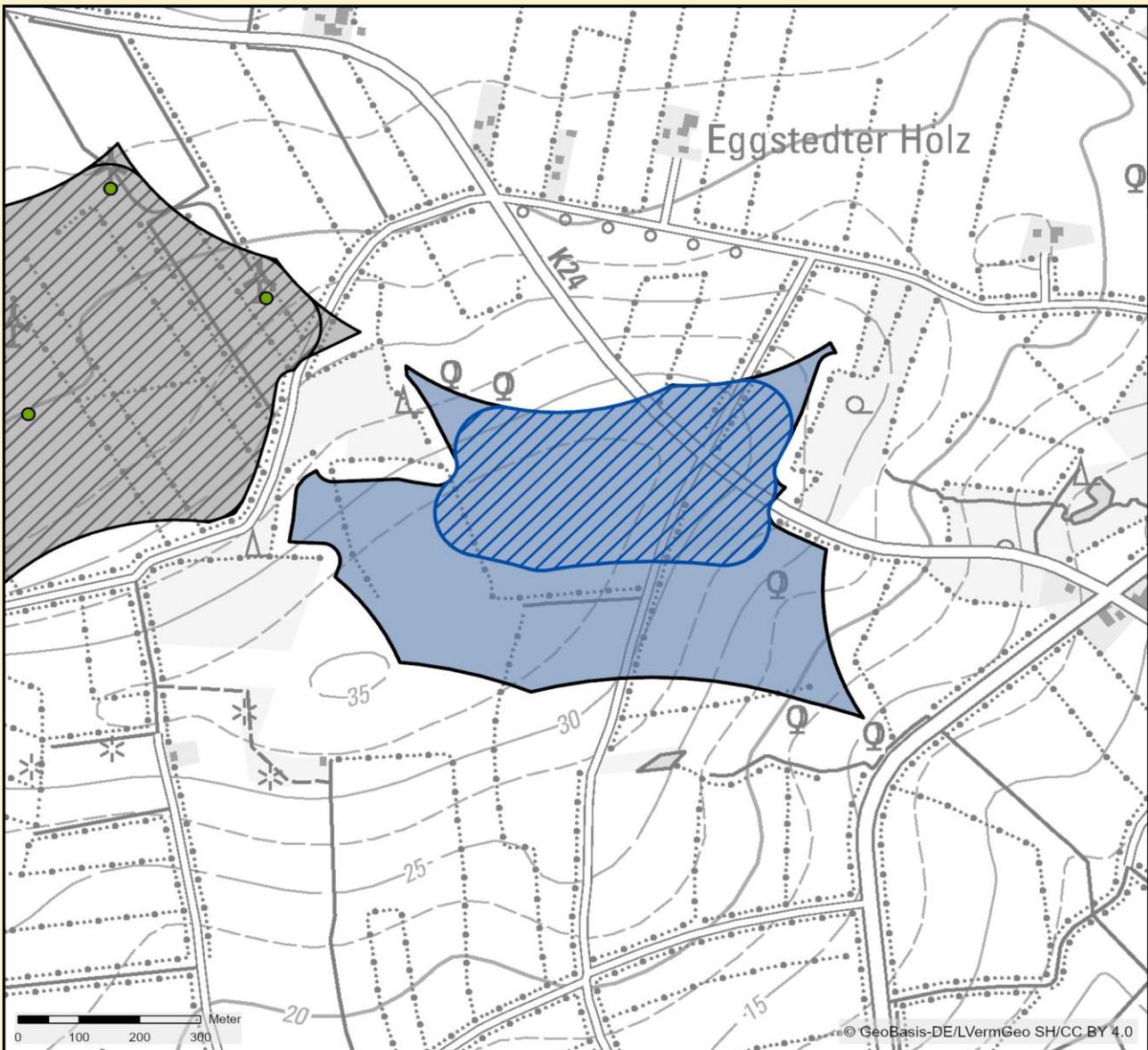
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 35,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Eggstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 15,1

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	15,8	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	9,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	0,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Eggstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Süden. Der verbleibende Flächenteil enthält ein gesetzlich geschütztes Biotop, das auf Ebene der Genehmigung berücksichtigt werden kann. Weitere Konfliktpotenziale sind nicht erkennbar. Die Fläche wird dort, wo sie die Mindestbreite von 150 m erreicht, übernommen, Sie ist dann zwar unter 15 ha groß, befindet sich jedoch in räumlicher Nähe zur Fläche DIT_036. Die Fläche trägt zusammen mit DIT_036 zur Umfassung der Ortslage von Eggstedt bei. Da die Fläche DIT_035 aber nicht übernommen wird, bleibt die Raumbelastung hier insgesamt noch vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Schafstedt

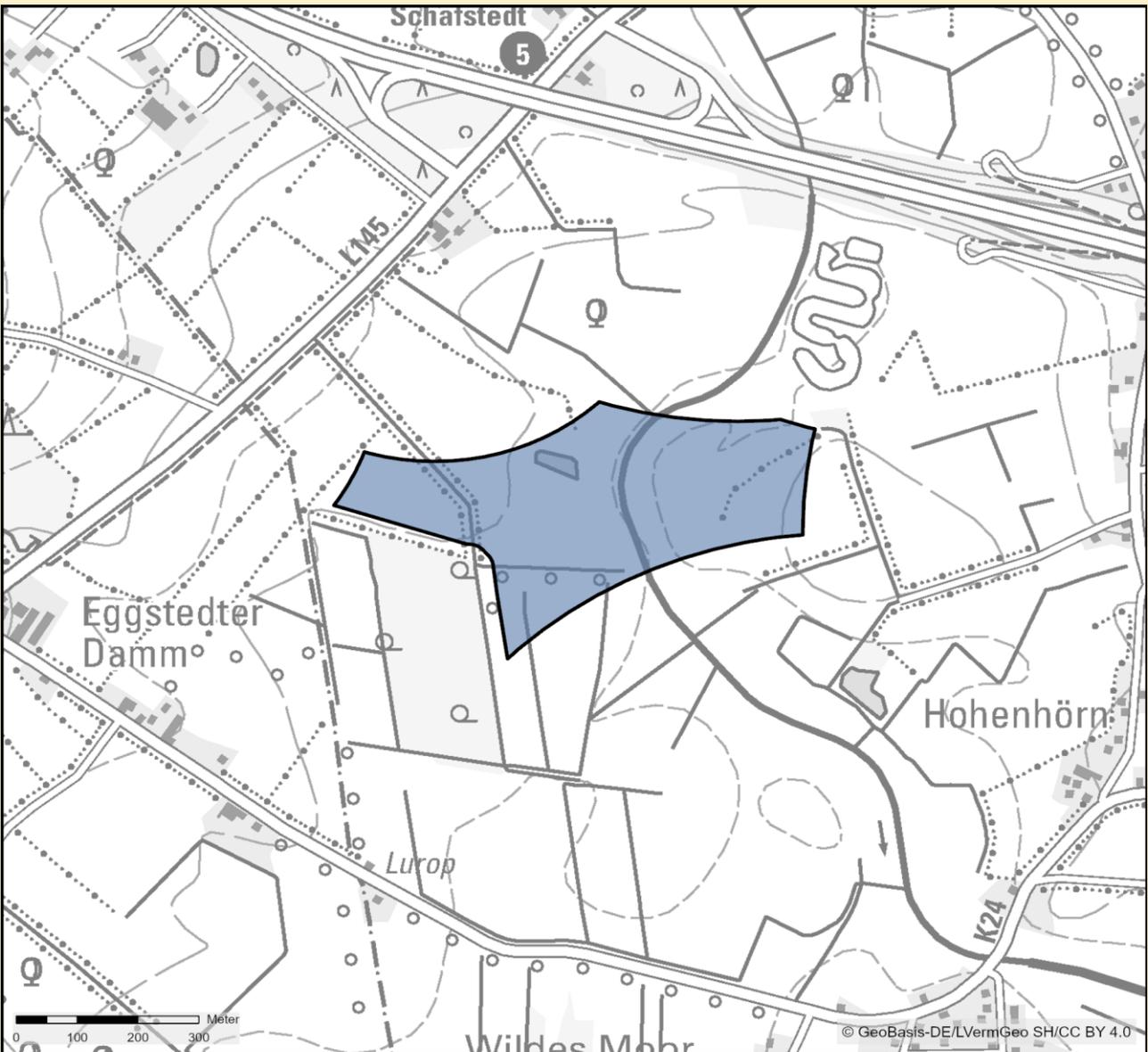
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 16,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	14,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Schafstedt und Dückerswisch der Gemeinde Schafstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche auf einen Bereich im Westen, der für eine Ausweisung zu klein ist und der zudem innerhalb einer Biotopverbundachse und eines Gewässertalraumes liegt. Die Fläche wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Wolmersdorf

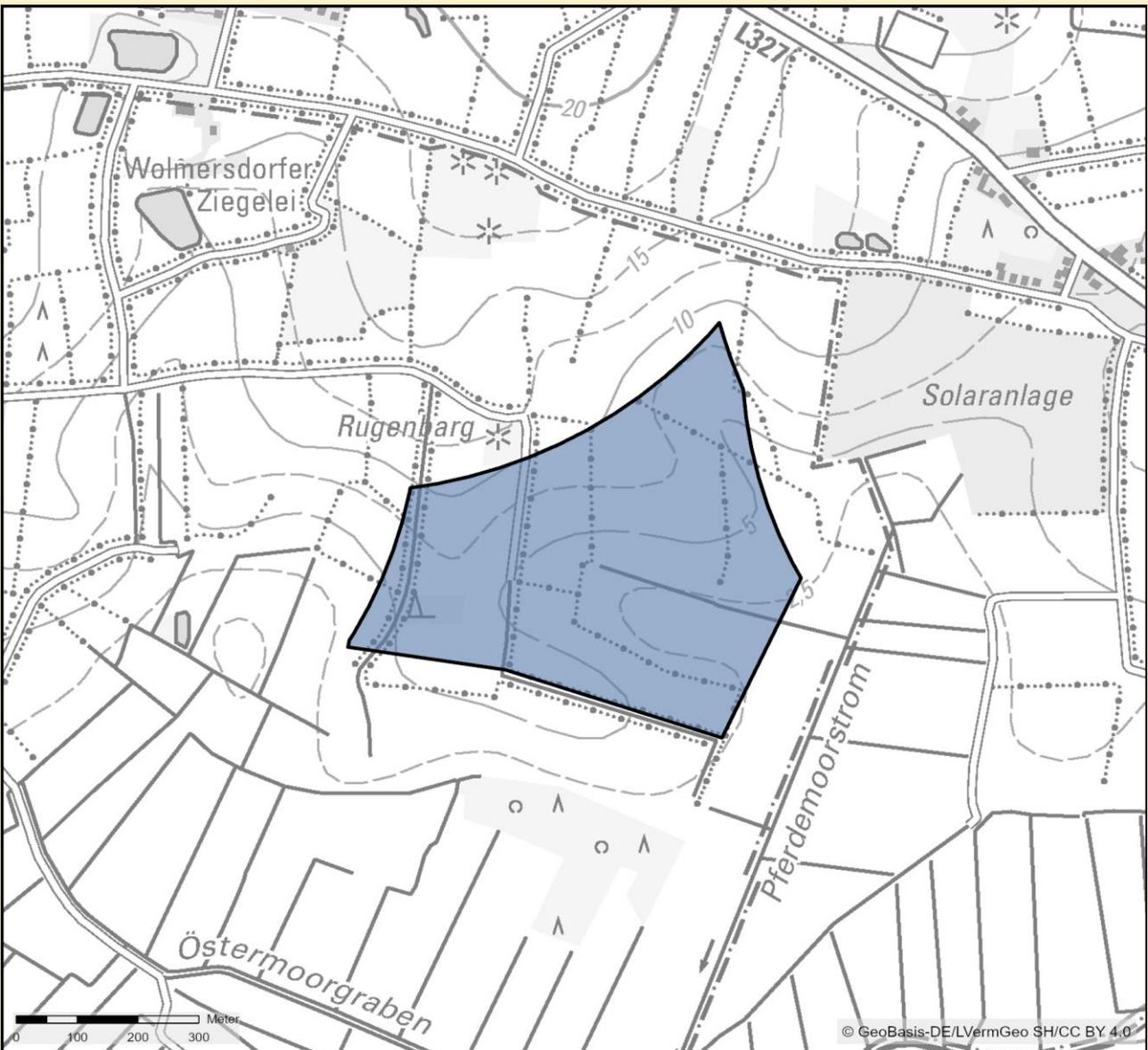
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 28,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Nindorf und Wolmersdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche auf eine Größe von ca. 7 ha. Da keine weiteren Flächen im näheren Umkreis ausgewiesen werden können, kann sie als Kleinstfläche in Alleinlage nicht übernommen werden. Damit wird auch das überlagerte Landschaftsschutzgebiet an dieser Stelle freigehalten.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Eggstedt; Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Bargaenstedt; Schafstedt

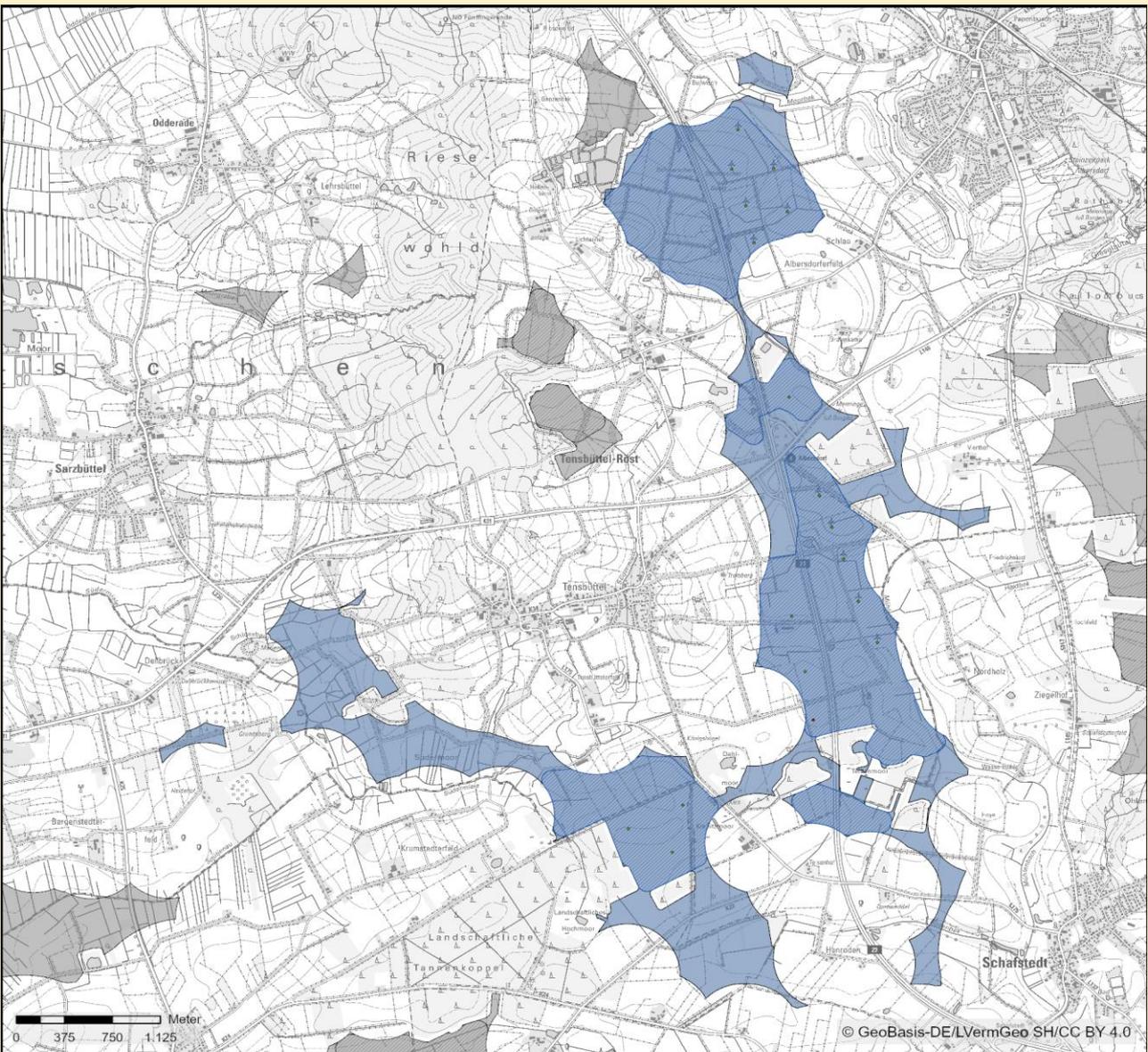
Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 830,7

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Schafstedt

Anzahl Teilgebiete: 5
Größe (ha): 478,6

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	126,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	31,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	48,5	ha
mittel	130,6	ha
gering	0,0	ha
gering	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	94,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,5	ha
mittel	87,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,6	ha
mittel	102,2	ha
gering	21,6	ha
gering	0,0	ha
gering	3,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	19,0	ha
gering	10,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,3	ha
mittel	25,0	ha
gering	52,0	ha
mittel	37,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	3,7	ha
gering	2,7	ha
gering	49,5	ha
mittel	16,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	259,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	86,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung**Flächenteil westlich der Landesstraße L175**

Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. In der Gesamtbetrachtung aller Flächenteile der sehr großen Fläche DIT_040 würde eine vollständige Übernahme eine zu starke Umfassung für die Ortslage Tensbüttel-Röst bedeuten. Vom Flächenteil westlich der L175 wird daher nur der Teil mit den Bestands-WEA zuzüglich einer Erweiterung nach Norden übernommen. Südlich der Bestands-WEA befinden sich Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems sowie ein gesetzlich geschütztes Biotop und ein Grabhügel. Vor allem aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wird dieser Teil nicht übernommen. Der westliche Bereich mit der Bezeichnung Südermoor und daran nördlich anschließende Teile liegen im Landschaftsschutzgebiet; zusätzlich befindet sich dort eine Gruppe mit mehreren Grabhügeln sowie Biotopverbundstrukturen und gesetzlich geschützten Biotopen. Aufgrund der hohen Wertigkeit des Landschaftsbildes und um eine Umfassung von Tensbüttel-Röst zu vermeiden, wird auch dieser Teil nicht übernommen.

Östlicher Flächenteil beiderseits der A23

Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst liegt aufgrund der bestehenden WEA eine Vorbelastung vor. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Deshalb wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern hier grundsätzlich nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Allerdings sind Teile des Streifens zwischen 800 m und 1.000 m zur Ortslage faktisch nicht nutzbar. Das betrifft den Bereich der Autobahnabfahrt sowie den südlich angrenzenden Bereich, der aufgrund der westlich der A23 zu schmal ist, um dort unter Wahrung der Sicherheitsabstände noch WEA zu errichten. Durch die Entwidmung eines Wohnhauses kann die bereits mit WEA bebaute Fläche nach Süden bis an einen Bereich mit Biotopverbundstrukturen, gesetzlich geschützten Biotopen, Kompensations- und Ökokontoflächen heran erweitert werden. Südlich dieses ökologisch wertvollen Bereiches kann eine weitere kleine konfliktarme Teilfläche beiderseits der A23 ausgewiesen werden, die auf der Ostseite bereits mit einer WEA bebaut ist. Auf der Westseite befindet sich ein Grabhügel. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieses Denkmals von hohem kulturhistorischem Wert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanung im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Weiter nördlich auf Höhe von Albersdorf kann ebenfalls beiderseits der A23 eine Fläche ausgewiesen werden, da hier keine größeren Konfliktpotenziale erkennbar sind. Auf der Ostseite der A23 wird hier ein Bestandswindpark übernommen. Für die Ortslage der Gemeinde Albersdorf wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsleitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. der Flächenteil nördlich der Hochspannungsleitung wird nicht übernommen, weil er zu schmal ist. Die daran anschließende separate Teilfläche wird ebenfalls nicht übernommen, weil hier mit der Hochspannungsleitung eine Zäsur gesetzt werden soll um die Raumbelastung zu begrenzen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Krumstedt; Nindorf; Bargaenstedt

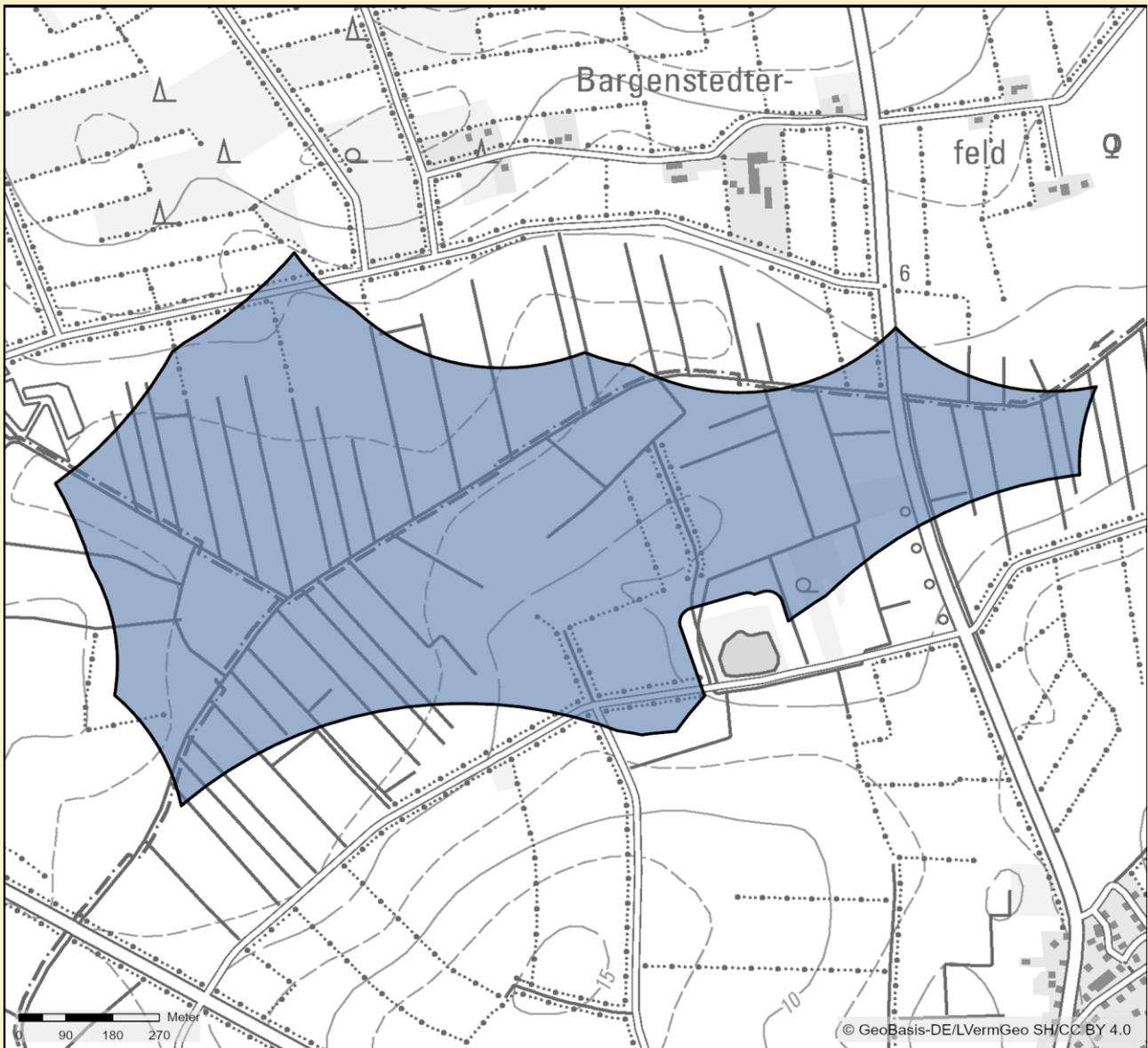
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 113,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	57,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	113,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	34,2	ha
gering	4,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Bargaenstedt, Nindorf und Krumstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Süden und Westen. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet und im Ostteil zusätzlich innerhalb einer wichtigen Verbundachse des Schutzgeniets- und Biotopverbundsystems. Sie nimmt hier die volle Breite des Gebietes ein und ist ein Indikator für die hohe ökologische Wertigkeit dieser Teilfläche. Sie wird daher in diesem Bereich nicht übernommen. Durch den verbleibenden Teil verläuft die Verbundachse in deutlich schmalerer Ausprägung und könnte im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Eine Ausweisung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wäre hier in der reduzierten Flächengröße zwar vertretbar. Allerdings wird genau dieser Flächenteil von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich der Fläche DIT_041 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Dieser Bereich kann nicht für die Errichtung von WEA genutzt werden. Es verbleibt in der Potenzialfläche dann kein ausreichend großes Teilstück für die Ausweisung eines Vorranggebietes.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Albersdorf; Beldorf; Bornholt; Schafstedt

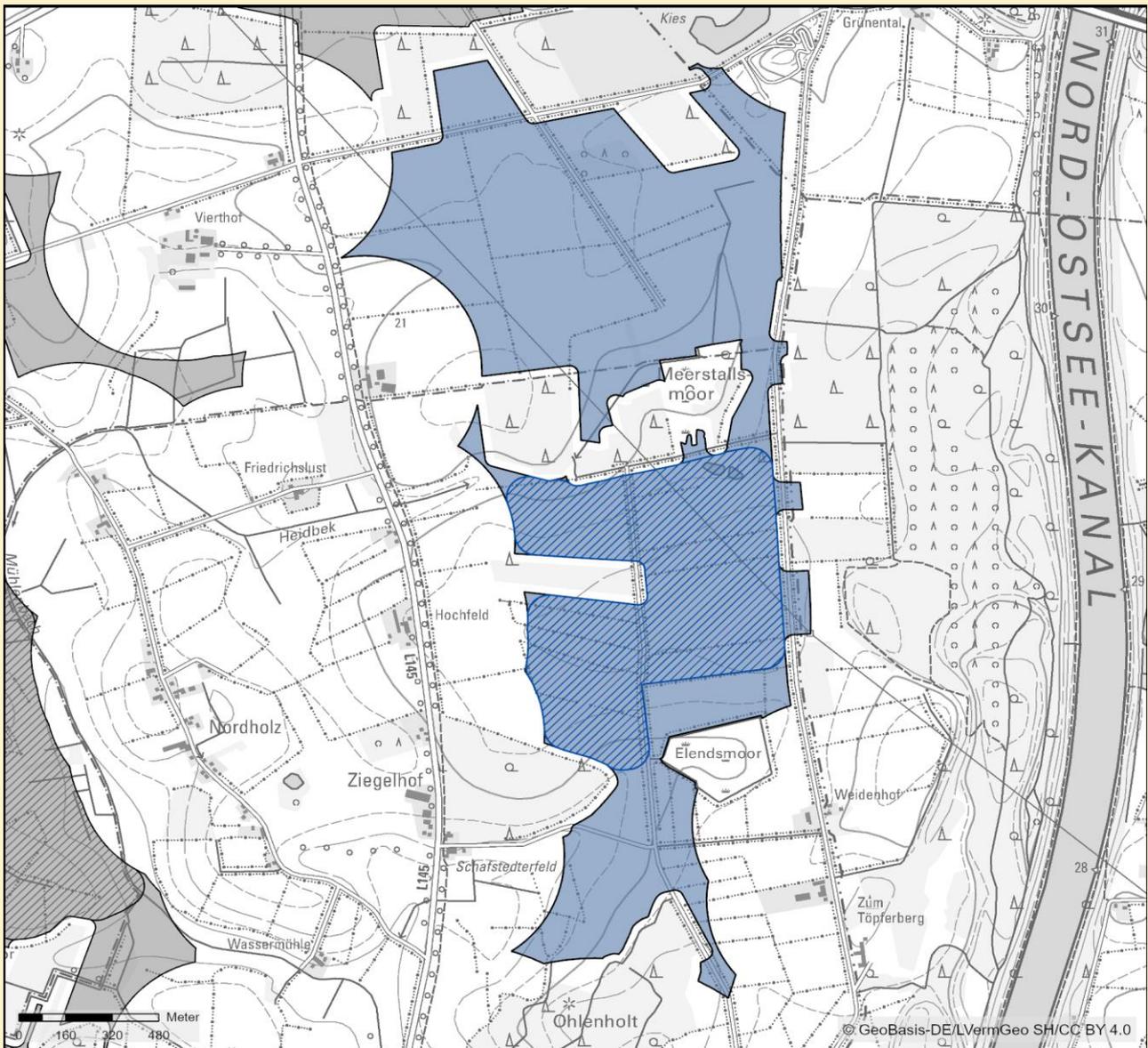
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 232,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Schafstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 70,5

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	19,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	226,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	70,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	33,3	ha
hoch	76,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,5	ha
mittel	70,7	ha
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um zu beurteilen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet wird

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Schaftstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Süden. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Der nördliche Teilbereich in der Gemeinde Albersdorf wird durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überlagert. Auf einem Teil dieser Fläche plant die TenneT die Errichtung eines Umspannwerkes. Auf dem Rest der Fläche sollen aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist, wird dieser Flächenteil nicht übernommen. Daran südlich schließt sich eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems an, die auch von gesetzlich geschützten Biotopen überlagert ist. Der daran anschließende Bereich wird von einer Hochspannungs-Freileitung gequert und weist daher eine gewisse Vorbelastung auf. Er kann als Vorranggebiet übernommen werden. Der ganz südliche Flächenteil ist überlagert und eingeengt von Waldparzellen und einer weiteren wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie dem Umgebungsbereich eines Grabhügels. Dadurch wird hier die höhere ökologische Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes unterstrichen. Dieser Bereich wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth

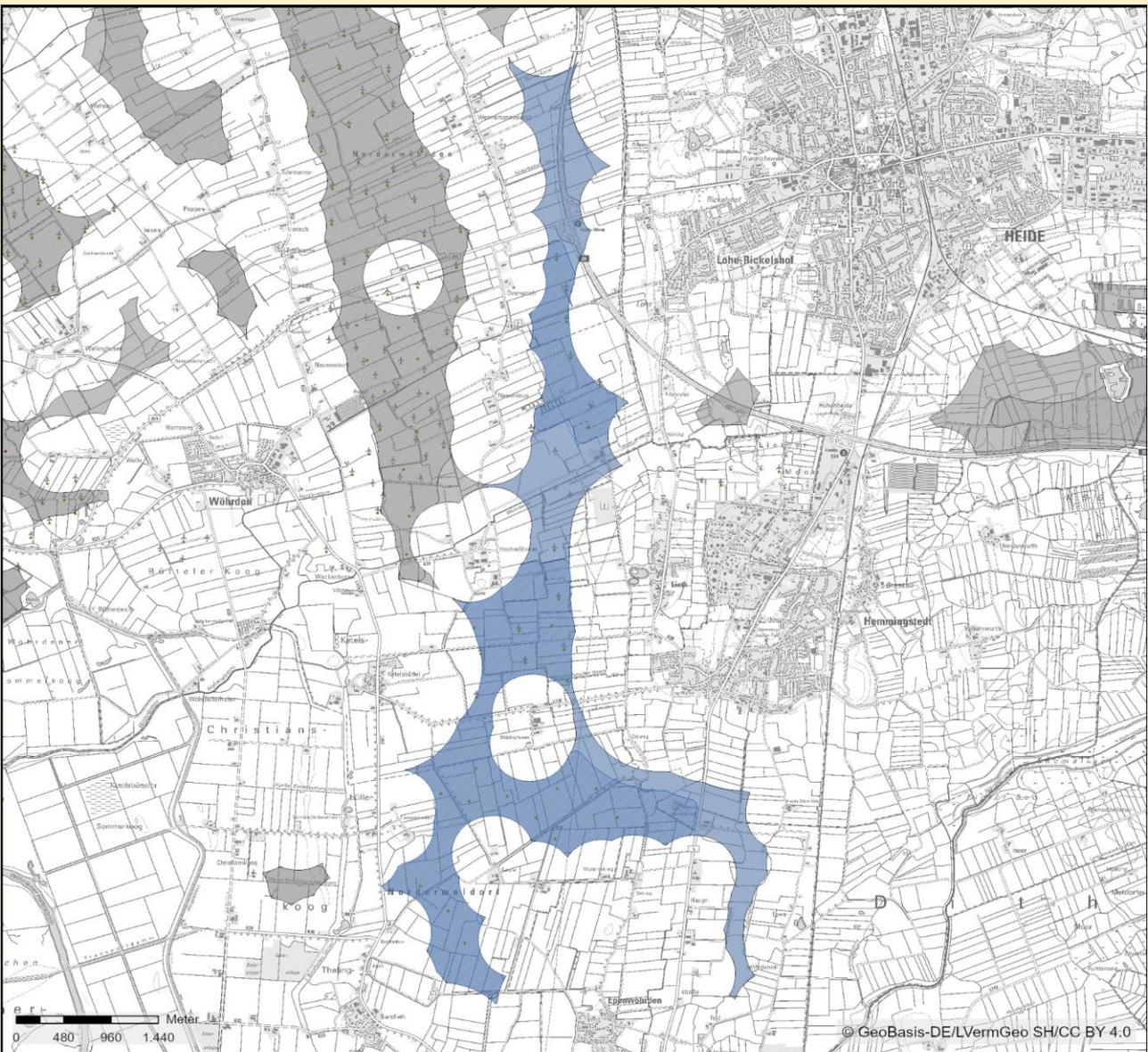
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 767,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 484,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	231,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	95,0	ha
mittel	393,9	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	125,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,5	ha
mittel	208,4	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	73,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	10,4	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	258,9	ha
gering	3,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	252,0	ha
gering	2,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	196,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	126,7	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Durch das Vorranggebiet ist der Umgebungsbereich um die Kirche St. Johannes (Meldorfer Dom) in Meldorf betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung könnten ggf. denkmalpflegerische Bedenken und somit Einschränkungen bezüglich einzelner Standorte auftreten, die auf Basis von Visualisierungen zu prüfen sind.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der umliegenden Gemeinden dieser sehr langgestreckten Fläche wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und Hochspannungsleitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Etwas anderes gilt nur für den östlich der B5 gelegenen Flächenteil, der noch als weitgehend ohne Vorbelastung einzustufen ist. Hier wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz südlich von Hemmingstedt ein höheres Gewicht eingeräumt. Nördlich der Autobahnabfahrt Heide West durchqueren die A23, die hier zur Bundesstraße wird, und eine Freileitung das Gebiet so, dass abzüglich der Sicherheitsabstände keine nutzbaren Flächen mehr verbleiben. Alle südlich daran anschließenden Bereiche können bis auf den 1.000 m Abstand zu Hemmingstedt und bis auf die nachfolgend beschriebenen Bereiche übernommen werden:

Die TenneT TSO GmbH (im Weiteren TenneT) plant die Errichtung des so genannten „HeideHubs“ bzw. „Multiterminal Hubs“ in den Gemeinden Wöhrden und Lieth, Kreis Dithmarschen. Es handelt sich dabei um eine Konverteranlage, ein 380 kV-Umspannwerk sowie eine neuartige DC-Schaltanlage. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde auf Antrag der TenneT festgestellt, dass für diese Anlage nur der Standort innerhalb der Potenzialfläche DIT_043, beiderseits der Straße Hochwöhrden in Frage kommt. Für das Projekt soll ein Teil des hier bereits bestehenden Vorranggebietes der Regionalplanung von 2020 aufgegeben werden. Für die abzubauenen Bestands-WEA wurde im Einvernehmen mit den Betreibern ein Ersatz-Standort gefunden. Auf den Abschluss des Zielabweichungsverfahrens vom 19.03.2025 wird verwiesen. Der für das Vorhaben Heide Hub erforderliche Flächenteil wird jetzt nicht mehr als Vorranggebiet übernommen.

Wegen der frei zu haltenden Sichtachsen auf den Meldorfer Dom von Richtung Norden aus blickend bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht erhebliche Bedenken, die Potenzialfläche im Norden östlich der Bundesstraße B5 fortzuführen. Eine nur westlich der B5 gelegene Potenzialfläche würde einer der noch letzten ungestörten Sichtachsen zwischen der denkmalgeschützten St. Marien Kirche in Hemmingstedt und dem denkmalgeschützten Meldorfer Dom frei lassen und dazu beitragen, denkmalpflegerische Vorbehalte zu mildern.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst

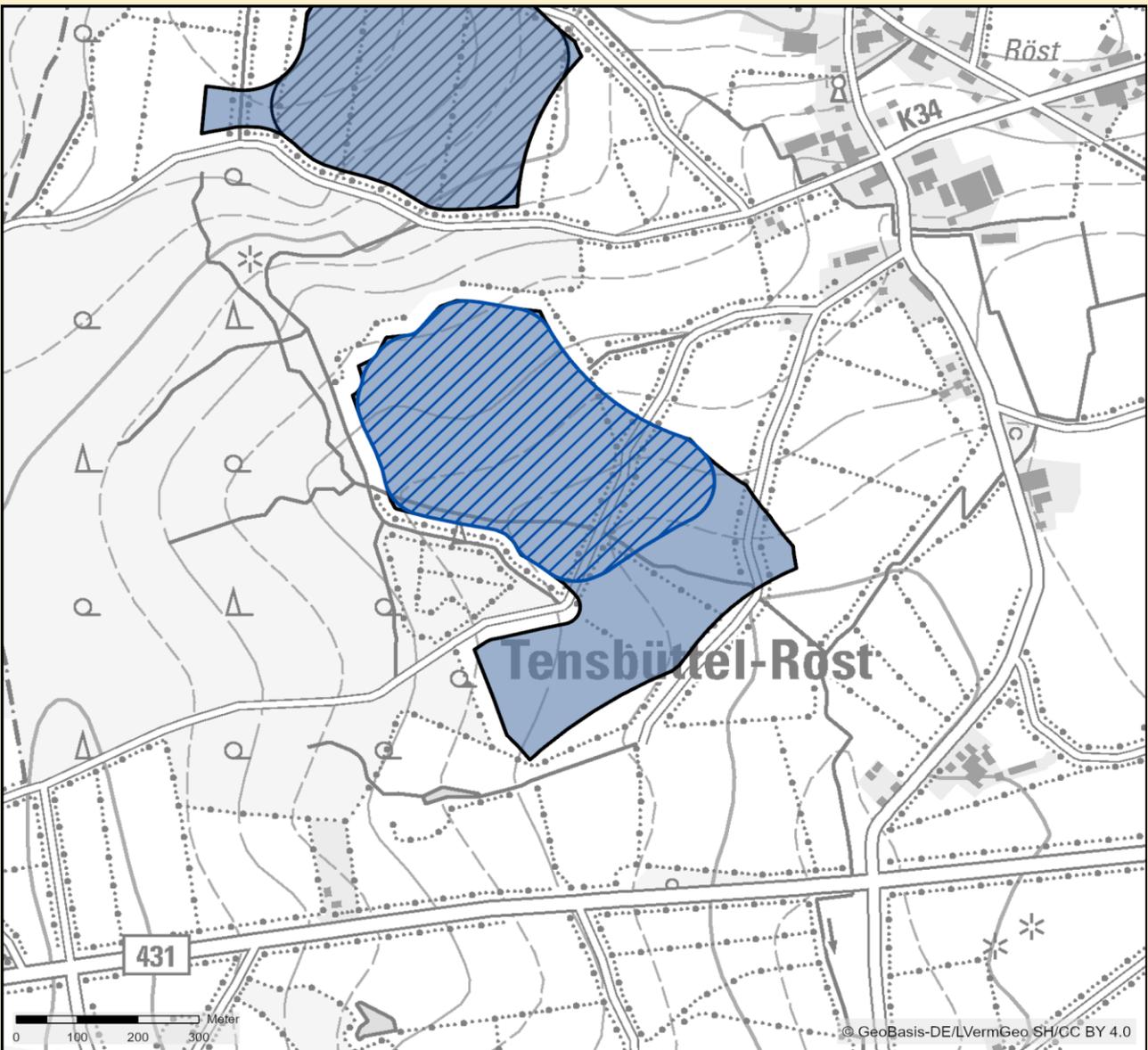
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 17,3

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,8	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	26,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	17,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,8	ha
mittel	0,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
mittel	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG), dass ganz überwiegend durch Wald geprägt ist. Die Ausweisung dieser Fläche und der nördlich gelegenen Fläche DIT_047 in Randlage innerhalb des LSG ist vertretbar und berührt nicht die ökologisch hochwertigen Landschaftsbestandteile.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Albersdorf

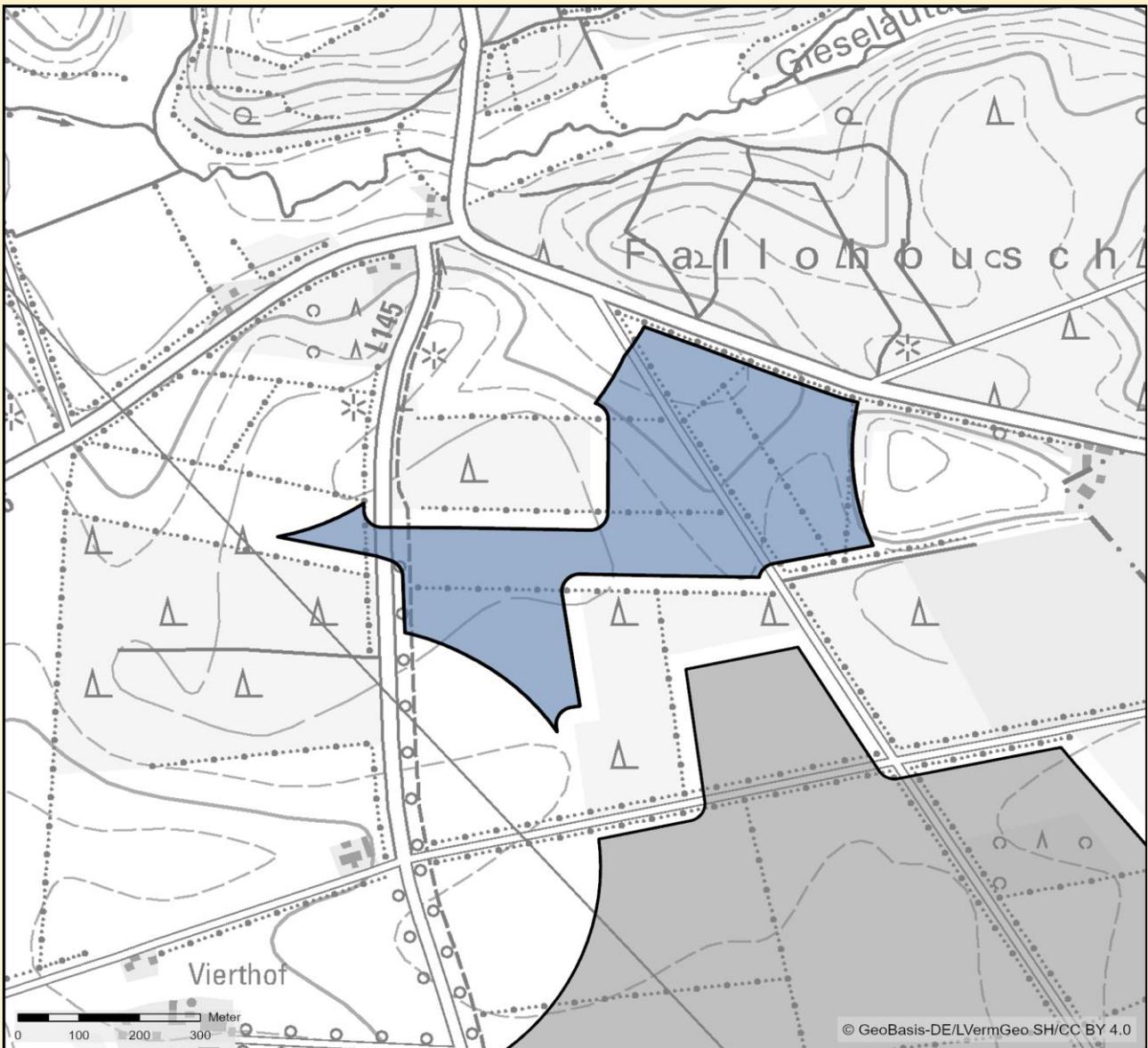
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 22,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	20,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche wird durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist, wird die Fläche, die zudem innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt, nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordermeldorf

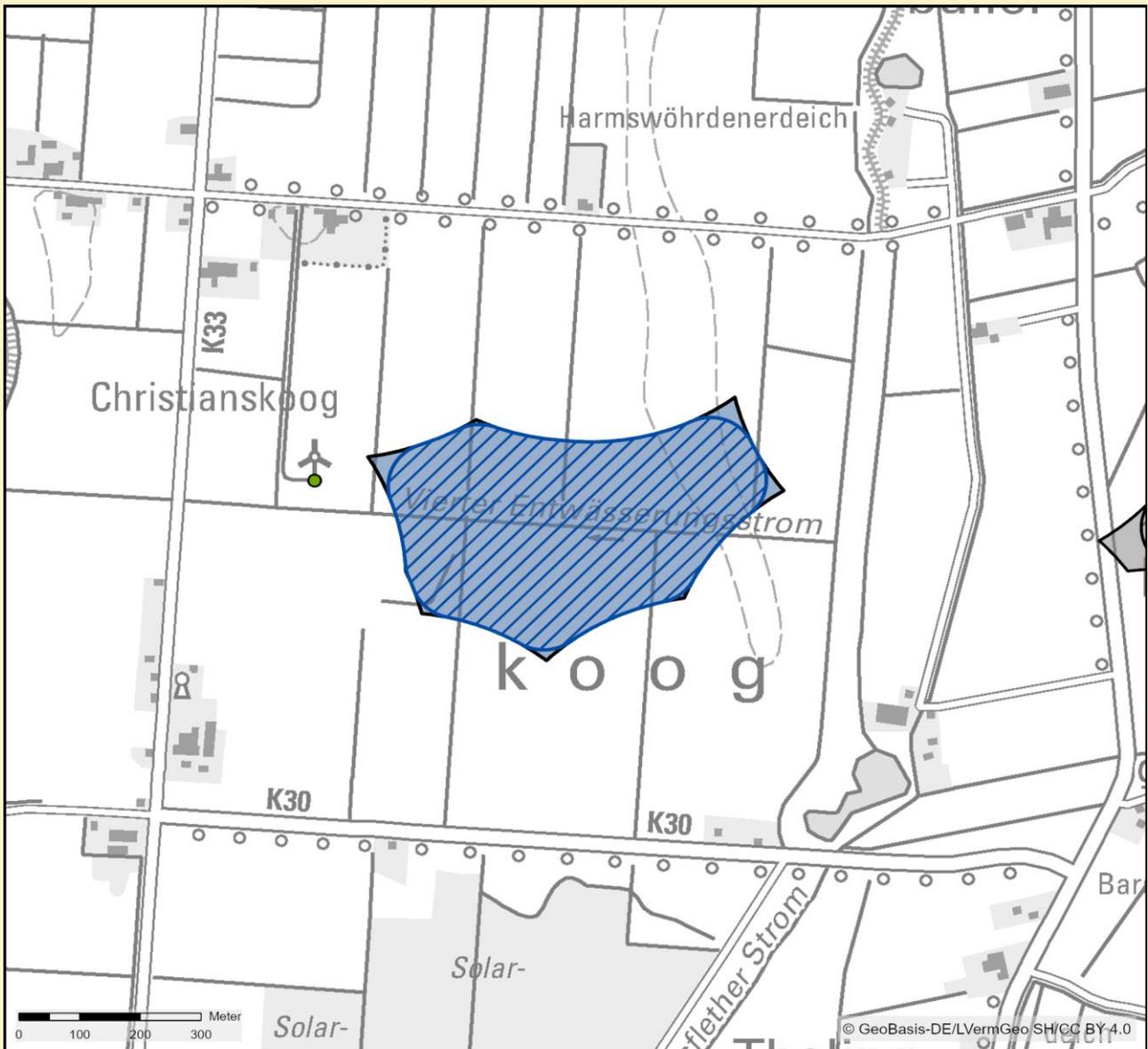
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 18,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordermeldorf

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 17,7

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Durch das Vorranggebiet ist der Umgebungsbereich um die Kirche St. Johannes (Meldorfer Dom) in Meldorf betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung könnten ggf. denkmalpflegerische Bedenken und somit Einschränkungen bezüglich einzelner Standorte auftreten, die auf Basis von Visualisierungen zu prüfen sind.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche ist mit etwa 18 ha sehr klein, weist aber kein besonderes Konfliktpotenzial auf. Die Inanspruchnahme eines bisher freigehaltenen Bereiches ist hier gerechtfertigt, weil die Fläche aufgrund der geringen Größe keine zu starke Dominanz in der Landschaft entfalten wird und weil sie optisch noch der Fläche DIT_043 zuzuordnen ist.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst

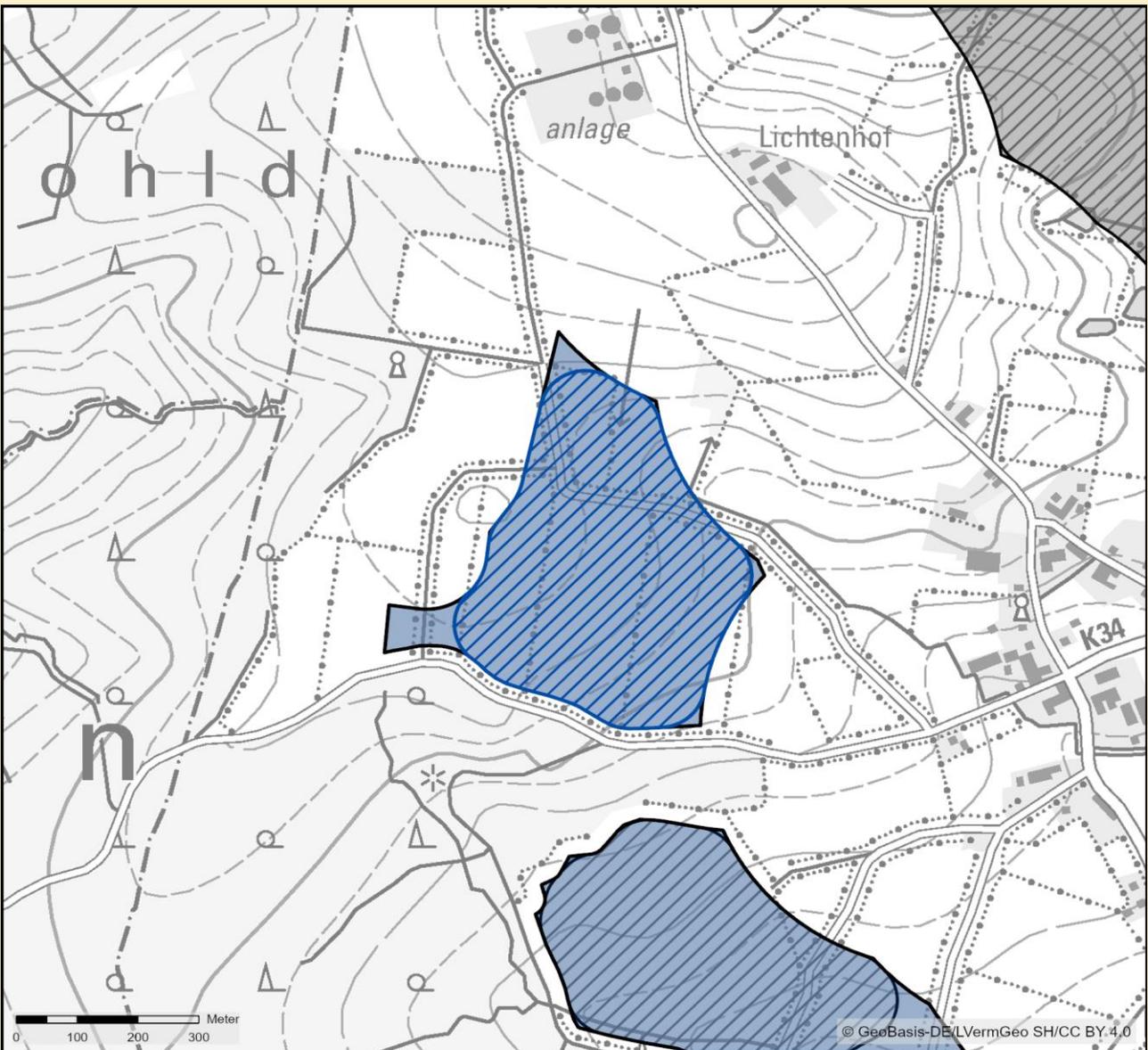
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 20,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 19,1

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	20,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	19,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG), das ganz überwiegend durch Wald geprägt ist. Die Ausweisung dieser Fläche und der südlich gelegenen Fläche DIT_044 in Randlage innerhalb des LSG ist vertretbar und berührt nicht die ökologisch hochwertigen Landschaftsbestandteile. Weitere Konfliktpotenziale liegen nicht vor.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Tensbüttel-Röst; Arkebek

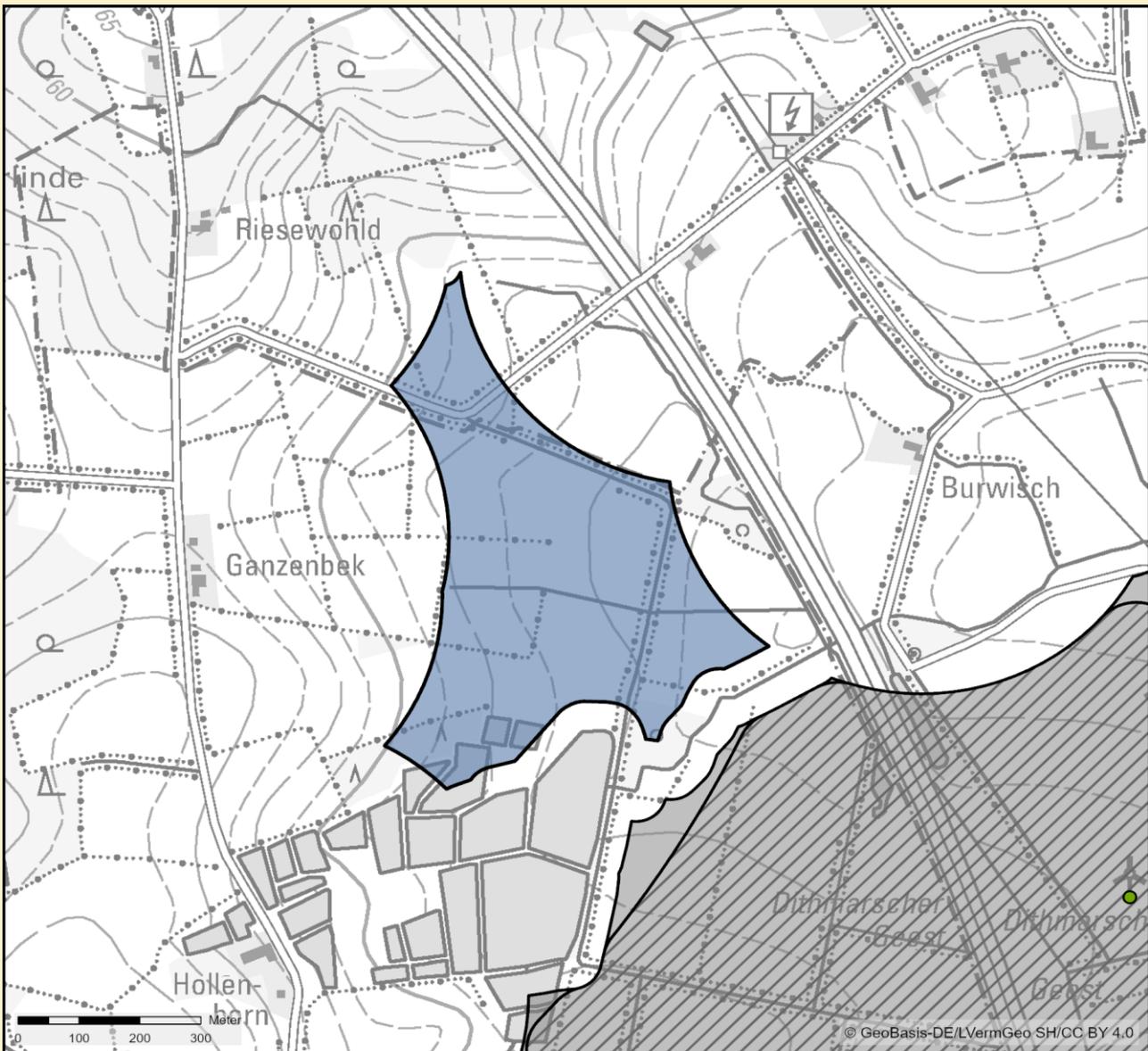
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 25,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	25,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass die gesamte Fläche im Bereich eines Radius von 2.000 Metern um einen Seeadlerhorst liegt. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten, da hier von einer hohen Raumnutzungsintensität auszugehen ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Bunsoh; Wennbüttel; Offenbüttel

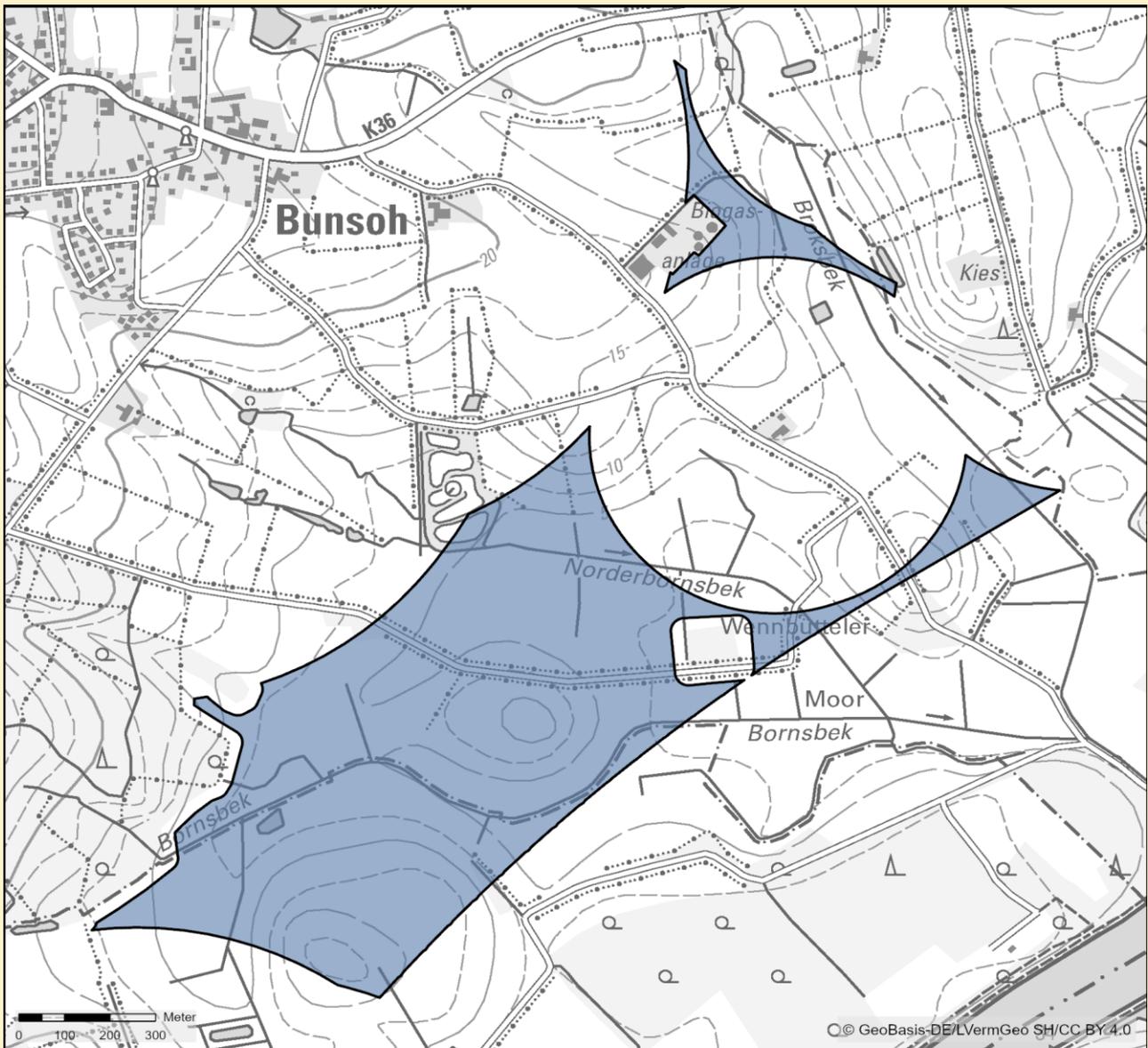
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 88,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	80,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	88,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,4	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Bunsöh wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nordwestlichen Bereich. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und eines Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung. Im Süden ist der Umgebungsbereich eines Grabhügels betroffen. Durch das Gebiet verlaufen zwei wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Insgesamt ist damit eine hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes und des Naturraumes belegt, so dass an dieser Stelle keine Ausweisung innerhalb des LSG erfolgt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Friedrichsgabekoog

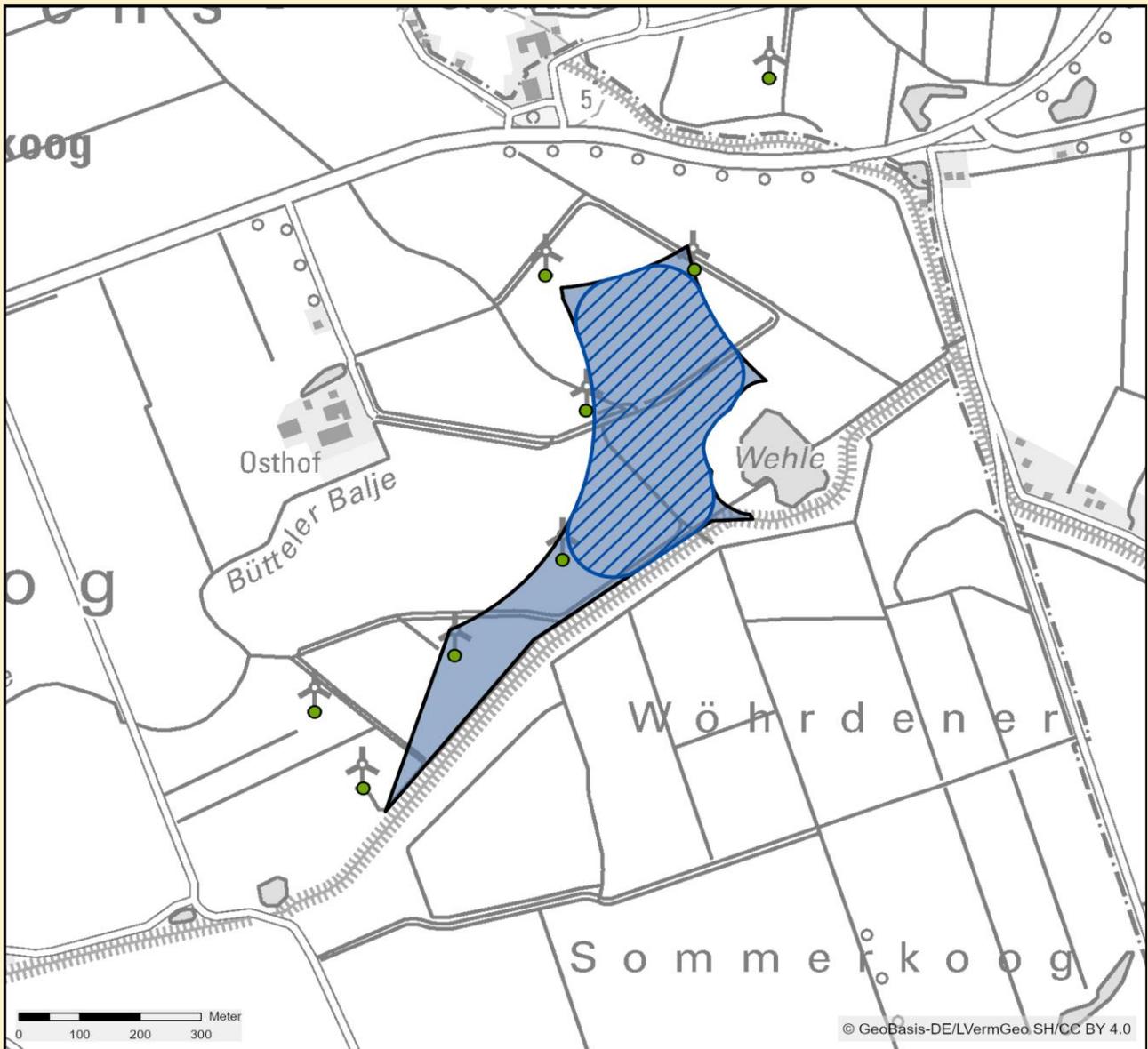
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 15,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Friedrichsgabekoog

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 10,8

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche weist kein erhöhtes Konfliktpotenzial auf. Sie ist am unmittelbaren Rand, teilweise außerhalb, durch Bestands-WEA vorgeprägt. Mit ca. 10 ha Größe handelt es sich zwar um eine Kleinstfläche. Sie kann aber trotzdem übernommen werden, weil sie weniger als 600 m von der nördlich anschließenden Fläche DIT_053 entfernt ist und damit im optischen Zusammenhang mit dieser Fläche steht. Damit wird die Gelegenheit eröffnet, die Bestands-WEA innerhalb eines Vorranggebietes zu repowern.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Arkebek; Nordhastedt

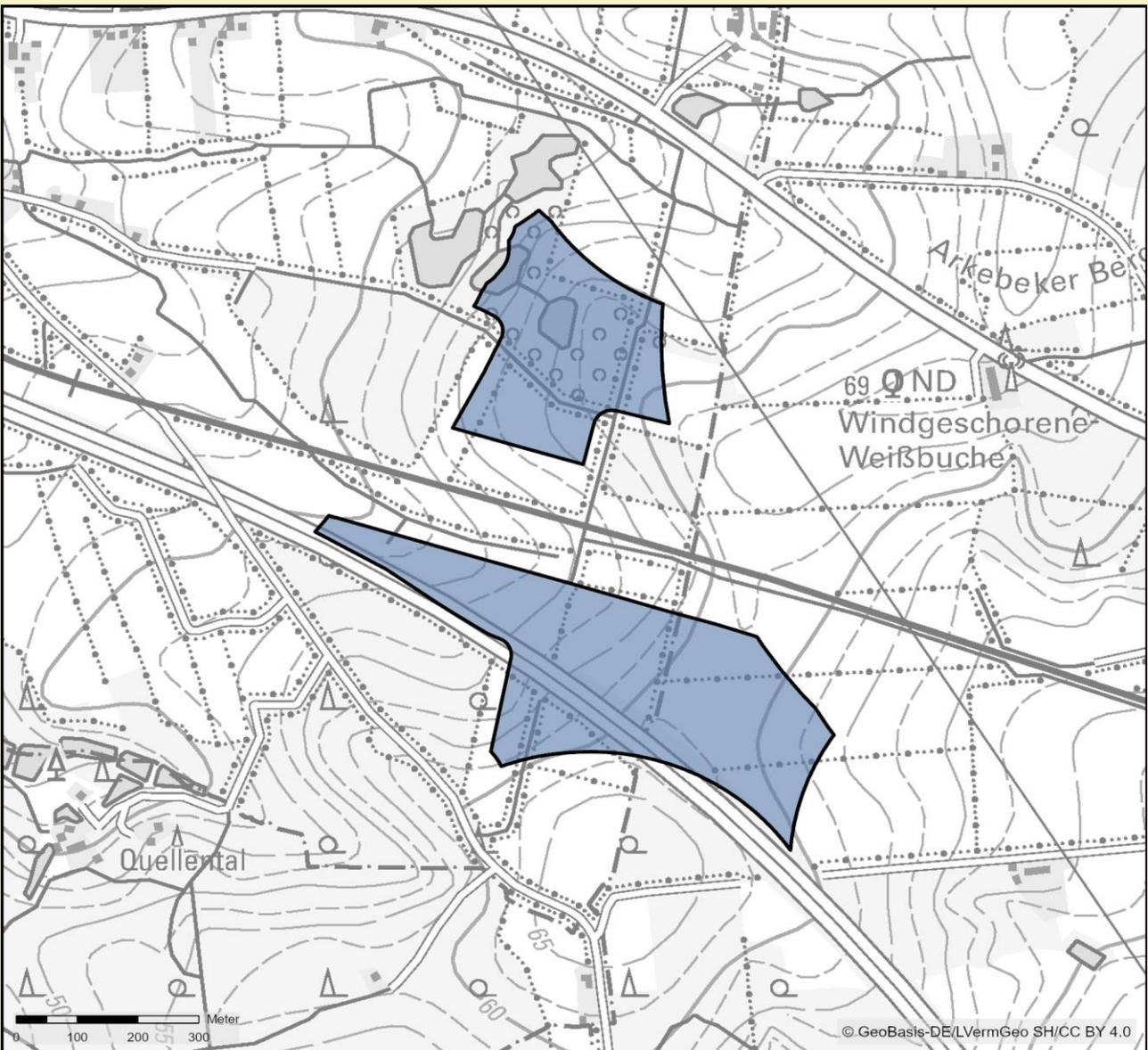
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 26,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,1	ha
hoch	10,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,6	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,1	ha
mittel	7,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Arkebek wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im östlichen Bereich. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und ist teilweise von gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen überlagert. Die südliche Teilfläche wird zudem von der A23 gequert. Es verbleiben keine konfliktarmen, ausreichend großen Teilbereiche für eine Ausweisung als Vorranggebiet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wöhrden; Oesterwuth; Norderwöhrden; Neuenkirchen

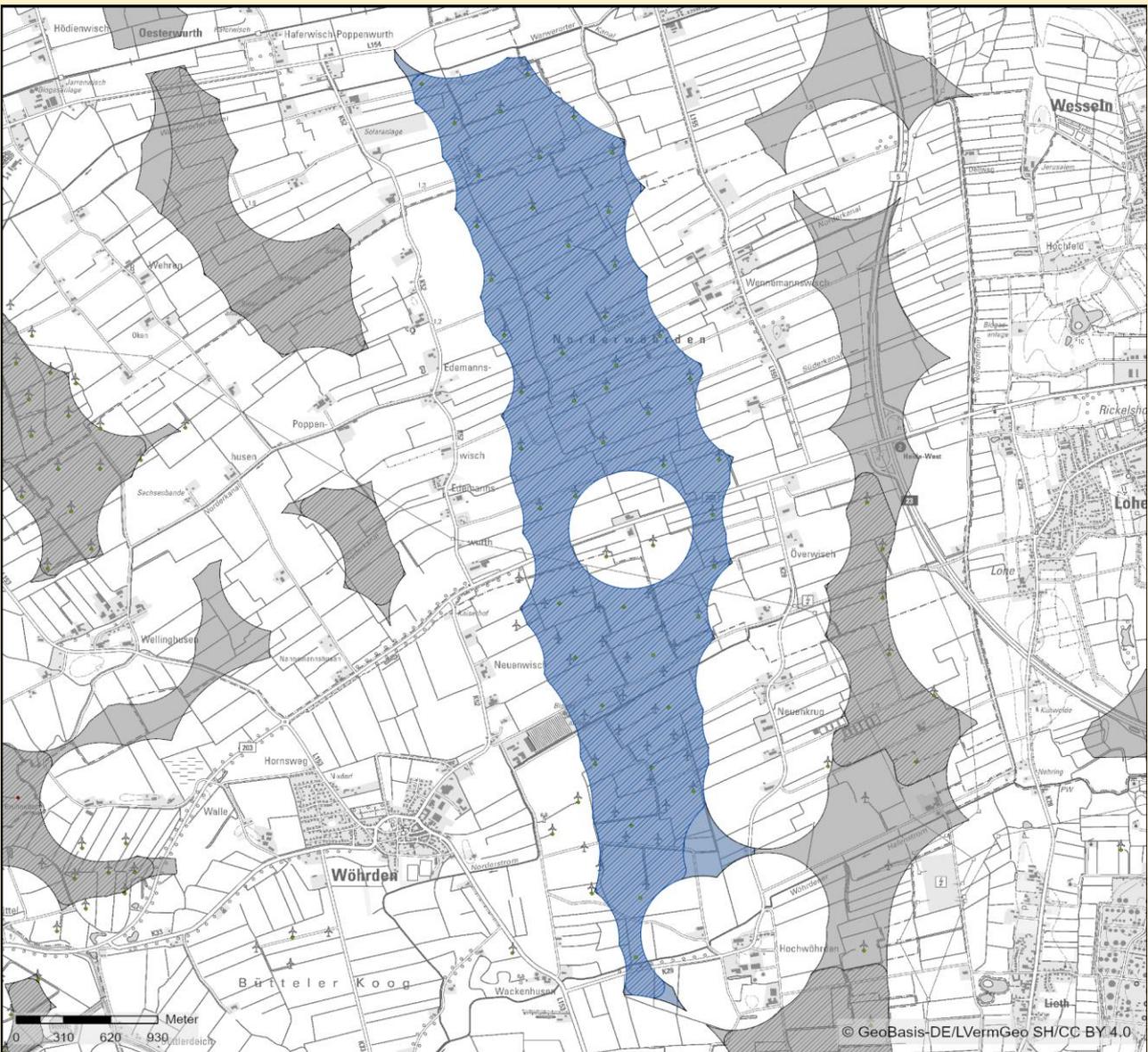
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 576,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wöhrden; Oesterwuth; Norderwöhrden; Neuenkirchen

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 561,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	63,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	489,8	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	61,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	475,3	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	11,8	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	11,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Tiebensee, Wöhrden und Siddeldeich wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dies gilt auch im Hinblick auf Umfassungen und eine Riegelwirkung, zu der die Fläche bei einigen Ortslagen beiträgt. Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Belange die hier gegen eine Fortführung der Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird vollständig übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wöhrden; Wesselburener Deichhausen; Norderwöhrden; Friedrichsgabekoog

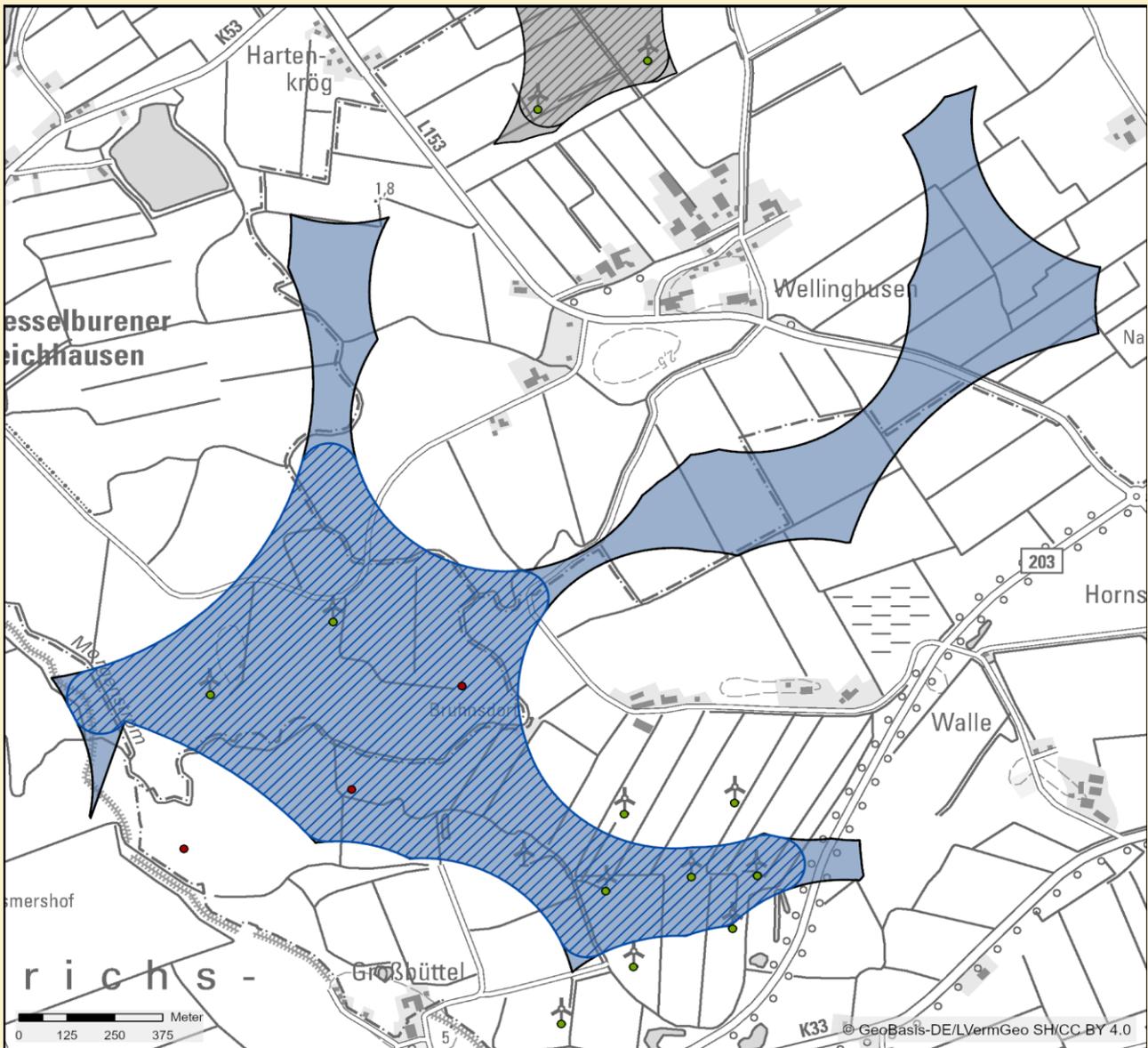
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 154,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wöhrden; Wesselburener Deichhausen; Norderwöhrden; Friedrichsgabekoog

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 97,4

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	52,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	20,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsentscheidung

Für die drei nördlich und nordöstlich abgesetzten Teilflächen gilt: Für die Ortslagen der Gemeinden Wesselburener Deichhausen und Wöhrden wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch entfällt die nordwestliche Teilfläche komplett; die beiden nordöstlichen Teilflächen reduzieren sich im südlichen bzw. südöstlichen Bereich. Für die Hauptfläche wird für die Ortslage Wesselburener Deichhausen kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Hauptfläche ist mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen die Weiternutzung der Fläche für WEA sprechen. Sie wird vollständig übernommen. Die beiden verbleibenden nordöstlichen Teilflächen im Bereich ab 1.000 m um Wöhrden werden nicht übernommen, um die Raumbelastung in der Region auf einem vertretbaren Maß zu halten.

Ergänzende Erläuterung: Eine 2023 genehmigte WEA am südlichen Rand außerhalb der Potenzialfläche kann nicht in das Vorranggebiet einbezogen werden. Der Standort liegt innerhalb der Platzrunde des Flugplatzes Heide-Büsum, der als Ziel der Raumordnung für die Festlegung von Vorranggebieten ausgeschlossen ist. In Abstimmung mit der Landesluftfahrtbehörde soll innerhalb der Platzrunde langfristig keine Windenergienutzung planerisch etabliert werden, auch wenn hier im Einzelfall aufgrund einer Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung eine Genehmigung erteilt werden konnte.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Bunsloh; Arkebek

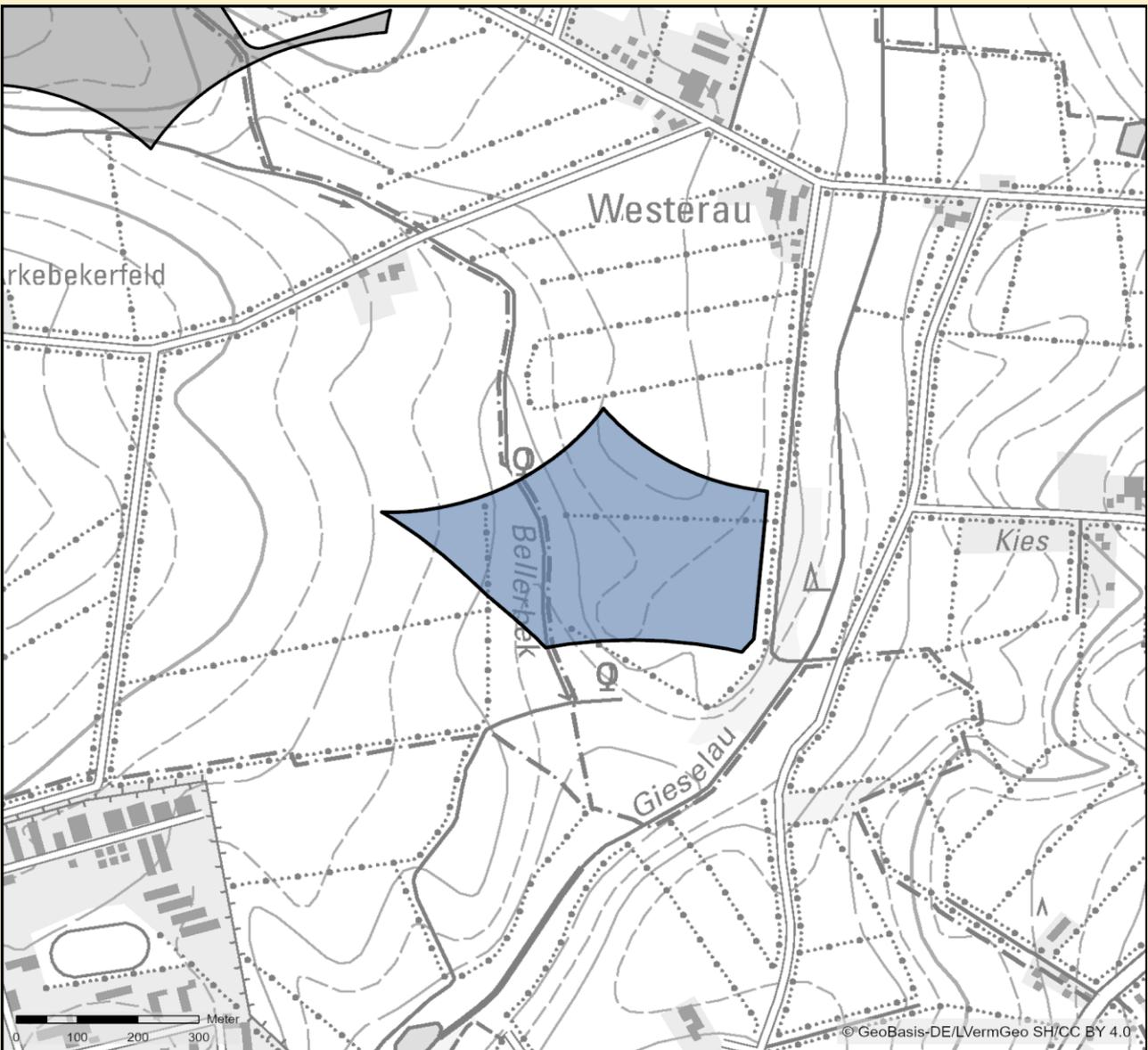
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 15,1

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	15,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Albersdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche auf einen Bereich, der für die Ausweisung als Vorranggebiet zu klein ist. Damit werden auch das Landschaftsschutzgebiet und eine Biotopverbundachse an dieser Stelle freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Heide; Hemmingstedt

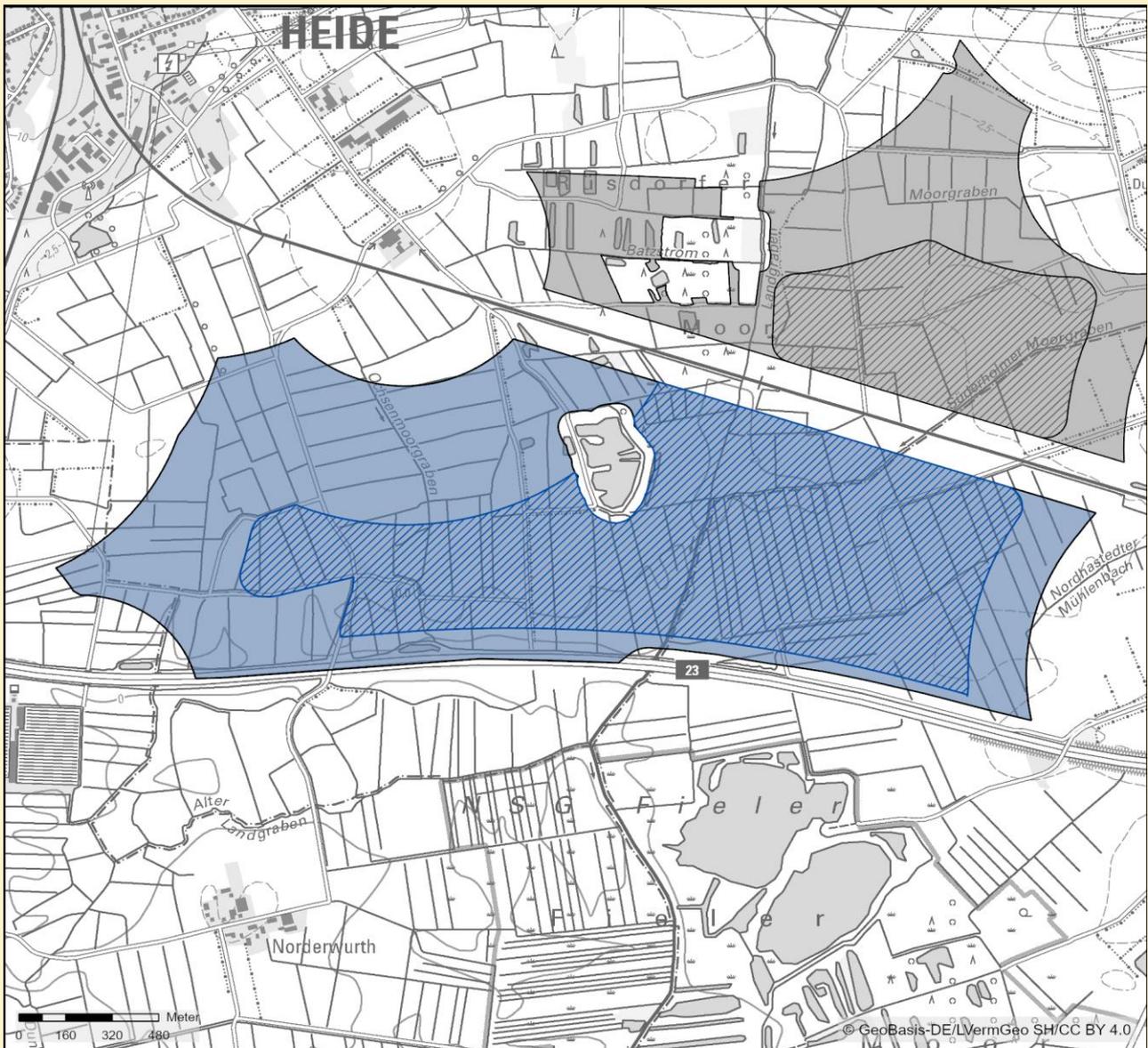
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 294,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Heide

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 151,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,0	ha
hoch	294,8	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	151,2	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	23,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	271,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	151,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	24,0	ha
gering	25,0	ha
gering	7,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	68,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	11,3	ha
mittel	21,4	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Stadt Heide und der Gemeinde Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Westen und Osten. Der nordwestliche Teilbereich wird ebenfalls nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies wird dadurch begründet, dass die Fläche hier im potenziellen Beeinträchtigungsbereich von 1.000 m um einen Weißstorchbrutplatz liegt. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rüsdorfer Moor. Die ökologisch besonders wertvollen Teile dieses LSG mit gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen liegen außerhalb der Potenzialfläche. Der westliche Teil der Fläche, der ebenfalls mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt ist, wird freigehalten. Dadurch ist auch ein ausreichender Abstand zu einem geplanten Gewerbegebiet gewährleistet, welches von der Landesplanung unterstützt wird. Für die verbleibende Potenzialfläche ist eine Übernahme als Vorranggebiet vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Immenstedt; Bunsoh; Arkebek; Schrum

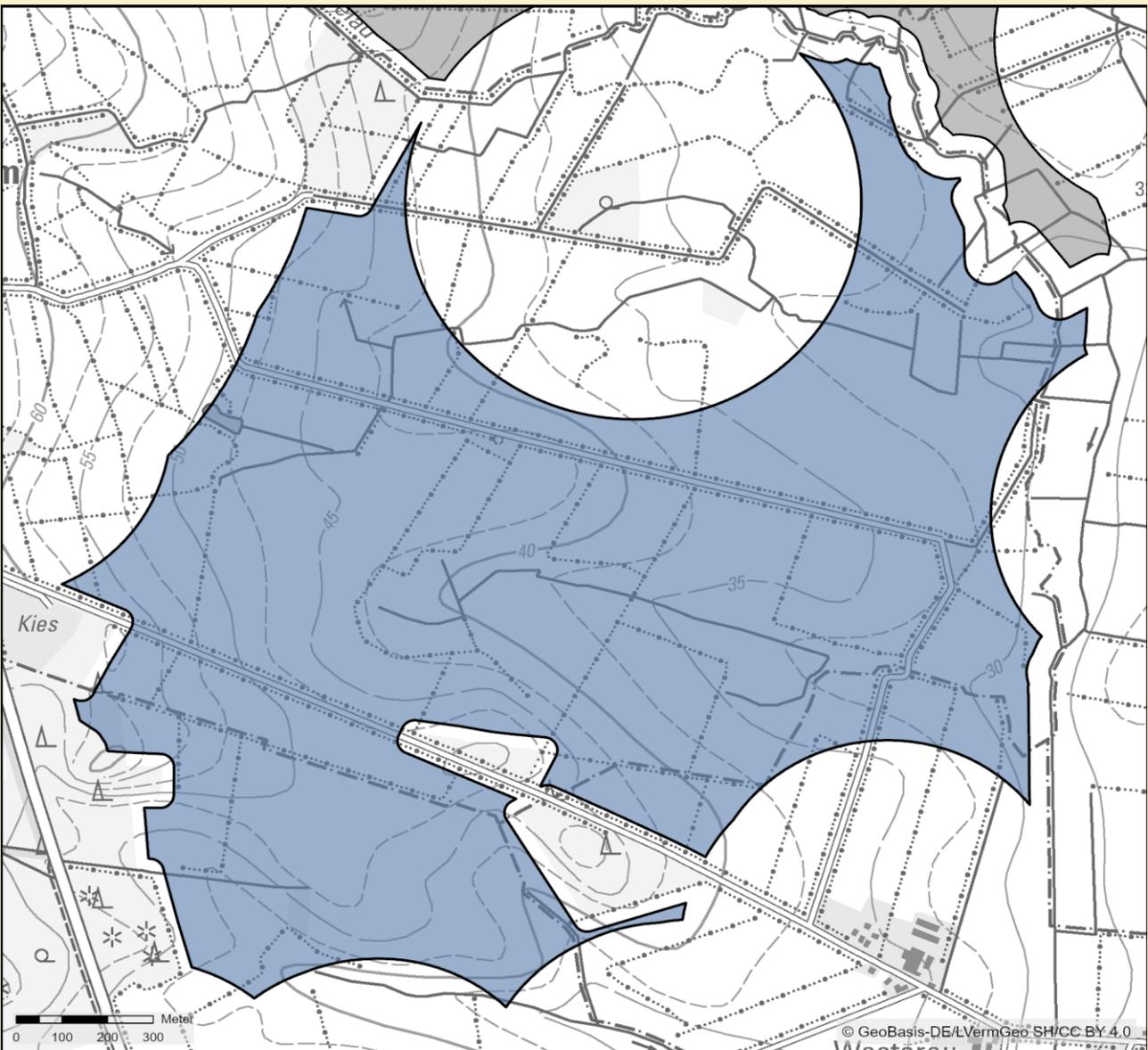
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 244,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	72,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	244,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,3	ha
gering	8,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	151,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	139,5	ha
gering	0,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Schrum wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche nordwestlichen Bereich. Die Fläche liegt komplett innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und etwa zur Hälfte innerhalb eines größeren Geotops. Kleinräumig innerhalb der Fläche liegen Waldparzellen und einzelne Kompensationsflächen sowie eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Die Fläche wird vor allem aufgrund der Lage im LSG nicht übernommen, da sich nördlich anschließend außerhalb des LSG auf der Fläche DIT_065 eine konfliktärmere Möglichkeit zur Ausweisung ergibt. Eine Übernahme beider Flächen würde ein zu starke Belastung des durch ein LSG geschützten Landschaftsraumes darstellen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Lohe-Rickelshof

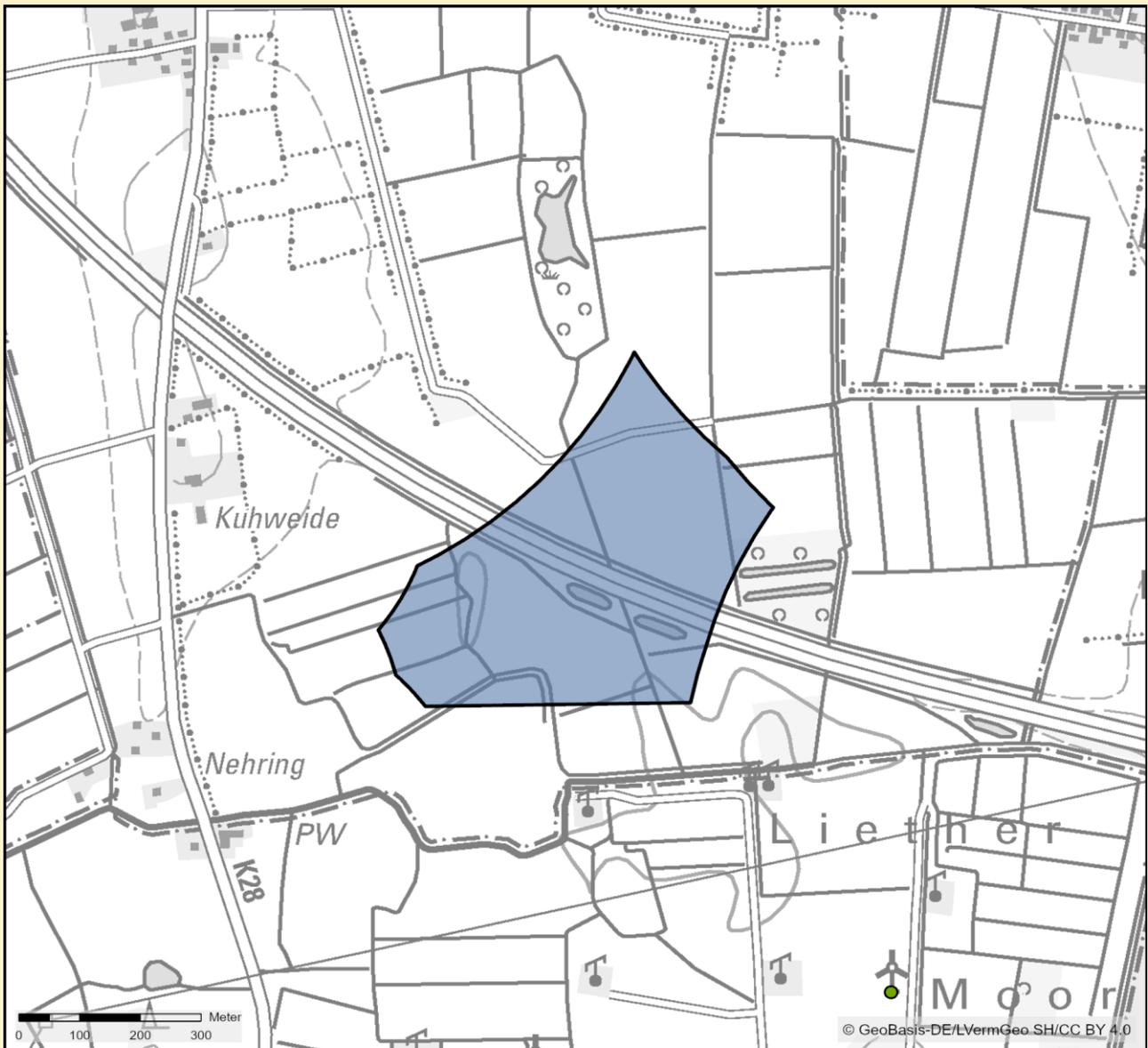
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 22,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,4	ha
hoch	22,4	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	9,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Hemmingstedt, Lieth und der Stadt Heide wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche auf einen Bereich, der für die Ausweisung als Vorranggebiet zu klein ist.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich

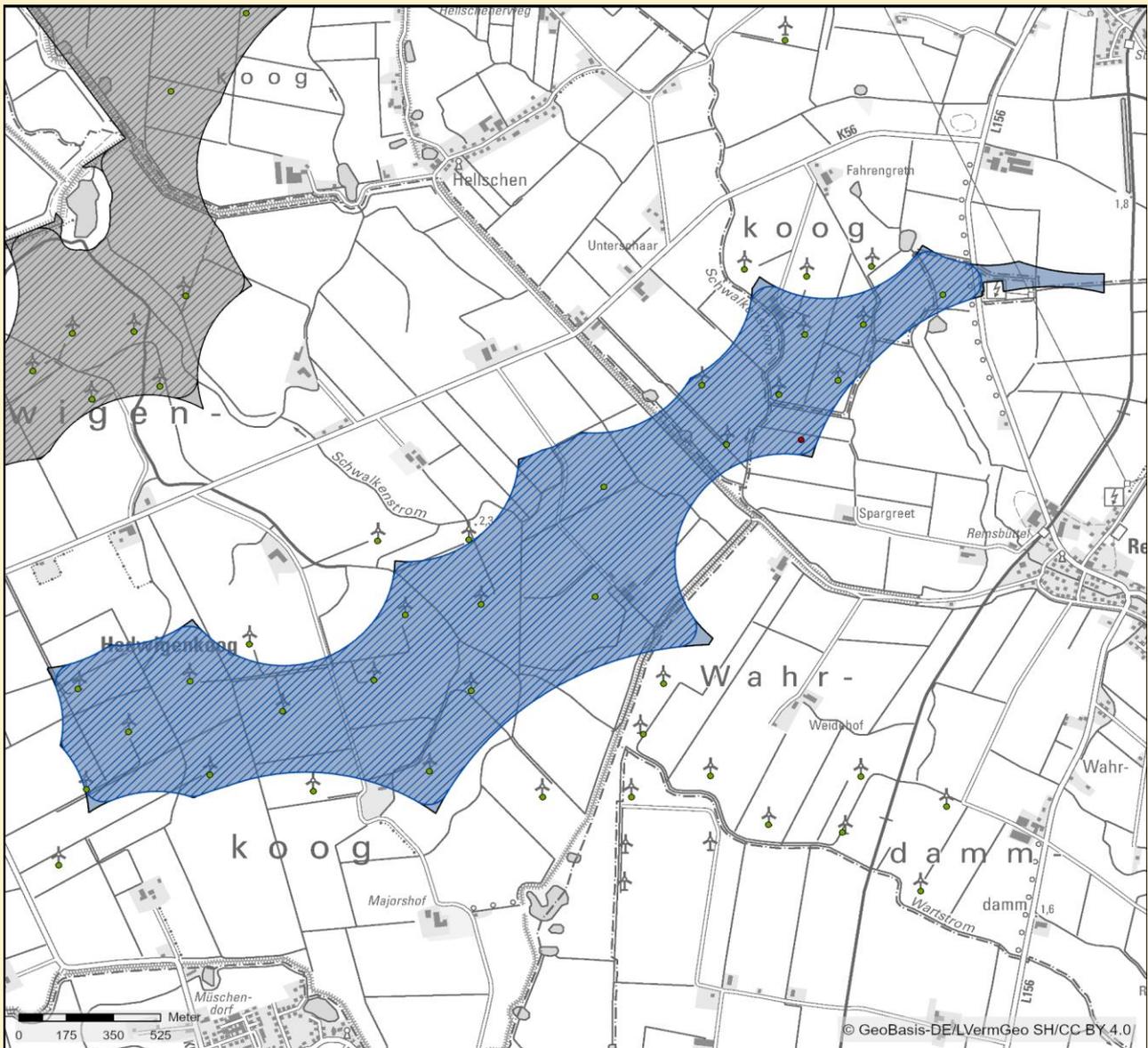
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 212,9

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 207,8

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	50,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	46,7	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	21,5	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	21,4	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	119,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	115,3	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Westerdeichstrich und Reinsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Gleiches gilt auch im Hinblick auf Umfassungen oder Riegelwirkungen, die von dieser Fläche ausgelöst werden könnten. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundstrukturen können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Heide

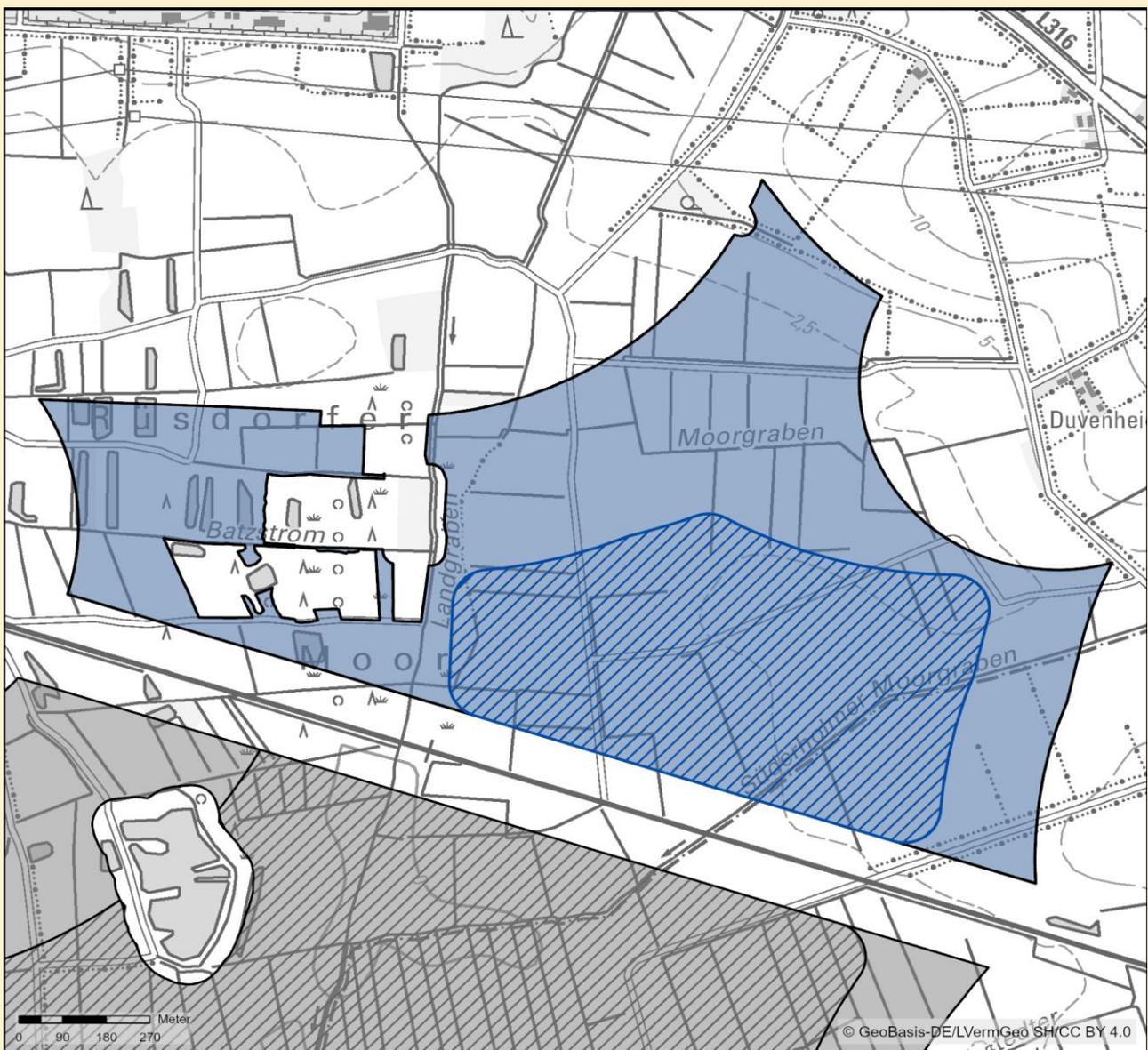
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 139,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Heide

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 52,8

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	46,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
hoch	139,1	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	52,8	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	121,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	29,2	ha
gering	7,6	ha
mittel	24,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	18,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,5	ha
gering	5,3	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	2,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Stadt Heide und der Gemeinde Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Stadt Heide beabsichtigt darüber hinaus, im Bereich Süderholm eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB durchzuführen. Das Vorhaben ist im Stadt-Umland-Konzept der Region Heide verankert und wird von der Landesplanung unterstützt. Um diese Planungen nicht durch ein heranrückendes Vorranggebiet zu erschweren oder unmöglich zu machen, wird vom Plangebiet ein Abstand von 1.000 m festgelegt. Hierdurch reduziert sich die Potenzialfläche im Norden und Osten. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rüsdorfer Moor. Die ökologisch besonders wertvollen Teile dieses LSG mit gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen liegen außerhalb der Potenzialfläche. Der westliche Teil der Fläche, der ebenfalls mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt ist, wird freigehalten. Für die verbleibende Potenzialfläche ist eine Übernahme als Vorranggebiet vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Norderwörden

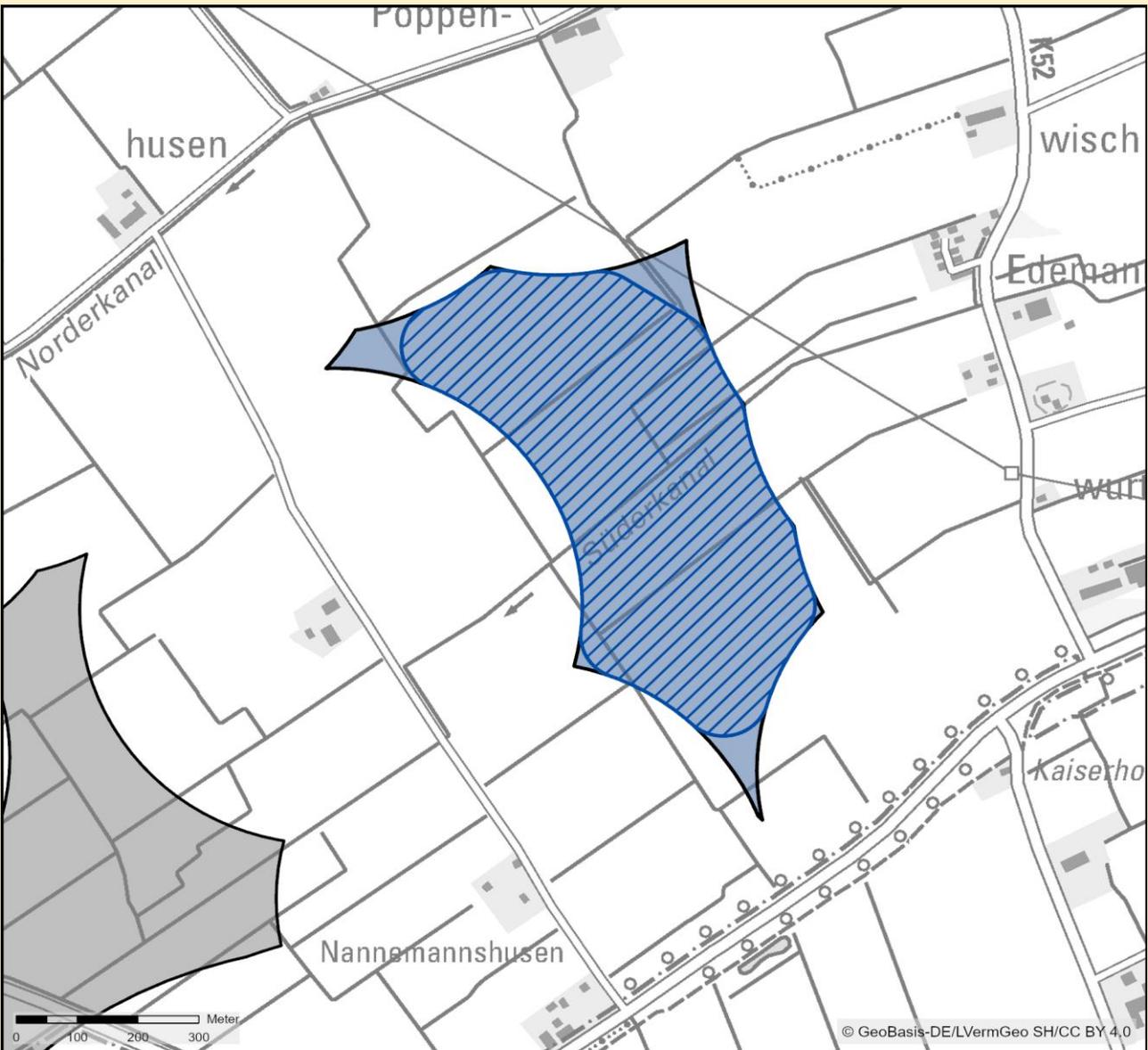
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 31,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Norderwörden

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche weist kein erhöhtes Konfliktpotenzial auf. Die Aufnahme der Fläche ist auch im Hinblick auf die Umfassungssituation von Wöhrden vertretbar, weil die Fläche mit der Schmalseite auf die Ortslage ausgerichtet ist. Dies gilt auch zusammen mit der Fläche DIT_053, von der zwei abgestezte Teilflächen nicht übernommen wurden, um die Umfassung im vertretbaren Rahmen zu halten. Für eine Ausweisung als Vorranggebiet wird noch eine ausreichende Größe erreicht.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Gaushorn

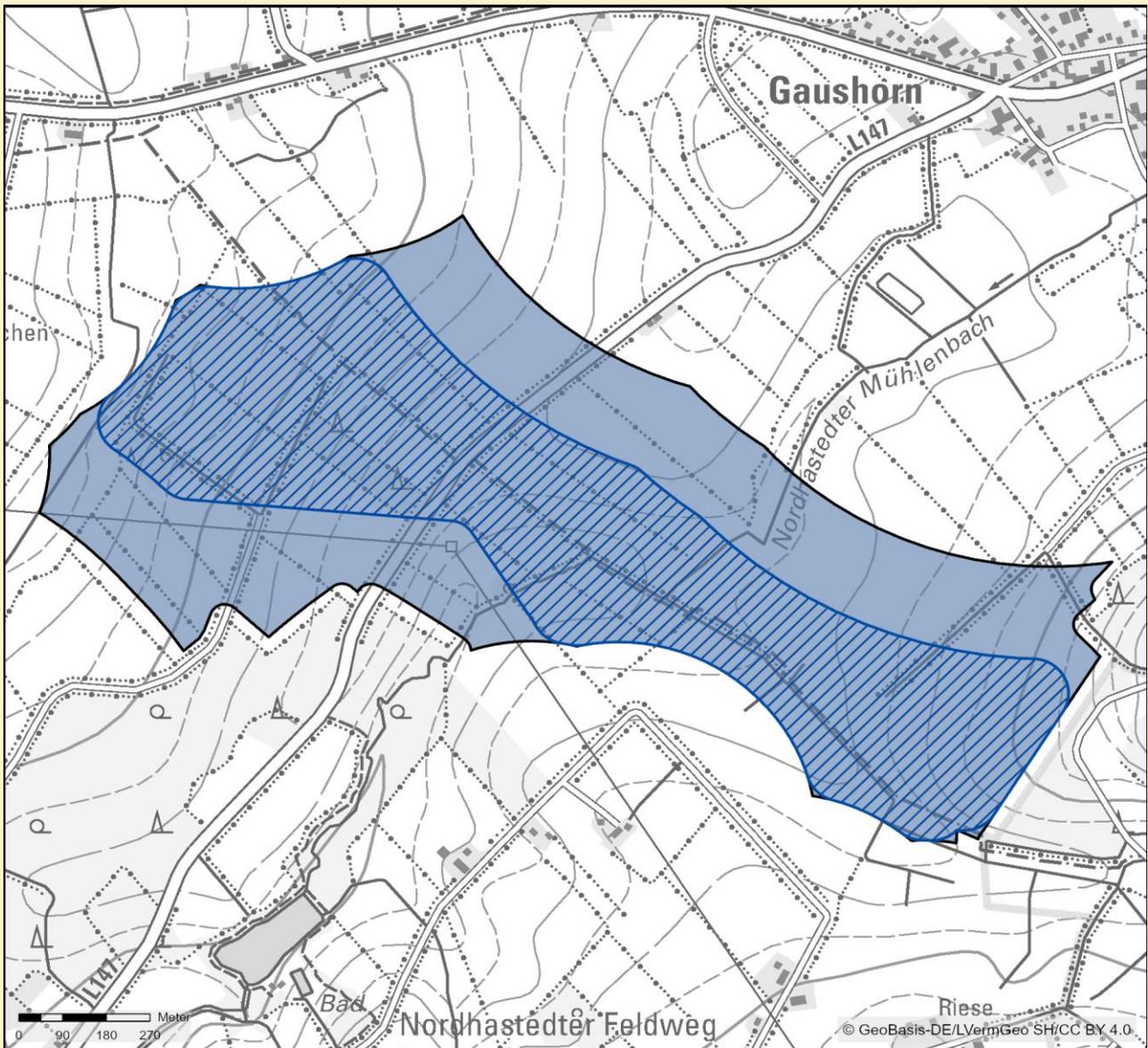
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 132,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Nordhastedt; Gaushorn

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 76,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	43,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	62,4	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,9	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,5	ha
mittel	6,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	132,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	76,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,9	ha
gering	11,5	ha
gering	9,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,8	ha
gering	5,3	ha
gering	6,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	72,2	ha
mittel	2,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	42,9	ha
mittel	0,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	13,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	6,4	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In dem Gebiet liegen die archäologischen Kulturdenkmale aKD-ALSH-000196 und aKD-ALSH-00019, bei denen es sich um Grenzsteine handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Gaushorn und Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar liegt mit der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsfreileitung eine gewisse Vorbelastung vor. Gleichwohl wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, um das Landschaftsschutzgebiet, in dem die Potenzialfläche liegt, nicht zu stark zu überprägen. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordosten und Südwesten. Die Fläche liegt voll innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, welches an dieser Stelle aber bis auf ein kleines gesetzlich geschütztes Biotop keine besonders ökologisch wertvollen Bereiche aufweist. Durch eine Freileitung, die das Gebiet quert, ist eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsraumes gegeben, wodurch eine Übernahme als Vorranggebiet begründbar ist. Übernommen werden die Bereiche nördlich der Freileitung unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu den Ortslagen. Südlich der Freileitung verbleiben keine ausreichend großen Flächenteile. Mit dem 1.000 m Abstand zu Gaushorn wird auch der 1.000 m Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz freigehalten. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wesselburener Deichhausen; Oesterwurth; Norderwöhrden

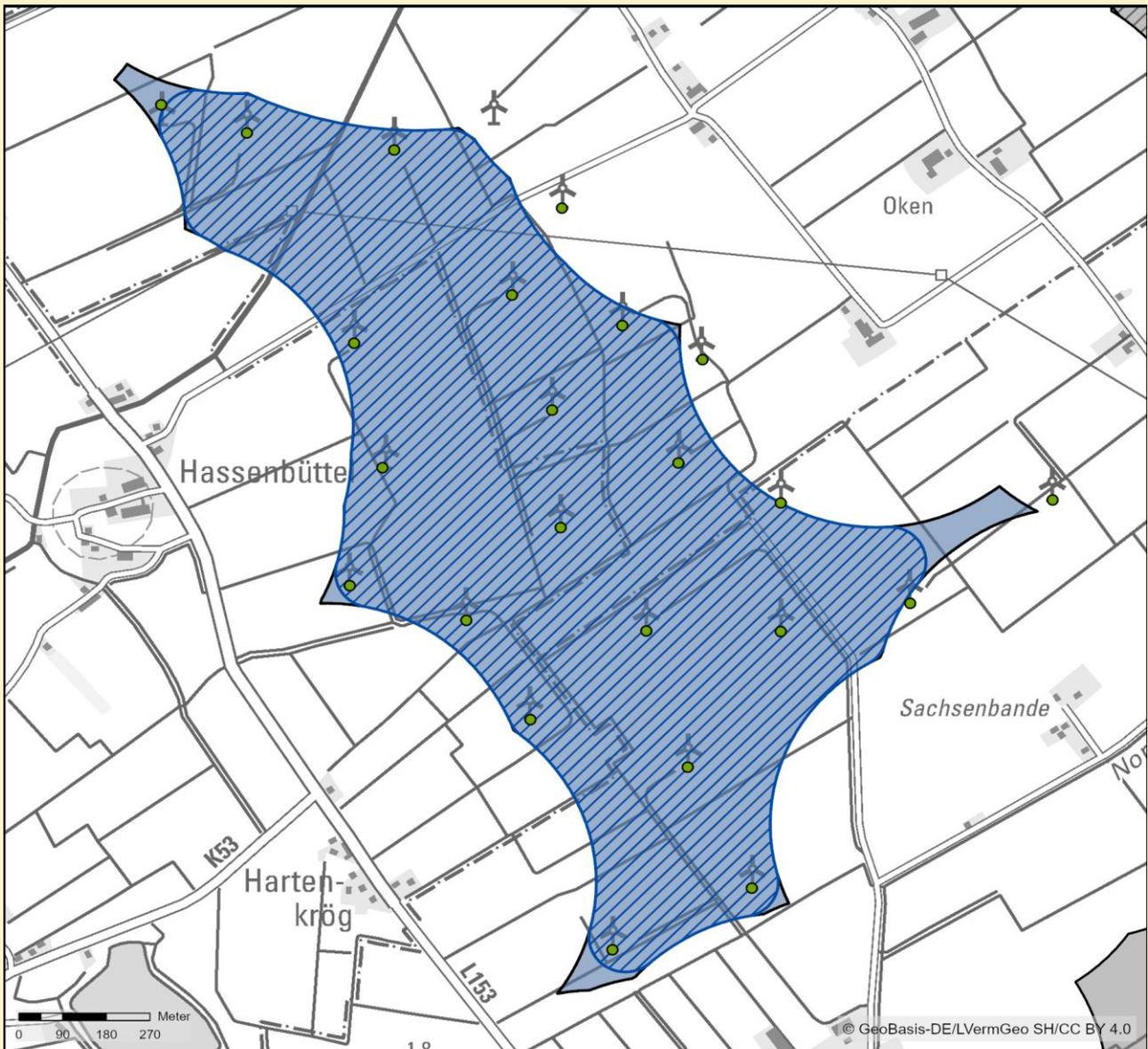
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 128,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wesselburener Deichhausen; Oesterwurth; Norderwöhrden

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 124,4

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	13,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	3,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	3,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	128,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	124,4	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage Jarrenwisch der Gemeinde Oesterwuth wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsfreileitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist komplett mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufende Biotopverbundachse kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hedwigenkoog; Hellschen-Heringsand-Unterschaar

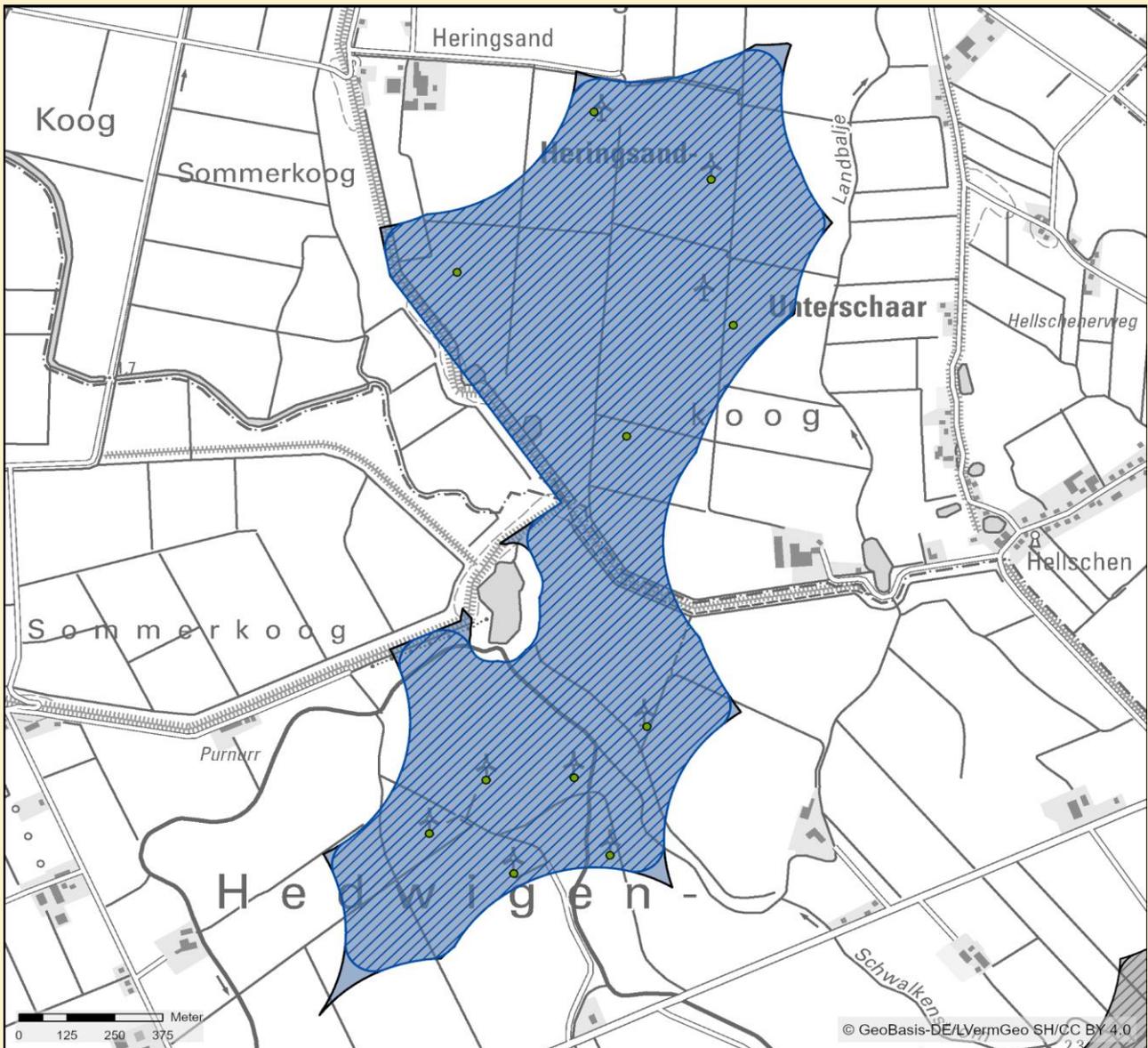
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 160,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hedwigenkoog; Hellschen-Heringsand-Unterschaar

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 158,1

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	28,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	28,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,9	ha
mittel	6,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,3	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	82,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,6	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	81,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	108,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	107,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat. Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist komplett mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundachsen können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Potenzialfläche wird im westlichen Teil von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb der Bereich als Vorranggebiet übernommen wird.

Der südöstliche Bereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden WEA wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 2.000m Umgebungsbereich um den Seeadlerhorst eine Vorbelastung durch bestehende WEA vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-WEA herum.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Reinsbüttel; Wesselburener Deichhausen; Süderdeich

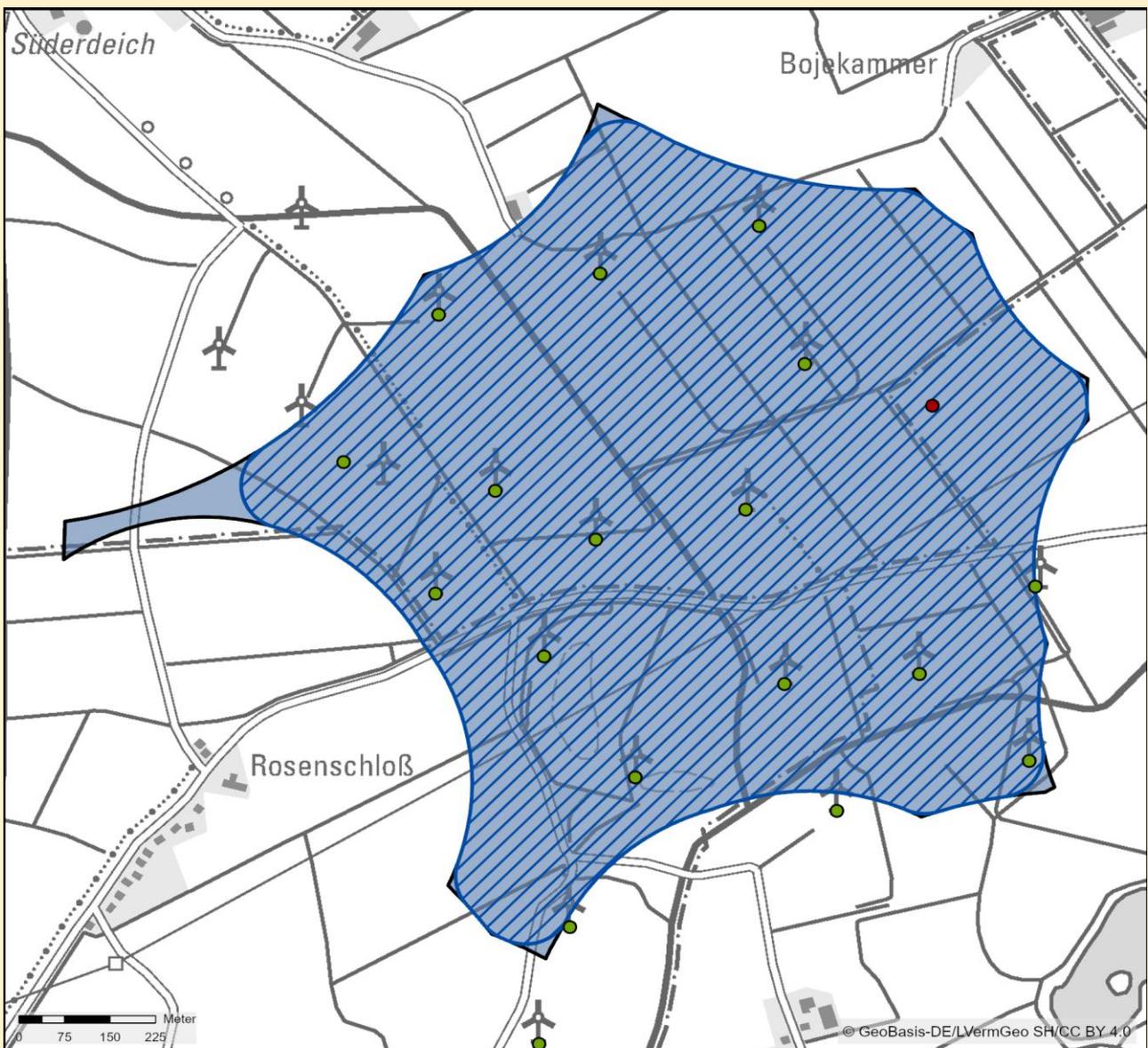
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 122,2

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Reinsbüttel; Wesselburener Deichhausen; Süderdeich

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 120,0

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	40,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,2	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	38,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	4,6	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	4,6	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	122,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	120,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Süderdeich, Wesselburen, Wesselburener Deichhausen und Reinsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsfreileitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist komplett mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Eine am Südrand durch das Gebiet verlaufende Biotopverbundachse kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Welmbüttel; Immenstedt; Süderdorf; Tellingstedt; Schrum

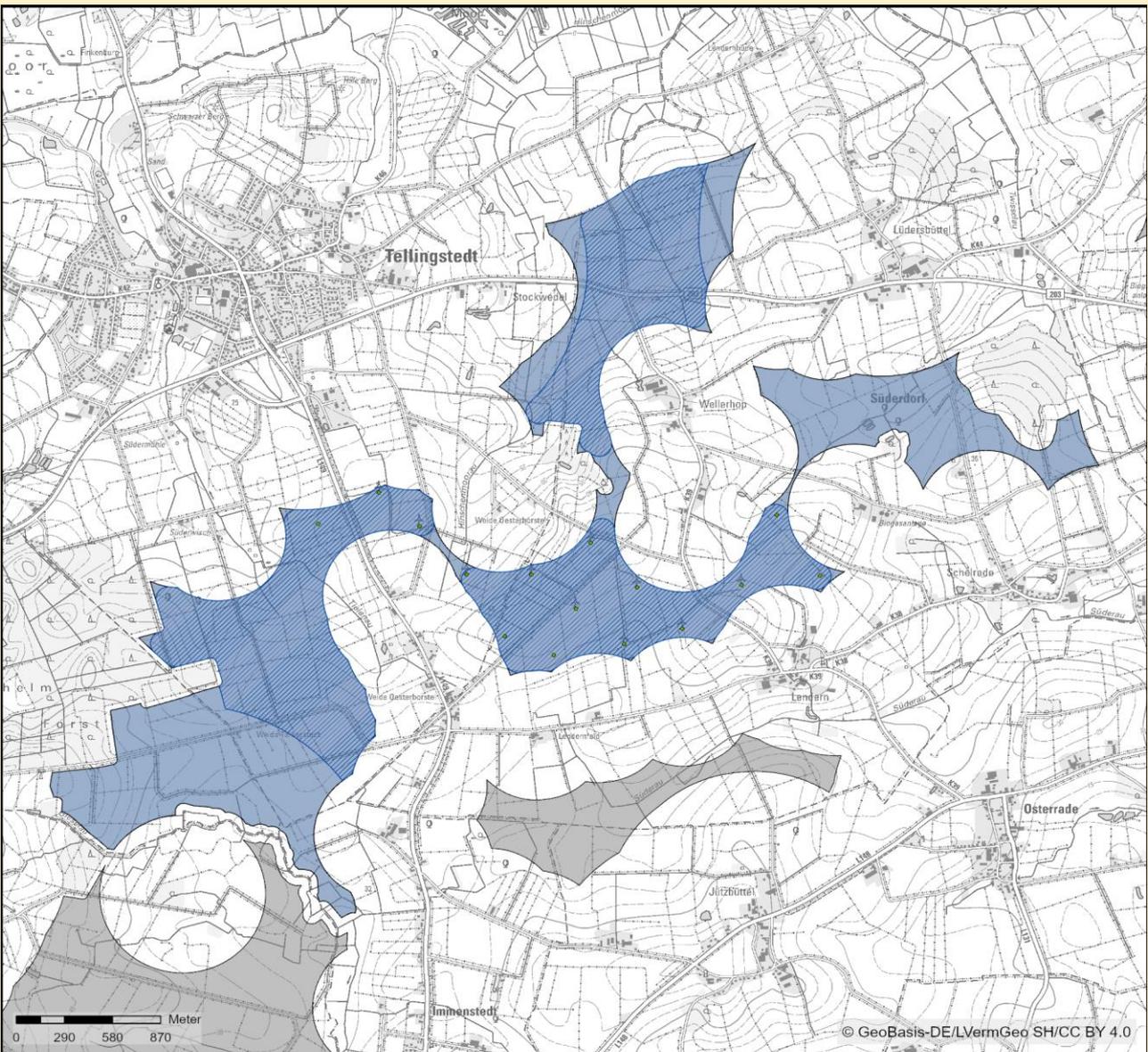
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 536,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Süderdorf; Tellingstedt

Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 310,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	77,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	15,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	266,8	ha
mittel	11,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	178,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	153,1	ha
mittel	11,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	47,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	11,8	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	105,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	4,8	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,1	ha
gering	0,0	ha
gering	28,8	ha
gering	1,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung**Nördliche Teilfläche**

Für die Ortslagen der Gemeinden Tellingstedt Richtung Osten und Süderdorf, Ortsteil Lüdersbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der Nordteil dieser Teilfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein randliches Hineinragen in das LSG ist aber vertretbar, weil nur ein kleiner Flächenteil betroffen ist und an dieser Stelle des LSG keine hohe ökologische Wertigkeit vorliegt. Die nördliche Teilfläche wird daher mit einem Abstand von 1.000 m zu den Siedlungen übernommen.

Mittlere Teilfläche

Die Fläche ist hier mit WEA bebaut. Hier sprechen keine Belange gegen eine Fortführung der Windenergienutzung. Sie liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Tellingstedt Richtung Süden. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Östliche Teilfläche

Für die Ortslage der Gemeinde Süderdorf, Ortsteil Lüdersbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Der verbleibende Teil wird ebenfalls nicht übernommen, um in diesem Bereich eine zu starke Raumbelastung zu vermeiden.

Südliche Teilfläche

Der südliche Bereich dieser Teilfläche ist vom 1.200 m Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes überlagert. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der übrige Teil weist ein geringes Konfliktrisiko auf und kann anschließend an den mittleren Teil übernommen werden. Die ausgewiesene Fläche ist insgesamt zwar sehr groß. Durch ihre sehr verzweigte Struktur und durch Nichtübernahme des östlichen Teils führt sie aber an keiner Stelle zu einer unzumutbaren Raumbelastung.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Osterrade; Immenstedt; Süderdorf

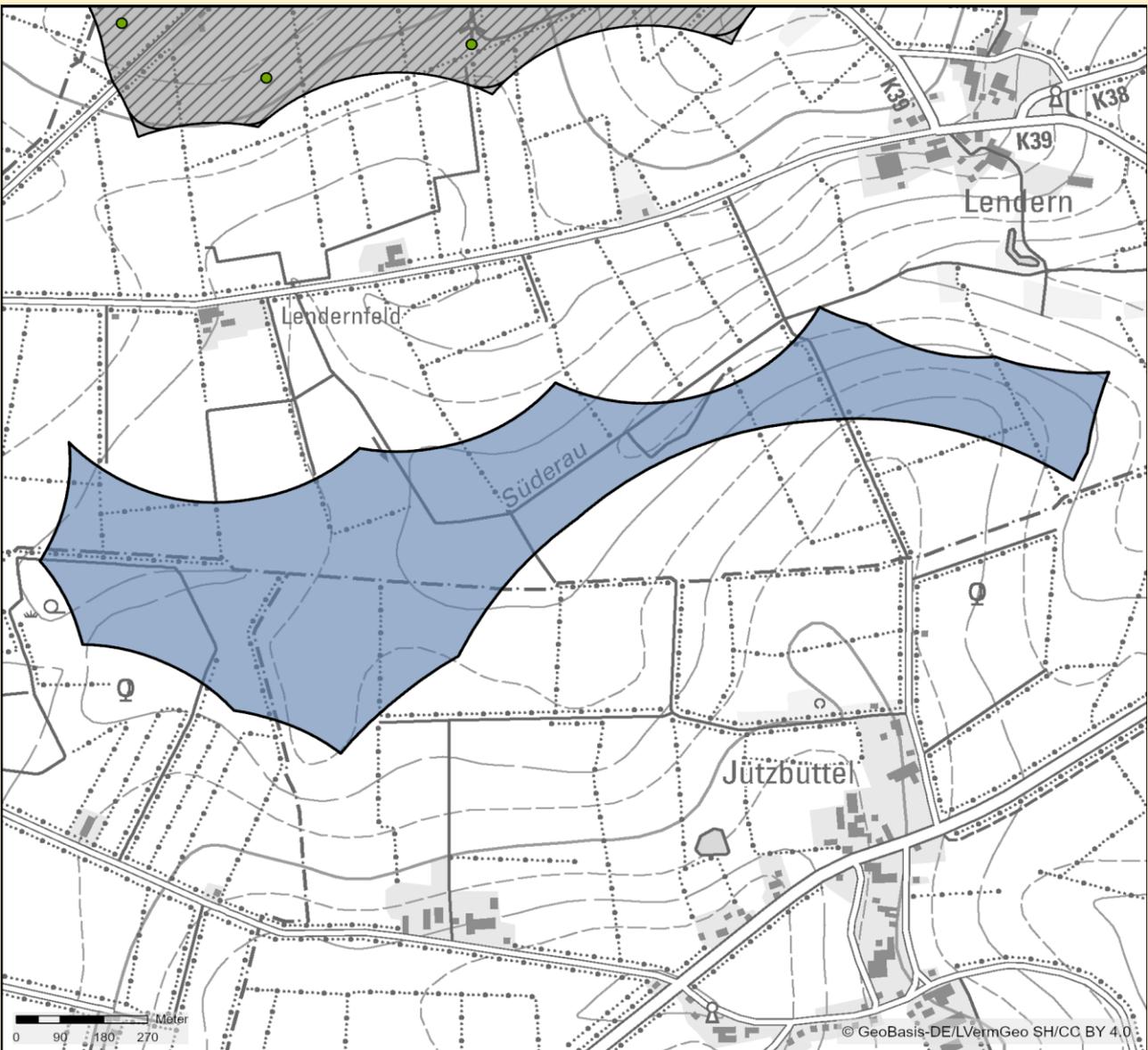
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 64,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	6,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,8	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinde Osterrade wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südlichen und östlichen Bereich. Vom verbleibenden Teil liegt die Hälfte innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Durch die andere Hälfte verläuft eine Biotopverbundachse, die auch ein Gewässertalraum ist, wodurch die Fläche im Osten weiter verkleinert wird, weil östlich der Achse kein ausreichend breiter Flächenteil verbleibt. Der verbleibende nutzbare Flächenteil wird nicht ausgewiesen, weil ansonsten die Raumbelastung zusammen mit der Fläche DIT_065 an dieser Stelle zu groß wäre.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Oesterwuth; Norderwörden

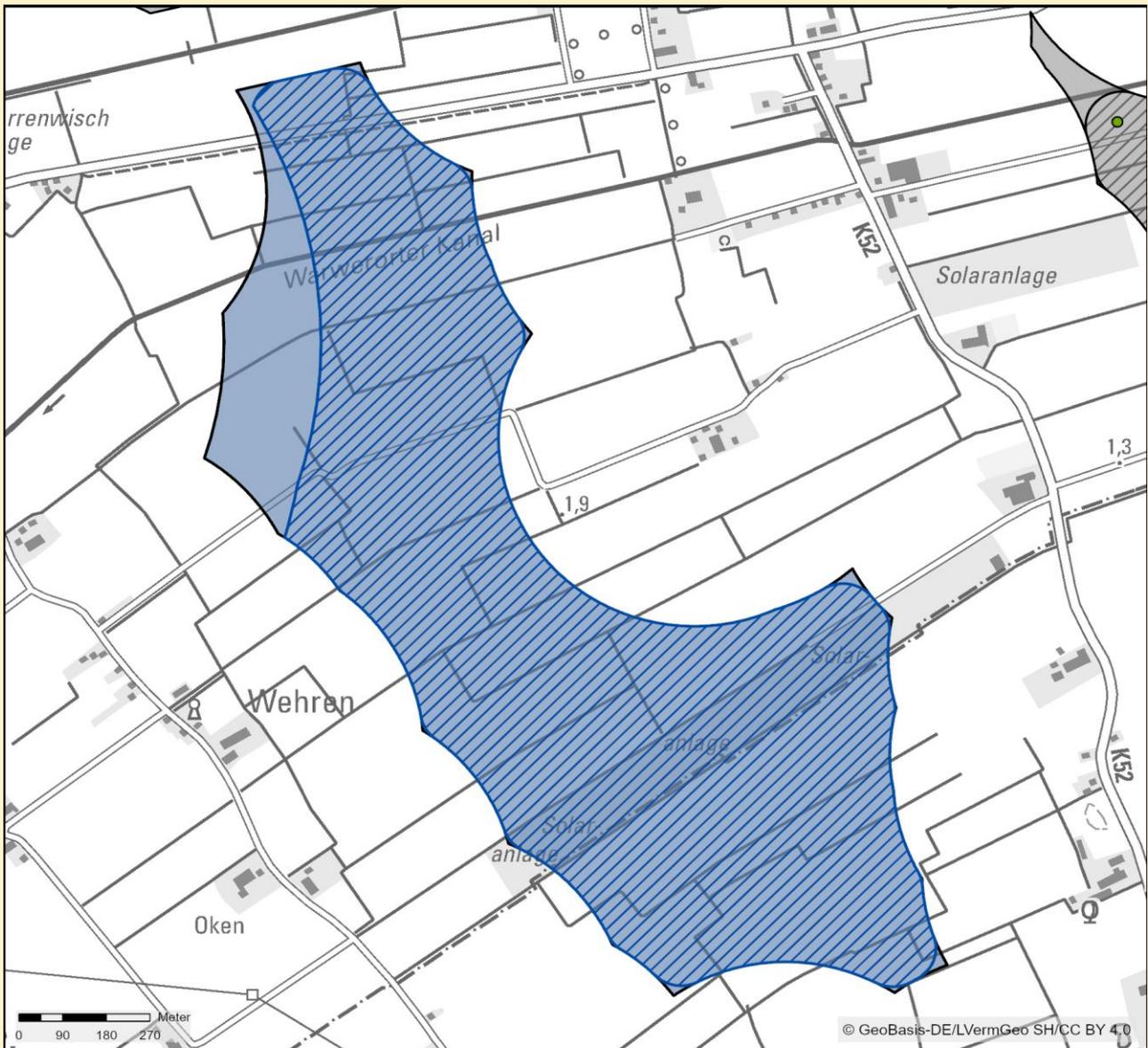
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 123,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Oesterwuth; Norderwörden

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 111,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	4,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	123,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage Jarrenwisch der Gemeinde Oesterwuth wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordwesten. Auf der verbleibenden Fläche liegt kein erhöhtes Konfliktisiko vor. In der Vergangenheit ist sie allein aufgrund der zu starken Raumbelastung nicht ausgewiesen worden. Dieser Belang wird jetzt im Lichte der Feststellung aus § 2 EEG, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, neu bewertet. Da die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, wird der Belang der Raumbelastung jetzt schwächer gewichtet und die Fläche wird übernommen. Im Norden verläuft eine schmale Biotopverbundachse, die auch Gewässertalraum ist, durch das Gebiet. Sie kann jedoch auf Ebene des Genehmigungsverfahrens angemessen berücksichtigt werden und führt nicht zu nennenswerten Einschränkungen der Flächennutzung.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Osterrade; Wrohm

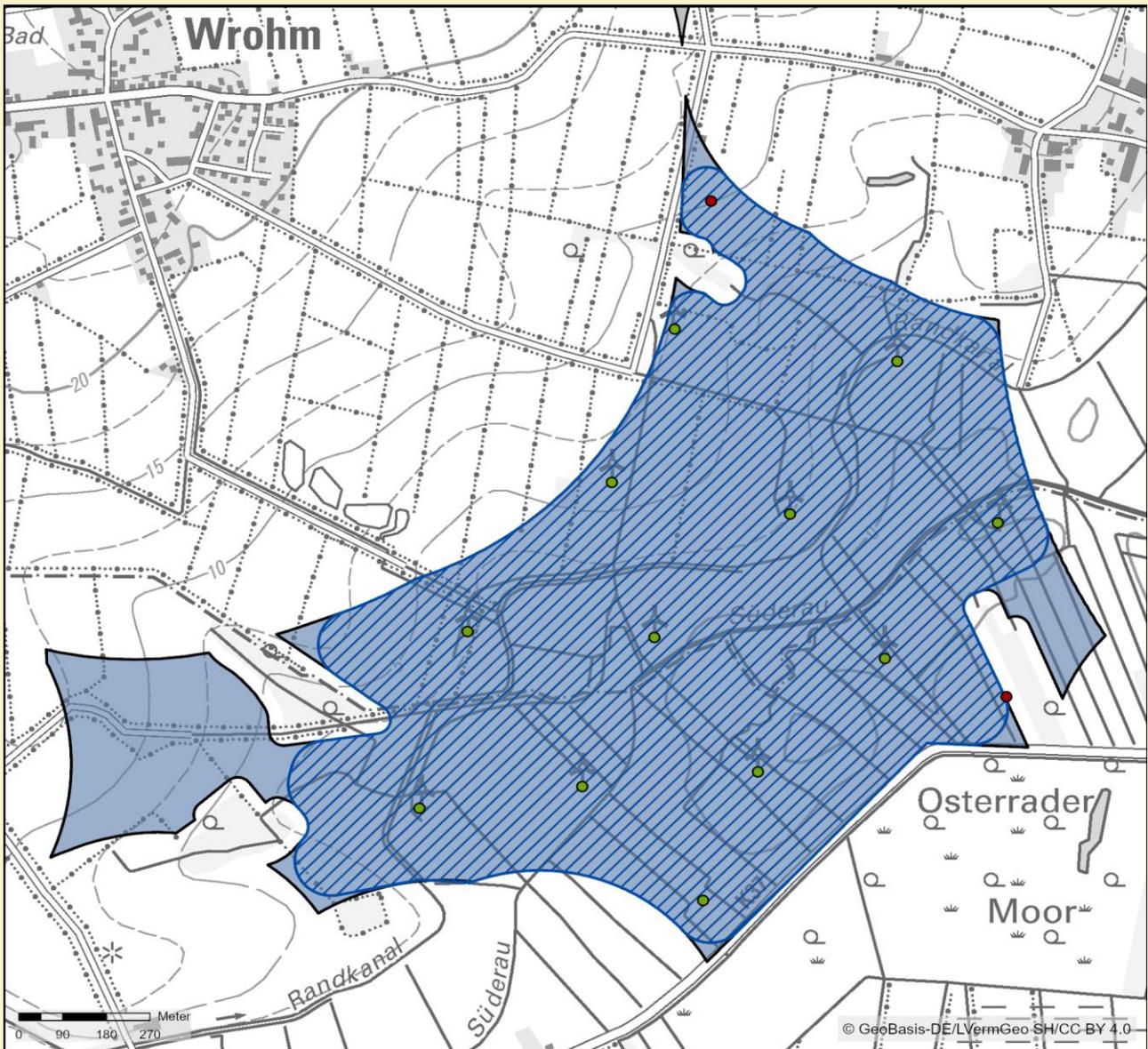
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 162,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Osterrade; Wrohm

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 142,3

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	35,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
hoch	162,7	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
hoch	142,3	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	22,4	ha
gering	7,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	60,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	22,4	ha
gering	6,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	60,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,7	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	60,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage der Gemeinde Wrohm. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der überwiegende Teil der Fläche ist mit WEA bebaut. Eine Vereinbarkeit mit den Strukturen eines Gewässertalraumes und einer Biotopverbundachse, die sich durch das Gebiet ziehen, kann angenommen werden. Auch im Falle eines Repowering ist davon auszugehen, dass sich die Schutzbelange und Maßnahmen gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf Genehmigungsebene miteinander vereinbaren lassen. Ausgespart wird jedoch eine Ecke im Osten, in der sich gesetzlich geschützte Biotope und Kompensationsflächen so überlagern, dass hier die Errichtung einer WEA nicht möglich sein wird.

Die Fläche ist von zwei potenziellen Beeinträchtigungsbereichen von Weißstorchbrutplätzen überlagert. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden WEA wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.000m Umgebungsbereich um die Weißstorchbrutplätze eine Vorbelastung durch bestehende WEA vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die WEA herum. Demzufolge wird der westliche, noch unbebaute Flächenteil nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Welmbüttel; Gaushorn; Heide

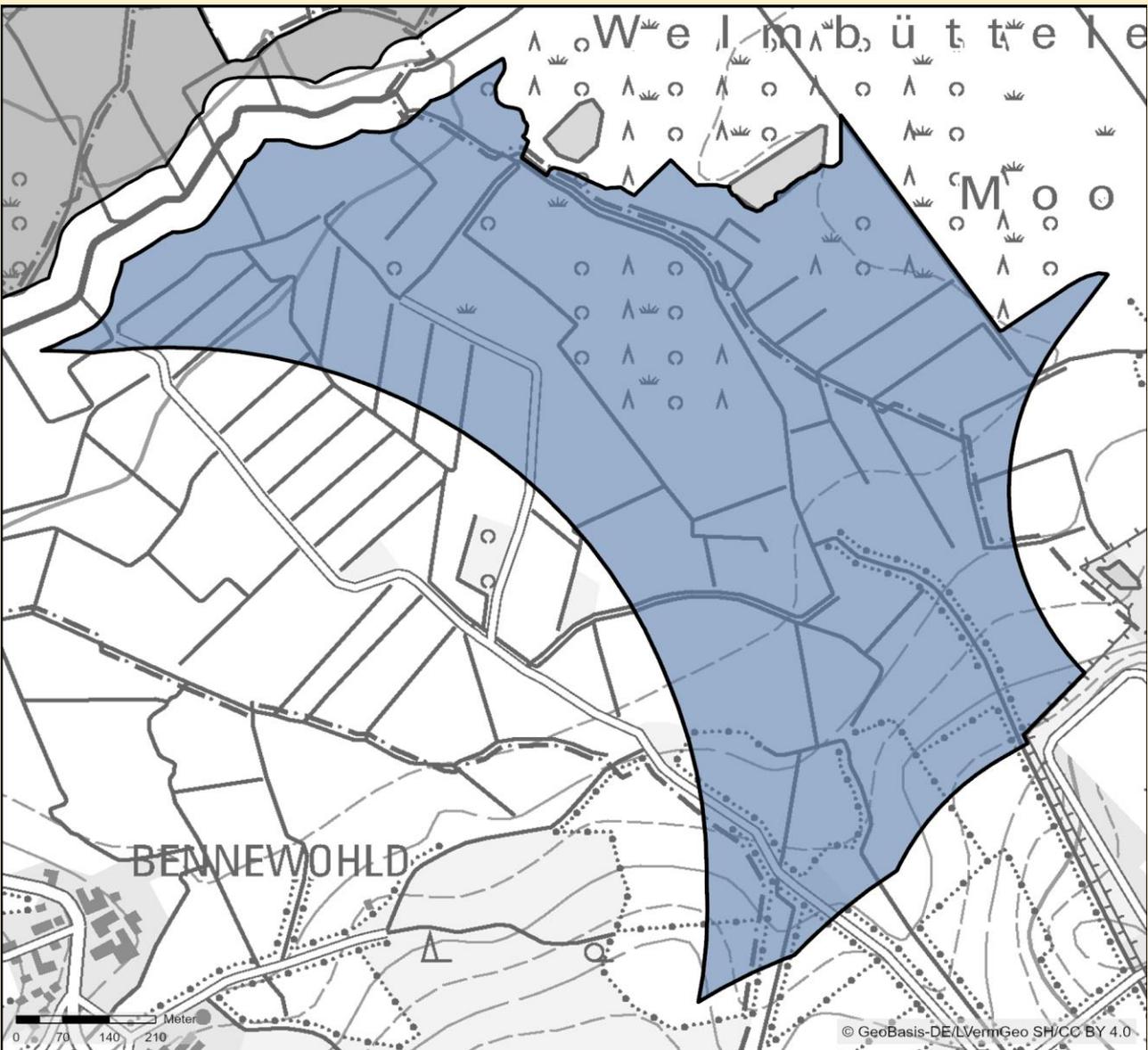
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 92,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	38,7	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	43,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	87,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	87,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	30,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Bennewohld und Gaushorn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Süden und Südwesten. Die Fläche liegt komplett in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. In der Fläche befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope sowie Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Damit hat die Fläche eine hohe ökologische Wertigkeit und wird von WEA freigehalten. Sie wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Heide; Wesseln; Norderwöhrden; Neuenkirchen

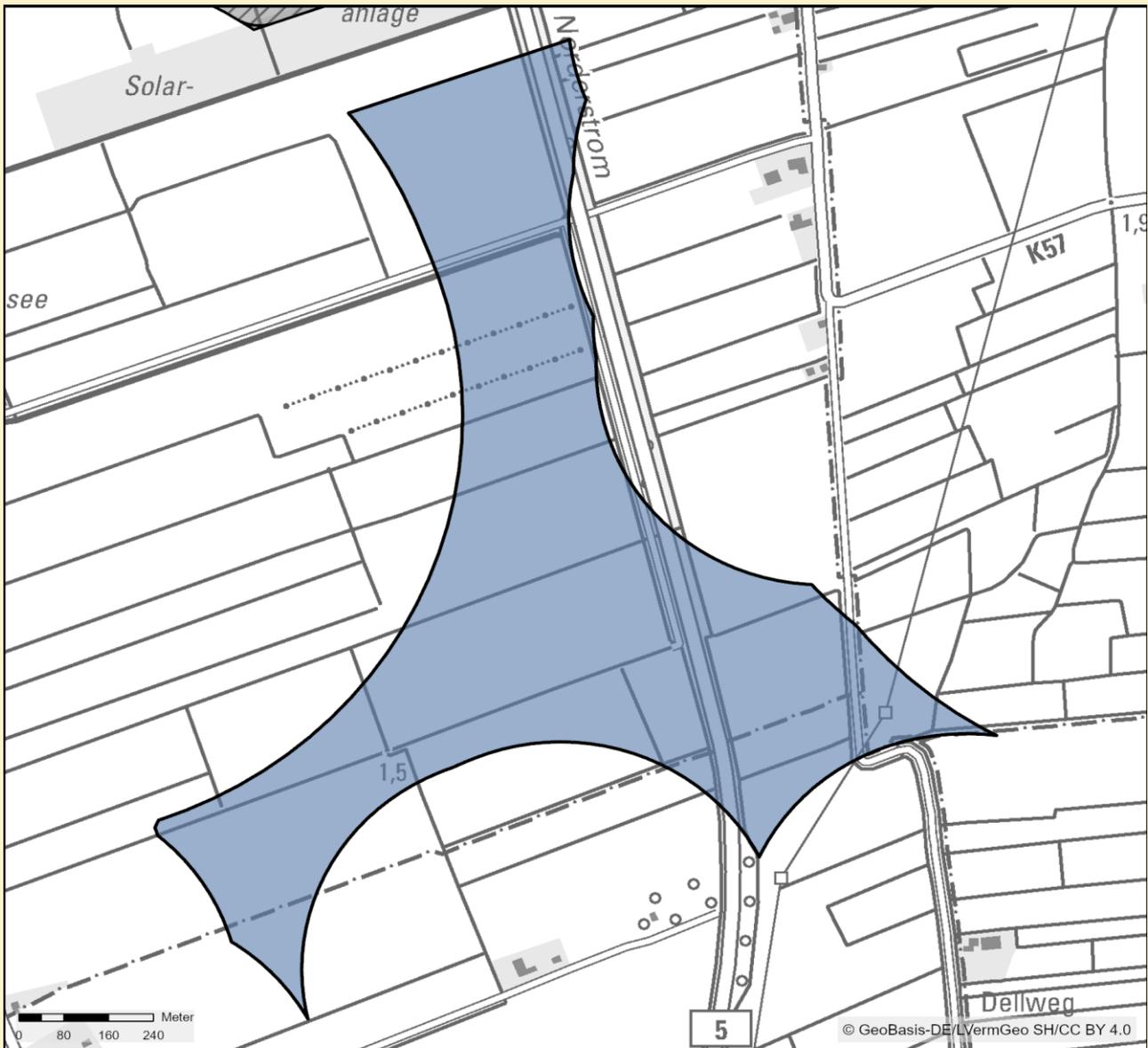
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 72,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	45,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	72,9	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,4	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Tiebensee und Wesseln wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen und im Osten. Es verbleibt nur noch eine Kleinstfläche, die zwar in Nachbarschaft zu Vorranggebieten liegt. Sie soll aber nicht übernommen werden, um hier die Raumbelastung mit WEA zu begrenzen und Flächen für eine industriell-gewerbliche Nutzung im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Northvolt-Fabrik oder anderer energieintensiver Gewerbebetriebe freizuhalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Heide

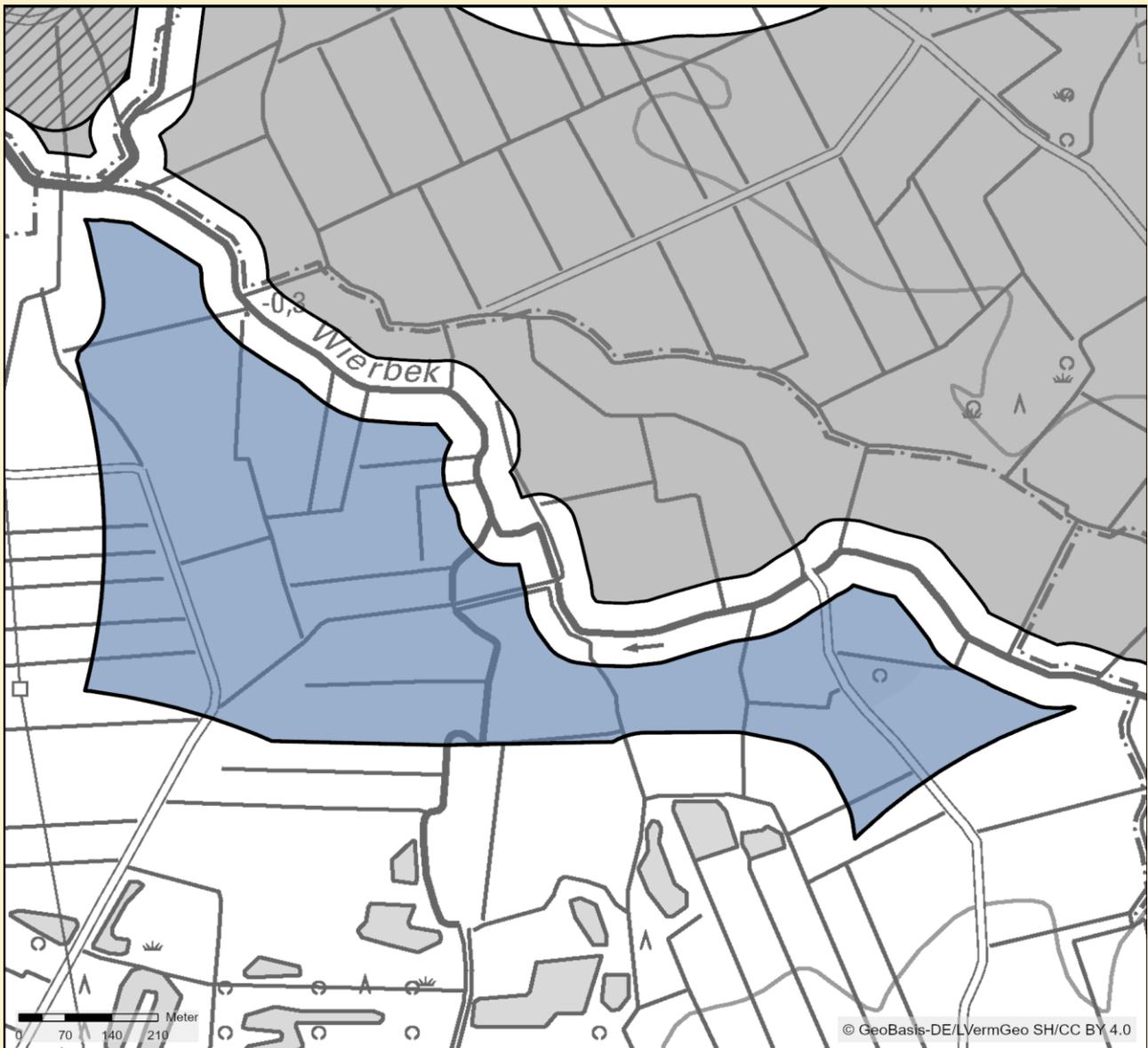
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 49,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,9	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	49,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	49,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Bennewohld und Süderholm wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Süden und Osten. Die Fläche liegt komplett in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. In der Fläche befinden sich gesetzlich geschützte Biotop sowie Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Damit hat die Fläche eine hohe ökologische Wertigkeit und wird von WEA freigehalten. Sie wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Welmbüttel; Barkenholm; Tellingstedt; Gaushorn; Heide

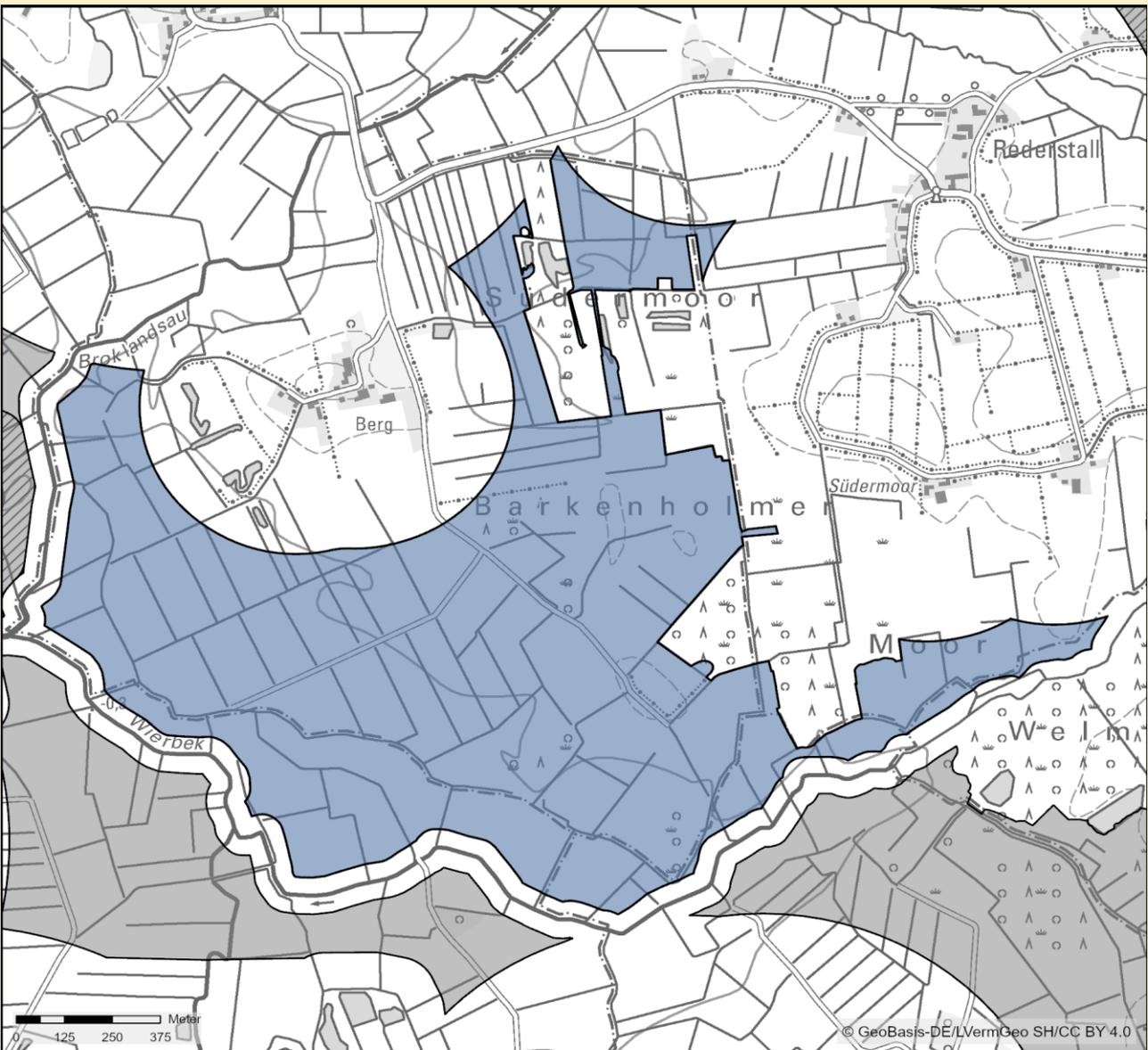
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 194,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,4	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	48,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	194,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	154,4	ha
gering	8,2	ha
mittel	35,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	69,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Barkenholm und Gaushorn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche geringfügig im Nordwesten und im Süden. Die Fläche liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet. Der östliche Teil liegt zusätzlich innerhalb eines Schwerpunktbereichs des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit einzelnen kleineren gesetzlich geschützten Biotopen, der westliche Teil innerhalb eines Gewässertalraumes. Die flächenhaften Gewässertalraumbereiche und Biotopstrukturen werden freigehalten, um hier die wichtigen ökologischen Funktionen und die aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden. Zudem wird durch diese Gebietskategorien die hohe Wertigkeit des Landschaftsraumes unterstrichen. Die Fläche wird aus den genannten Gründen insgesamt nicht übernommen.

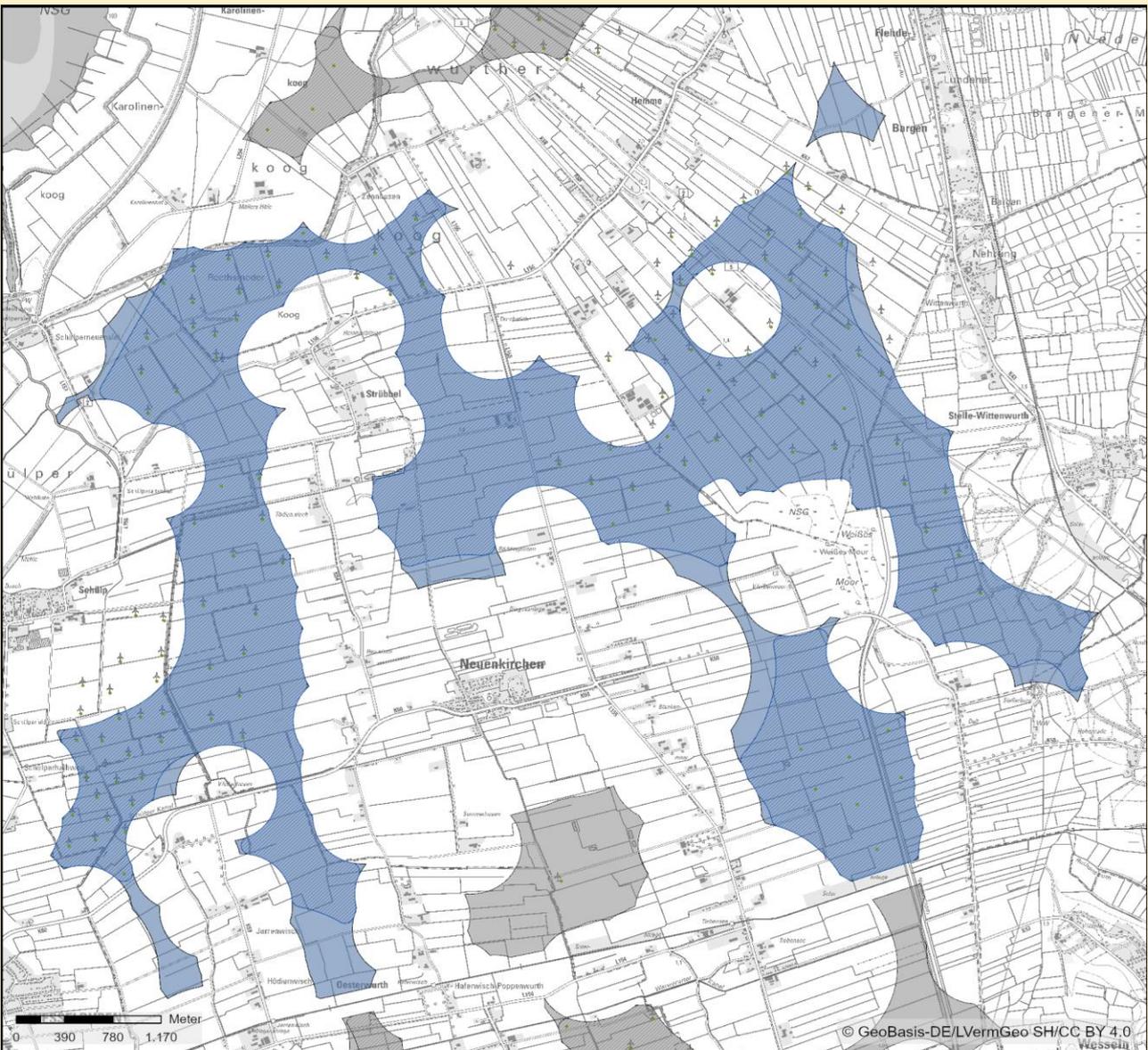
Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Stelle-Wittenwuth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwuth; Rehm-Flehde-Bargen; Weddingstedt; Hemme; Neuenkirchen
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 1739,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Stelle-Wittenwuth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwuth; Weddingstedt; Hemme; Neuenkirchen
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 1564,8

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	281,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,5	ha
mittel	504,8	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	177,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	459,6	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	54,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	50,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	23,3	ha
gering	30,9	ha
gering	2,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	23,0	ha
gering	26,7	ha
gering	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	4,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,4	ha
gering	8,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,4	ha
gering	7,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	518,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	430,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet werden archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden. Diese Auflagen sollten unter „Weitere Hinweise“ angekündigt werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen im Umkreis dieser sehr großen Fläche wird außer zu Neuenkirchen und Weddingstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für die Ortslagen der Gemeinden Neuenkirchen und Weddingstedt (OT Borgholz) wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Meter um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dies gilt auch für Flächenteile, die bereits eine Vorbelastung aufweisen. Der erweiterte Siedlungsabstand soll hier dazu dienen, die Umfassungssituation von Neuenkirchen abzumildern. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südwestlichen Bereich und um Neuenkirchen herum. Die Fläche weist insgesamt ein geringes Konfliktrisiko auf und ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Belange, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die bisher noch freien Bereiche der Potenzialfläche waren in der Vorgängerplanung vor allem aus Gründen der Raumbelastung und des Denkmalschutzes (Umgebungsbereich Kirche Neuenkirchen) kein Vorranggebiet. Diese Belange werden jetzt im Lichte der Feststellung aus § 2 EEG, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, neu bewertet. Da die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, werden jetzt weitestgehend die bisher freigehaltenen Bereiche mit ausgewiesen. Weiterhin frei bleiben der o.g. 1.000 m-Abstand um Neuenkirchen und Borgholz sowie eine Teilfläche nördlich von Neuenkirchen westlich der L155. Letztere Freihaltung dient zusammen mit der Nichtübernahme der Fläche DIT_076 dazu, eine nahezu vollständige Umfassung von Neuenkirchen zu verhindern. Im Südwesten werden zwei abgesetzte kleine Teilstücke in der Gemeinde Oesterwurth nicht übernommen, um die Umfassung von Wesselburen auf einem vertretbaren Maß zu halten.

Der südöstliche Teil der Potenzialfläche wird reduziert, da hier aufgrund des in diesem Bereich liegenden besonders landschaftprägenden bedeutenden archäologischen Denkmals der sächsischen Stellerburg dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 200 Metern bis zum Denkmal zugrunde gelegt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Oesterwuth; Neuenkirchen

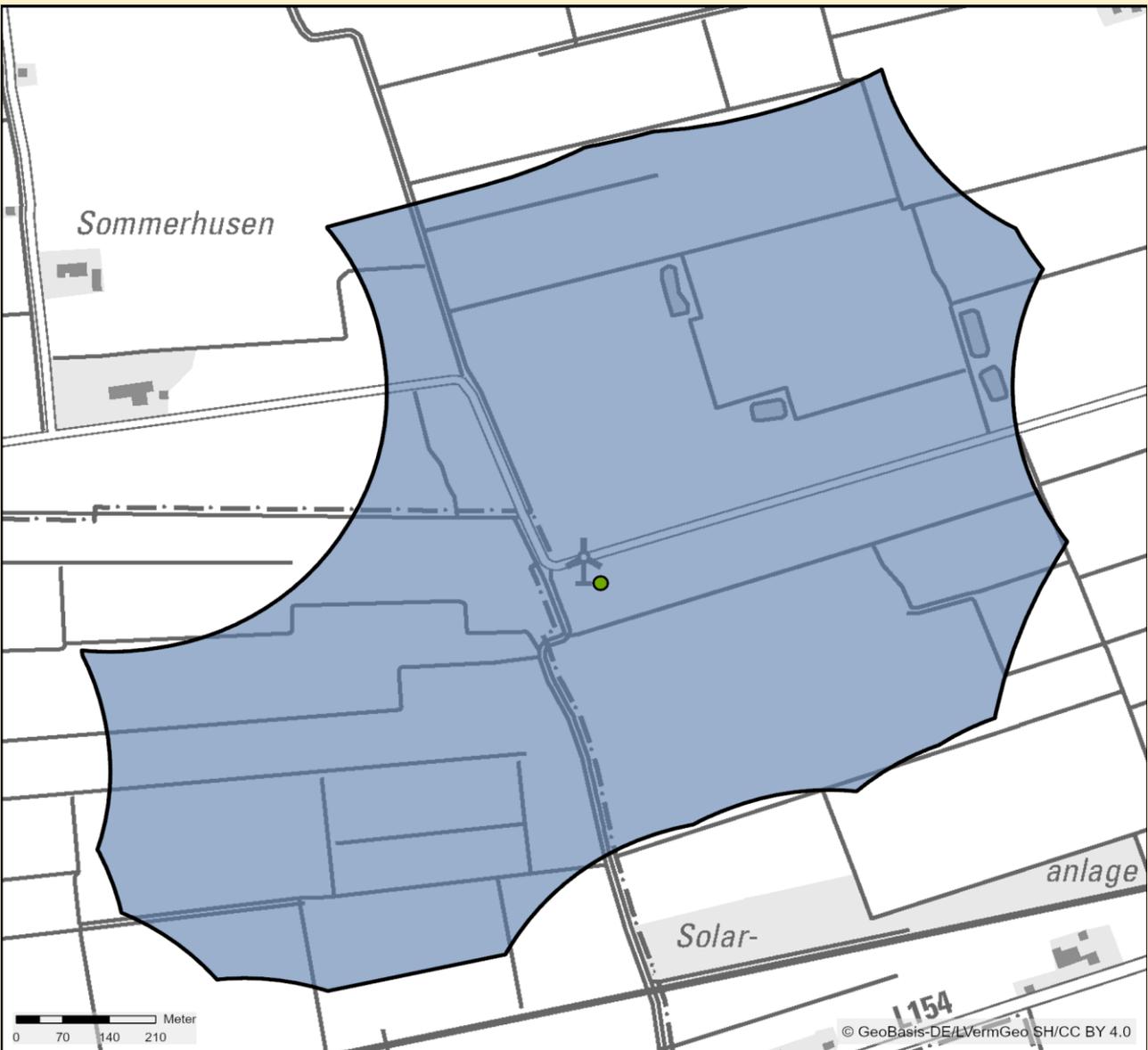
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 130,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,3	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	47,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Neuenkirchen und Tiebensee wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen und südöstlichen Bereich. Aufgrund der schon starken Umfassung der Ortslage Neuenkirchen wird diese ansonsten konfliktarme Fläche nicht ausgewiesen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Süderheistedt

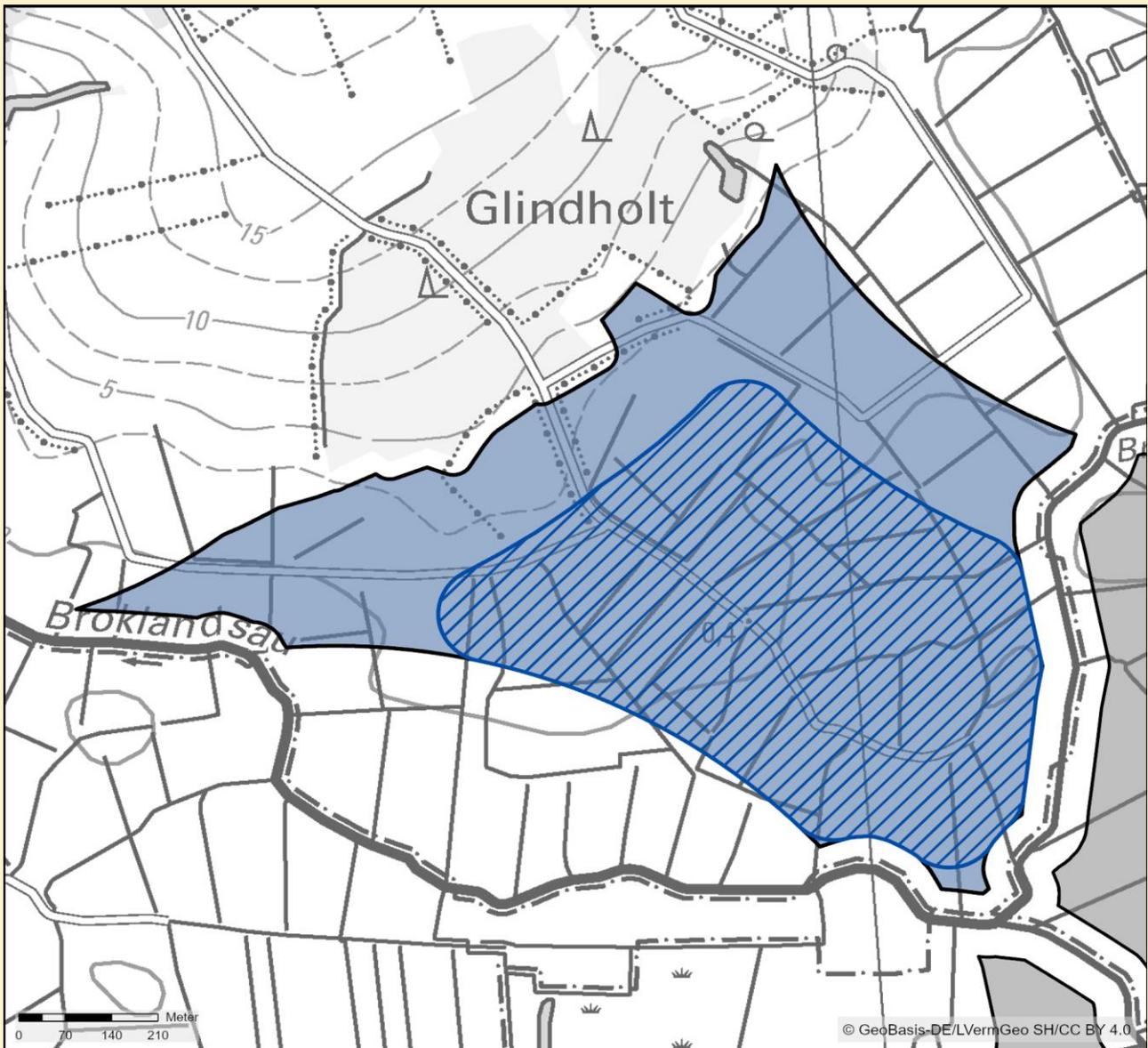
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 70,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Süderheistedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 40,3

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	28,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	70,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,3	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	70,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	40,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	35,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Süderheistedt und Barkenholm wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. Die relativ kleine Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) und wird von einer Hochspannungsleitung gequert. Diese stellt eine gewisse Vorbelastung dar. Sie wird jedoch nicht als Vorbelastung für die Begründung eines geringeren Siedlungsabstandes von 800 m gewertet. Der hier gewählte erhöhte Abstand trägt dem höheren Gewicht des Freiraumschutzes innerhalb eines LSG Rechnung. Anteile eines Gewässertalraumes und einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems verlaufen durch das Gebiet. Die Schutz- und Entwicklungsziele dieser Flächen können aber auf Genehmigungsebene gewährleistet werden. Eine Vorranggebietsausweisung kann hier erfolgen, da die Fläche eine geringe Größe mit einer gewissen Vorbelastung aufweist und keine hohe ökologische Wertigkeit besitzt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Dellstedt; Wrohm

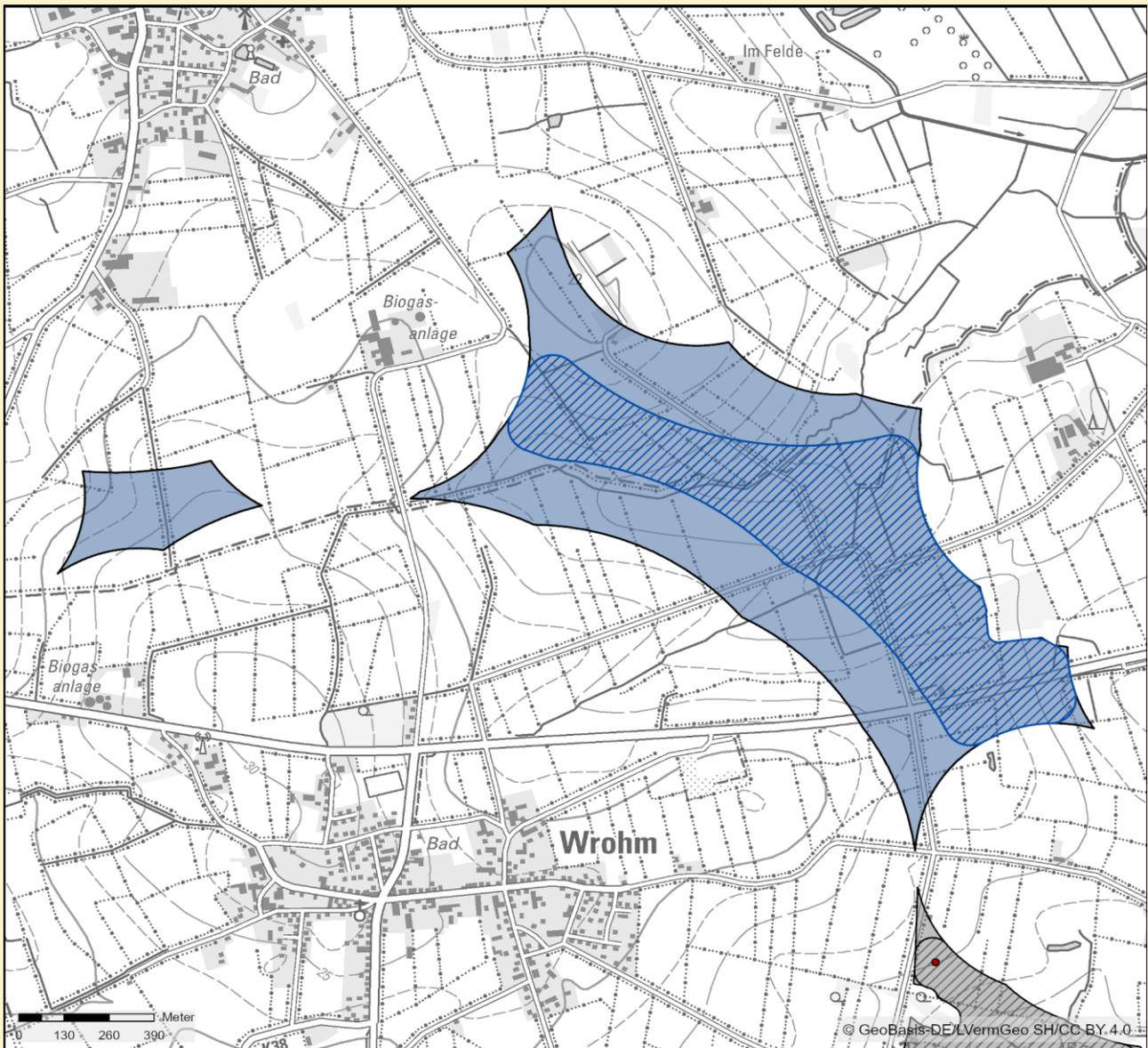
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 127,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Dellstedt; Wrohm

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 55,7

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	49,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	127,3	ha
mittel	5,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	115,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	55,7	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	50,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,7	ha
gering	3,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	5,4	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Dellstedt und Wrohm wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch entfällt die westliche Teilfläche komplett, die größere östliche Teilfläche reduziert sich im Süden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im Norden im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und ist von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchzogen, die teilweise gesetzliche geschützte Biotop von geringer Ausdehnung enthält. Letztere liegen aber vor allem in dem Bereich, der schon aufgrund des Umgebungsbereiches um den Weißstorchbrutplatz entfällt. Unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu Wrohm kann der nach Abzug der vorstehend beschriebenen Konfliktbereiche verbleibende Flächenteil übernommen werden. Potenzielle Konflikte mit der Biotopverbundachse können auf Genehmigungsebene gelöst werden. Eine Inanspruchnahme des LSG ist hier vertretbar zugunsten der Freihaltung größerer, wertvoller LSG-Bereiche. Eine relativ starke Umfassung der Ortslage von Wrohm ist ebenfalls vertretbar, weil Richtung Norden, Süden und Westen keine Vorranggebiete geplant sind und weil die Sicht auf die WEA durch die kleinteilige Knickstruktur der vorgelagerten Landschaft zumindest teilweise verschattet wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hillgroven; Wesselburen; Norddeich; Schülp; Wesselburenerkoog

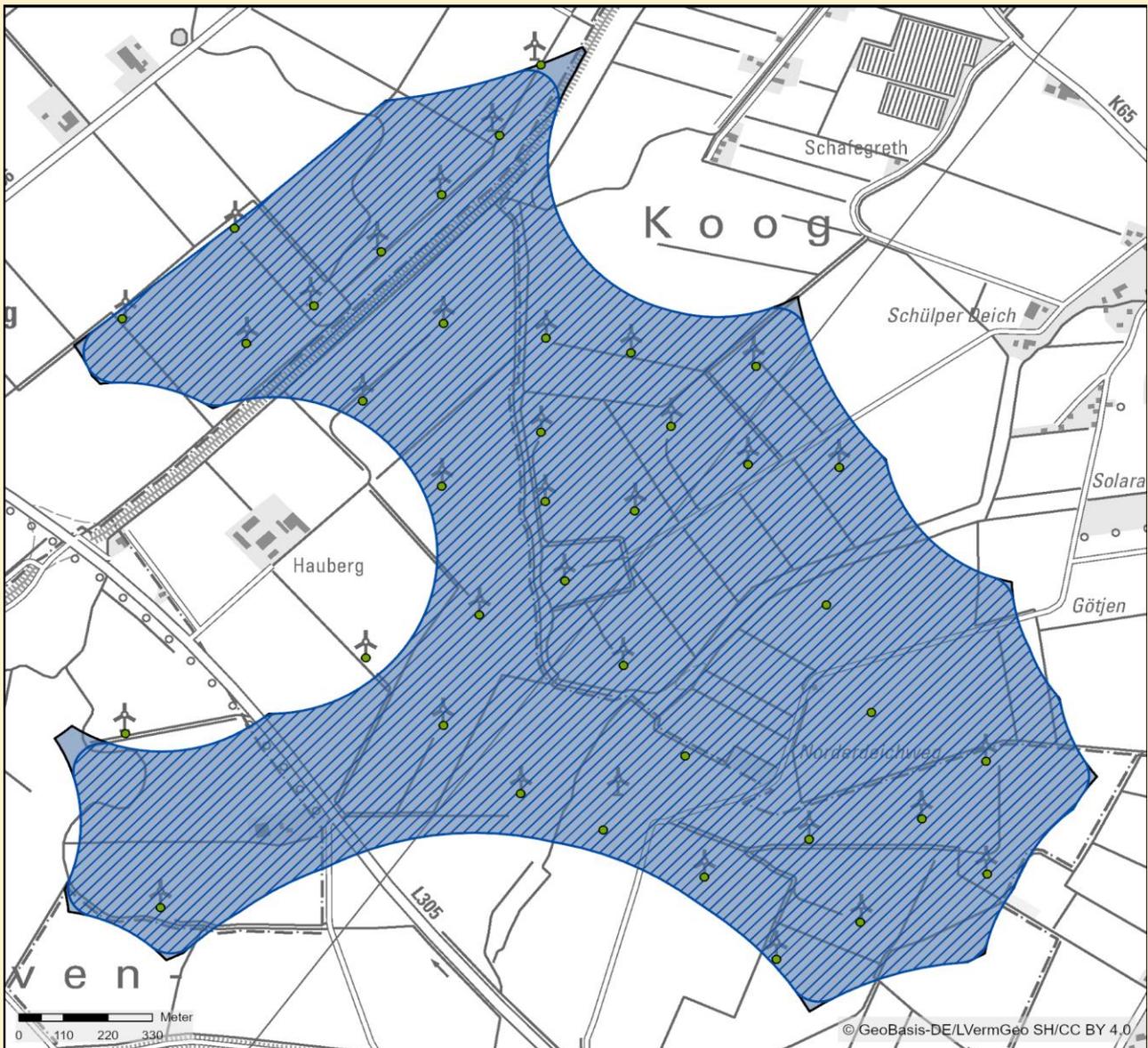
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 314,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hillgroven; Wesselburen; Norddeich; Schülp; Wesselburenerkoog

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 312,8

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	68,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,2	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	67,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,1	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,9	ha
mittel	11,0	ha
mittel	17,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,9	ha
mittel	10,4	ha
mittel	17,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	37,9	ha
gering	4,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	37,3	ha
gering	4,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	314,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	312,8	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Schülpl, Wesselburen und Norddeich wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsfreileitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist zum ganz überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Belange, die gegen die Weiterführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen, sind nicht erkennbar. Potenzielle kleinräumige Konflikte mit Biotopverbundachsen, die durch das Gebiet verlaufen, können nachweislich auf Genehmigungsebene geklärt werden. Die Fläche wird vollständig übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Welmbüttel; Westerborstel; Tellingstedt; Linden; Schalkholz

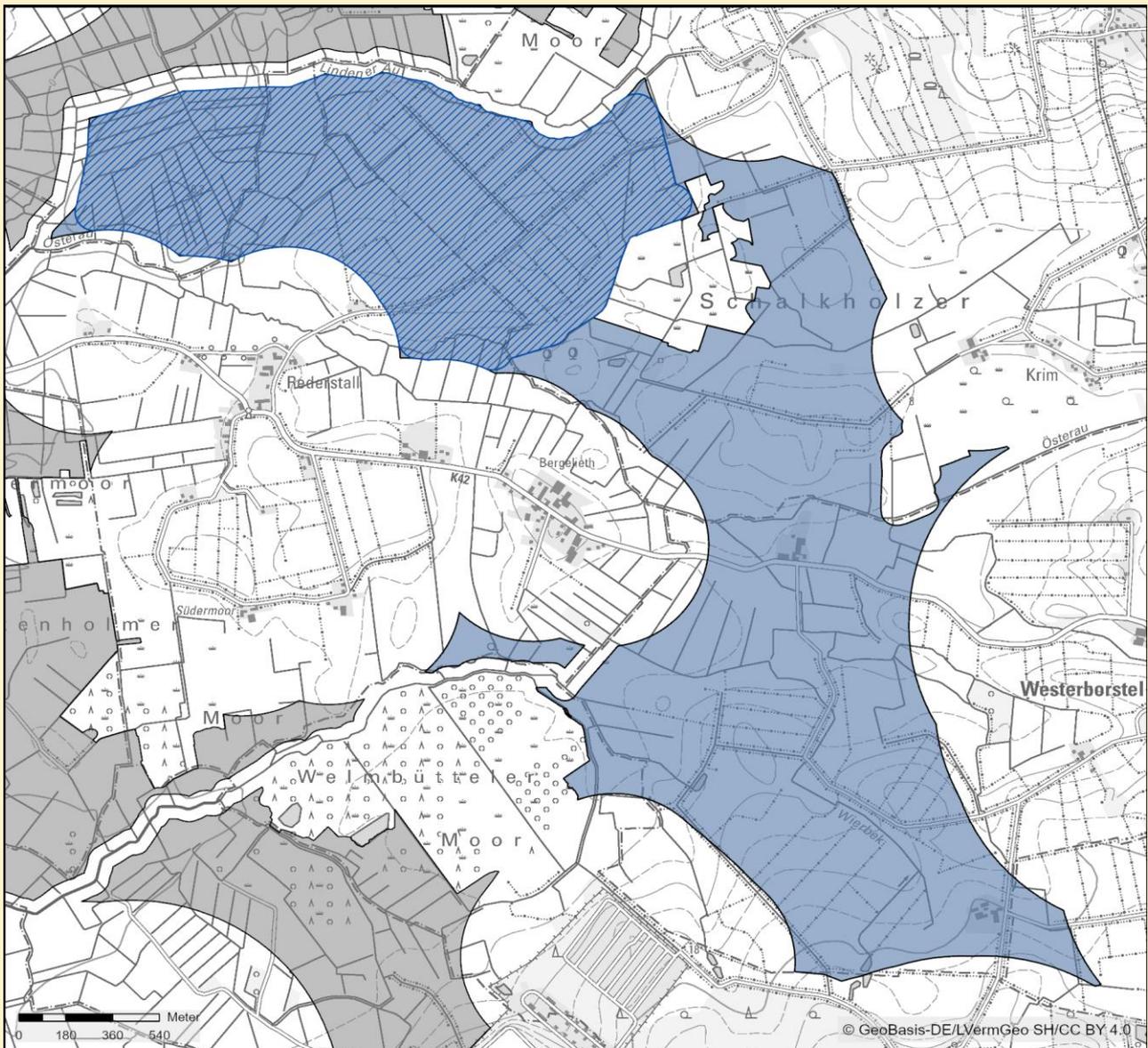
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 494,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Tellingstedt; Linden; Schalkholz

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 172,2

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
hoch	58,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
mittel	106,6	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	106,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	494,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
mittel	32,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	172,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
mittel	123,5	ha
gering	29,3	ha
gering	37,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	5,0	ha
gering	10,3	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,8	ha
mittel	92,2	ha
gering	14,6	ha
gering	3,6	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Nordwestliche Teilfläche (Gemeinden Linden, Tellingstedt, Schalkholz):

Der Flächenteil liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG), ist aber ansonsten konfliktarm. Die Fläche ist nicht mit Strukturen des Biotopverbundsystems belegt und überschneidet sich nur randlich mit kleinteiligen Gewässertalraum-Teilflächen. Auch Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind nicht betroffen, so dass hier innerhalb des LSG von einer eher geringeren ökologischen Wertigkeit der Fläche und einem geringeren Naherholungspotenzial auszugehen ist. Sie kann daher als Vorranggebiet übernommen werden.

Nordöstliche Teilfläche (Gemeinde Schalkholz)

Dieser Teil liegt fast vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für den oberflächennahen Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Verbleibende Teile außerhalb des Vorbehaltsgebietes sind mit Kleinstbiotopen belegt, so dass dort kein Platz für WEA-Standorte bliebe. Die nordöstliche Teilfläche wird nicht übernommen. Damit wird hier auch das LSG freigehalten und in der Gesamtbetrachtung nicht zu stark belastet.

Südliche Teilfläche (Gemeinde Westerborstel)

Für die Ortslagen der Gemeinden Westerborstel und Welmbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordosten.

Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Sie ist von einem Gewässertalraum durchzogen und überlagert sich teilweise mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sowie Kleinstbiotopen. Damit ist eine hohe ökologische Wertigkeit dieses LSG-teiles belegt. Außerdem wird das LSG schon mit der Ausweisung eines Vorranggebietes im nordwestlichen Teil in Anspruch genommen. Für die verbleibenden Teile soll dafür umso mehr der Freihalteaspekt der Landschaft und damit der Charakter des LSG erhalten bleiben.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Ostrohe; Wiemerstedt; Weddingstedt

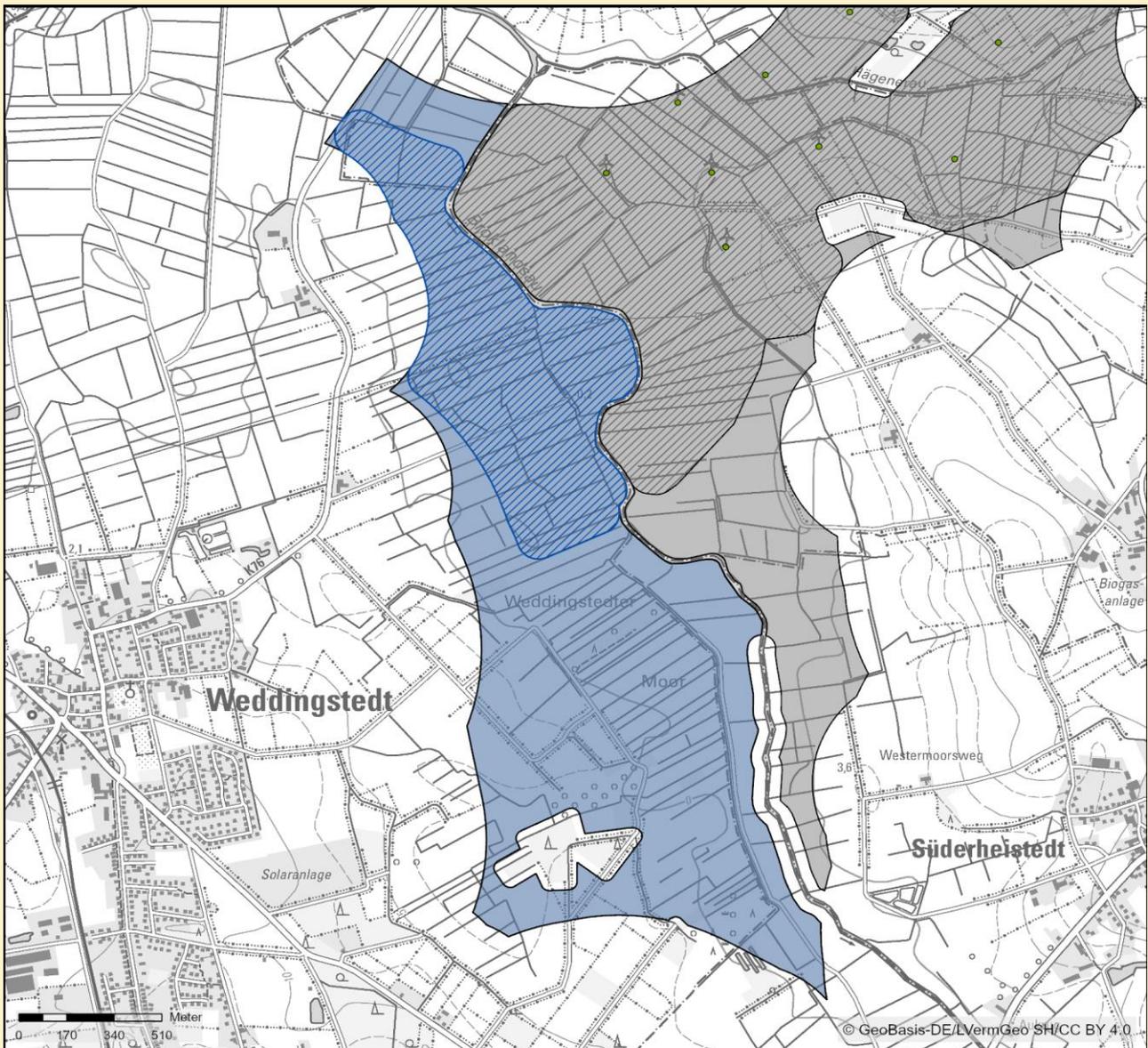
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 226,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Wiemerstedt; Weddingstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 71,6

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	65,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	166,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,2	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	30,7	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	2,5	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	169,9	ha
gering	15,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	66,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	89,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	20,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	150,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	49,4	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Wiemerstedt, Weddingstedt und Ostrohe wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die durch das Gebiet verlaufende Freileitung stellt keine so dominante Vorprägung dar, dass sie eine Reduzierung des Abstandes rechtfertigt. Die Fläche ist nahezu vollständig von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Im südlichen Bereich befinden sich zusätzlich überlagert ein flächenhafter Gewässertalraum, gesetzlich geschützte Biotope und einzelne Kompensations- bzw. Maßnahmenflächen. Im nördlichen Teil durchquert eine Freileitung das Gebiet. Die flächenhaften Gewässertalraumbereiche und Biotopstrukturen werden freigehalten, um hier die wichtigen ökologischen Funktionen und die aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden. Auf dem Rest der Fläche kann außerhalb des 1.000 m Siedlungsabstandes eine Vereinbarkeit mit der Biotopverbundachse und dem hier nur randlich bzw. linear betroffenen Gewässertalraum auf Genehmigungsebene hergestellt werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Süderheistedt; Norderheistedt; Wiemerstedt

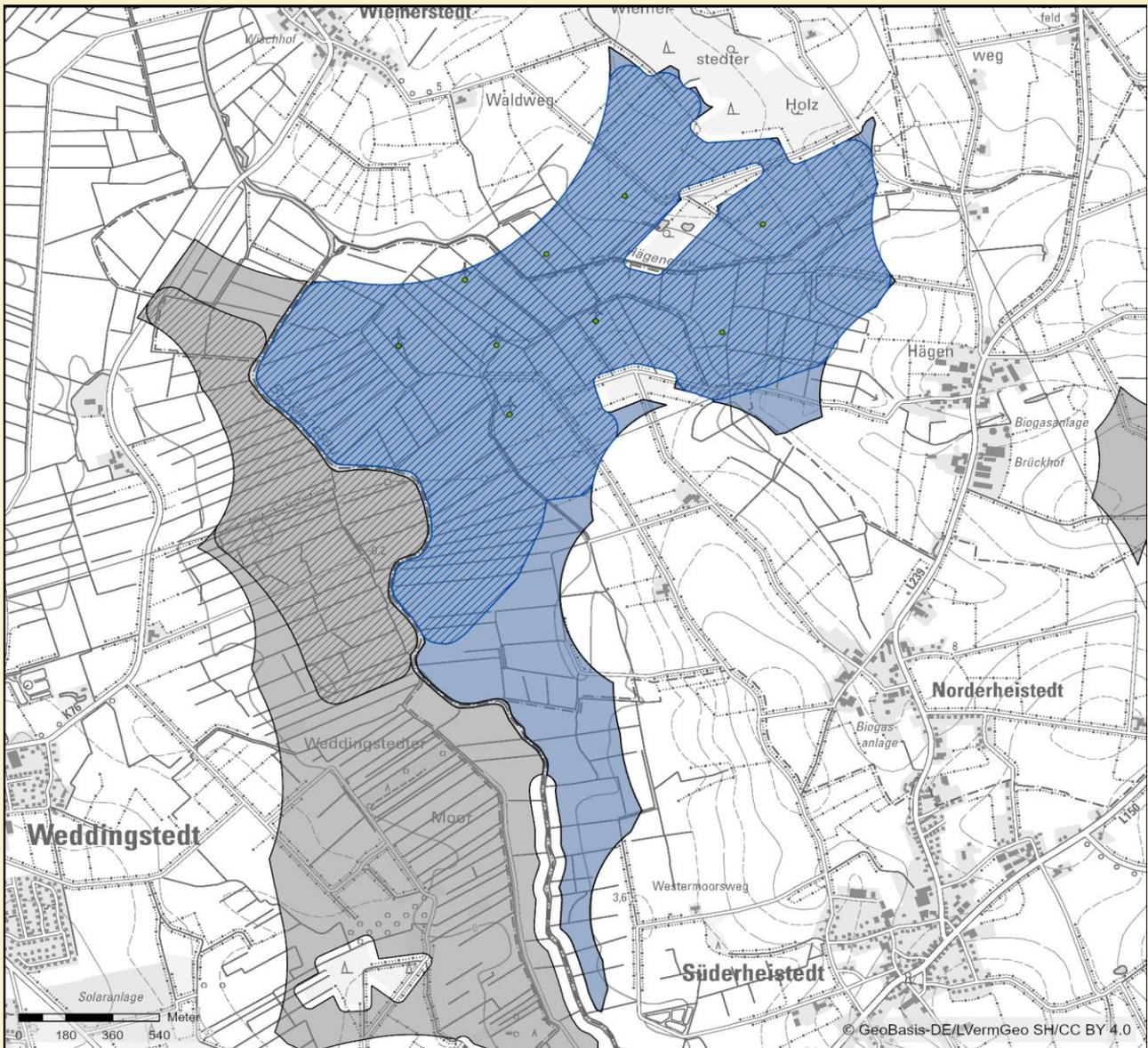
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 295,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Süderheistedt; Norderheistedt; Wiemerstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 232,4

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	66,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,4	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	36,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	147,8	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	103,4	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	67,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	4,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Wiemerstedt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für die Ortslagen der Gemeinden Norder- und Süderheistedt wird jedoch der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern auf dem südlichen Teil der Fläche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südöstlichen Bereich. Der südöstliche Bereich ist darüber hinaus überlagert von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und einem flächenhaften Gewässertalraum. Dieser Bereich wird freigehalten, um hier die wichtigen ökologischen Funktionen und die aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden. Auf dem Rest der Fläche kann eine Vereinbarkeit mit der auch hier durchlaufenden Biotopverbundachse und dem hier nur randlich betroffenen Gewässertalraum auf Genehmigungsebene hergestellt werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Barkenholm; Linden

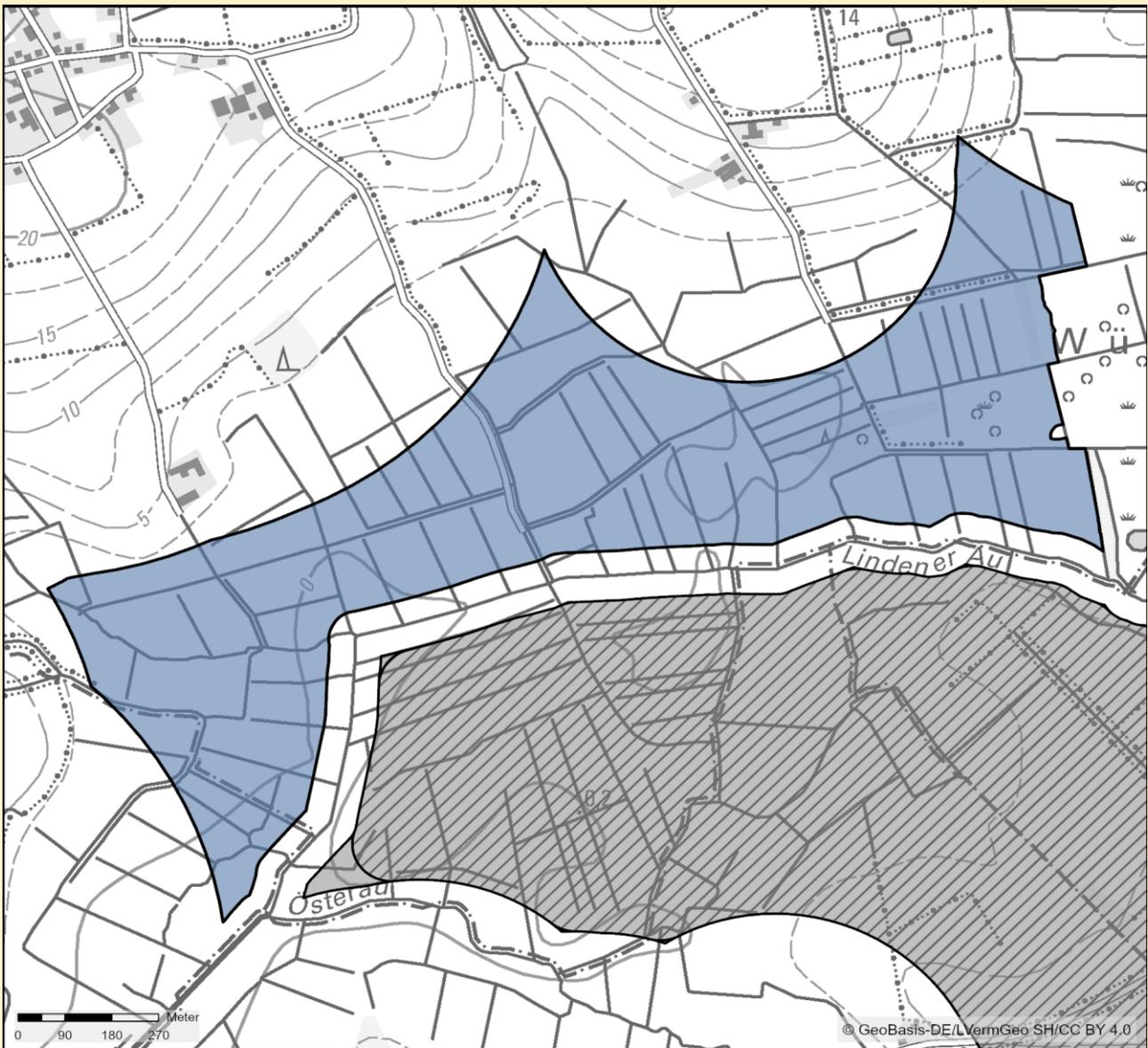
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 86,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	86,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	27,4	ha
gering	7,4	ha
mittel	14,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	4,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Linden, Barkenholm und Pahlkrug wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Nordwesten und Westen. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Der Ostteil liegt innerhalb eines Schwerpunktgebietes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit zahlreichen kleinen gesetzlich geschützten Biotopen. Der Westteil liegt innerhalb eines flächenhaften Gewässertalraumes. Beide Bereiche sollen freigehalten werden, um hier die wichtigen ökologischen Funktionen und die aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden. Zudem ist durch diese Gebietskategorien die hohe ökologische Wertigkeit der Fläche belegt, die das Freihalteziel des LSG an dieser Stelle rechtfertigt. Da die Fläche abzüglich des 1.000 m Abstandes vollständig betroffen ist, erfolgt keine Ausweisung.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Linden; Schalkholz

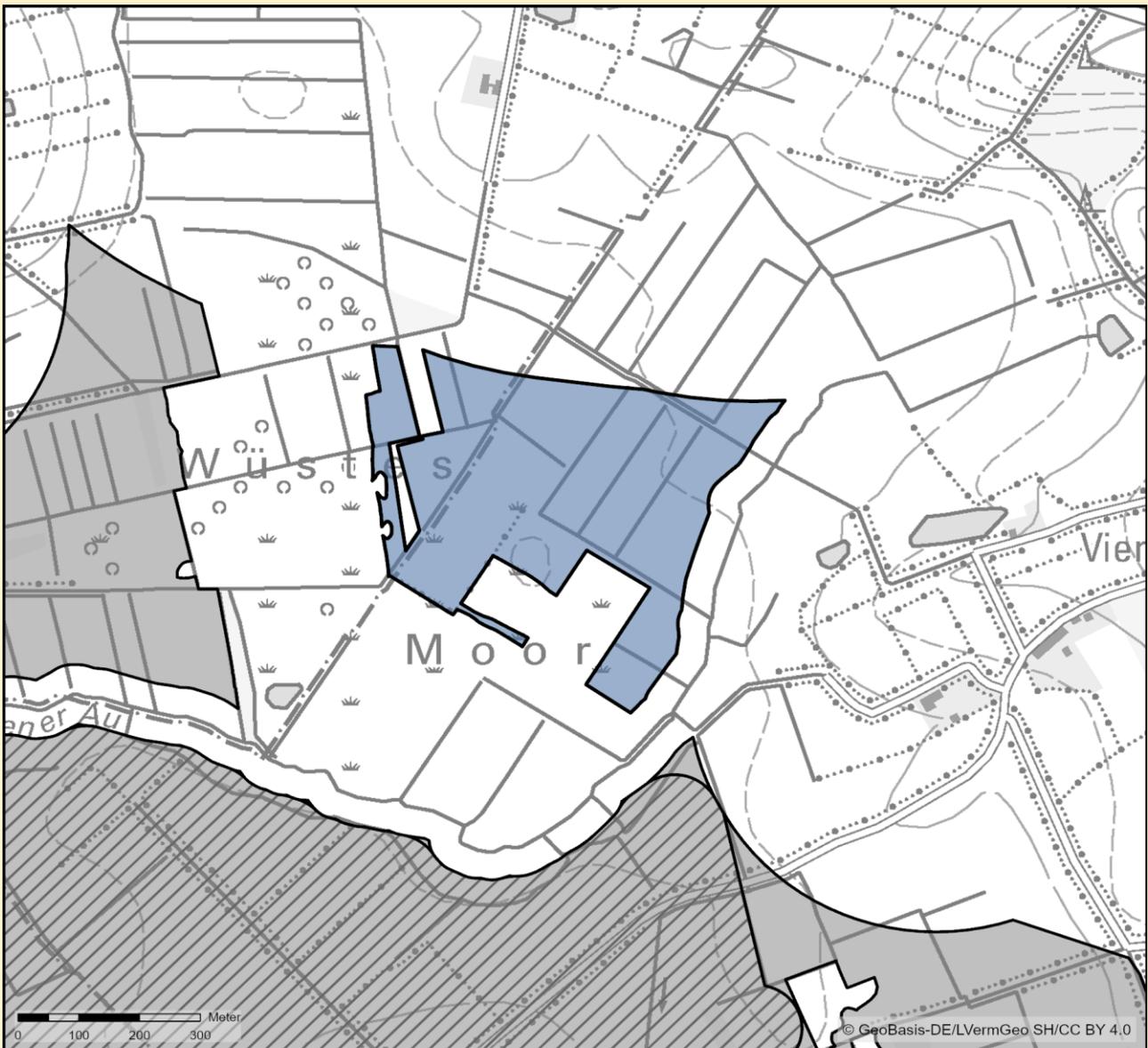
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 21,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	21,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	21,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
mittel	5,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage Pahlkrug wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. Sie liegt zudem komplett innerhalb eines Schwerpunktgebietes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Innerhalb der Fläche befinden sich Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und gesetzlich geschützte Biotop. Aufgrund des hohen Konfliktrisikos und mangels verbleibender ausreichend großer Flächenteile wird das Gebiet nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Süderheistedt; Norderheistedt

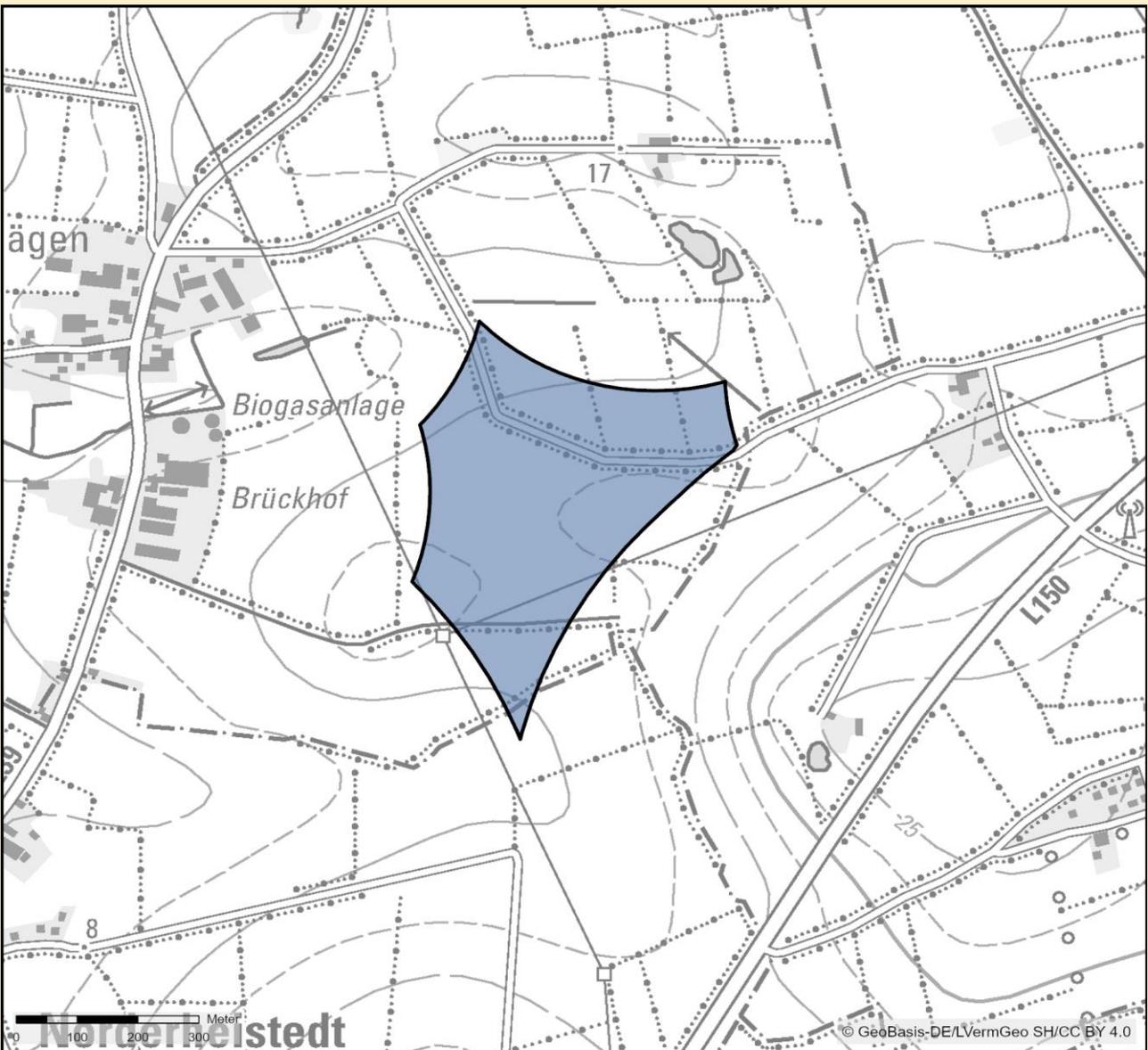
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 18,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	13,9	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslagen der Gemeinden Norderheistedt und Linden. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der zwei durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungs-Freileitungen eine Vorbelastung vorliegt. Sie führt trotzdem nicht zur Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet, weil der verbleibende nutzbare Teil außerhalb der Sicherheitsabstände zu den Leitungen zu klein ist. Eine Anbindung an eine größere Fläche in bis zu 600 m Entfernung ist nicht gegeben.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Pahlen; Wallen; Delve; Glüsing; Hollingstedt; Schalkholz

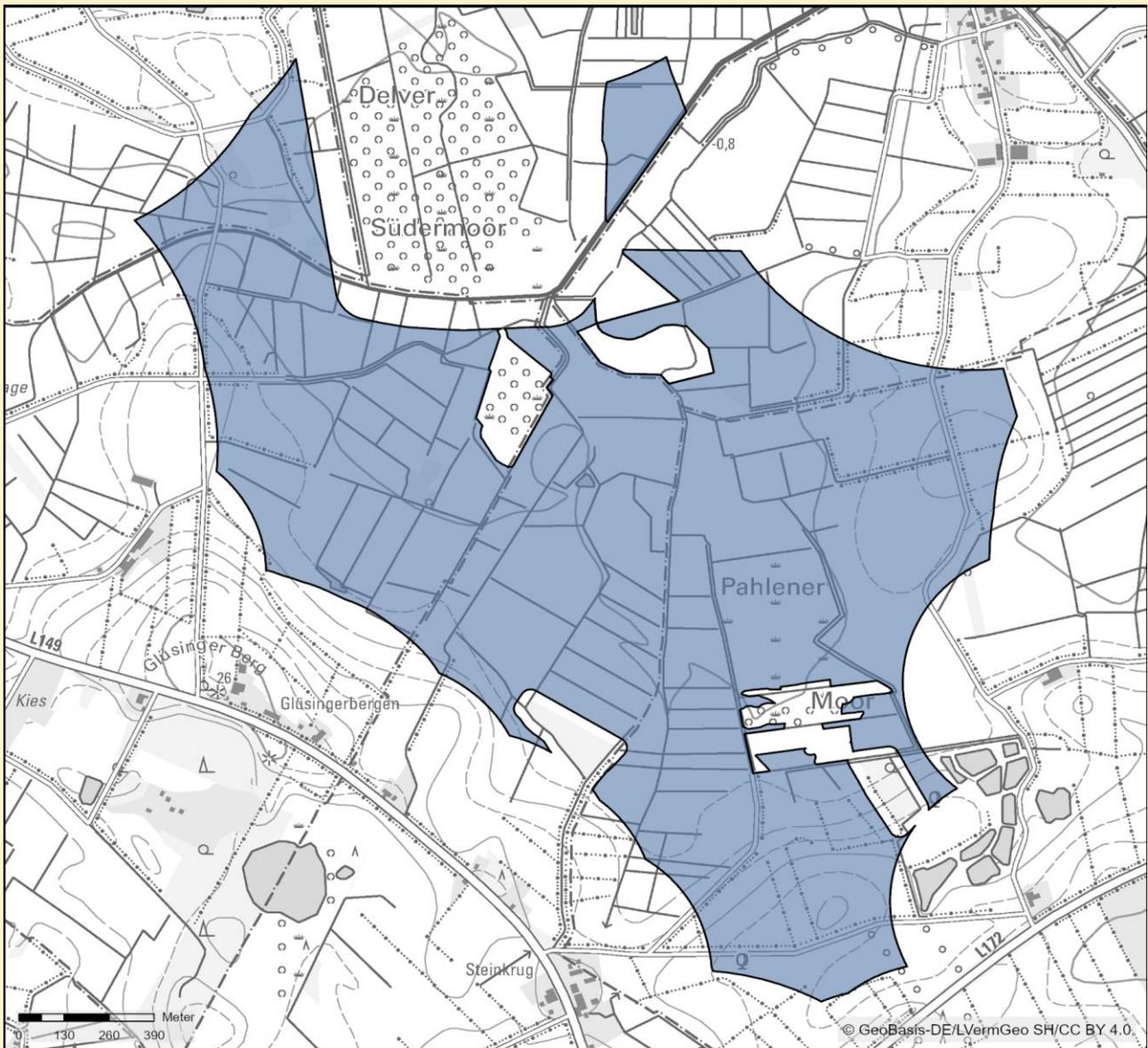
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 307,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	73,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	307,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	126,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	269,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	75,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,7	ha
gering	0,0	ha
gering	2,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,5	ha
mittel	42,1	ha
gering	40,2	ha
mittel	30,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die umliegenden Ortslagen wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche an allen Seiten. Die Fläche liegt fast vollständig innerhalb eines Schwerpunktbereiches des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Zusätzlich befinden sich gesetzlich geschützte Biotope sowie Kompensations- und Ökokontoflächen im Gebiet. Der östliche Teil ist zusätzlich von einem Landschaftsschutzgebiet überlagert. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit und des insgesamt hohen Konfliktrisikos wird die Fläche nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde: Glüsing; Linden

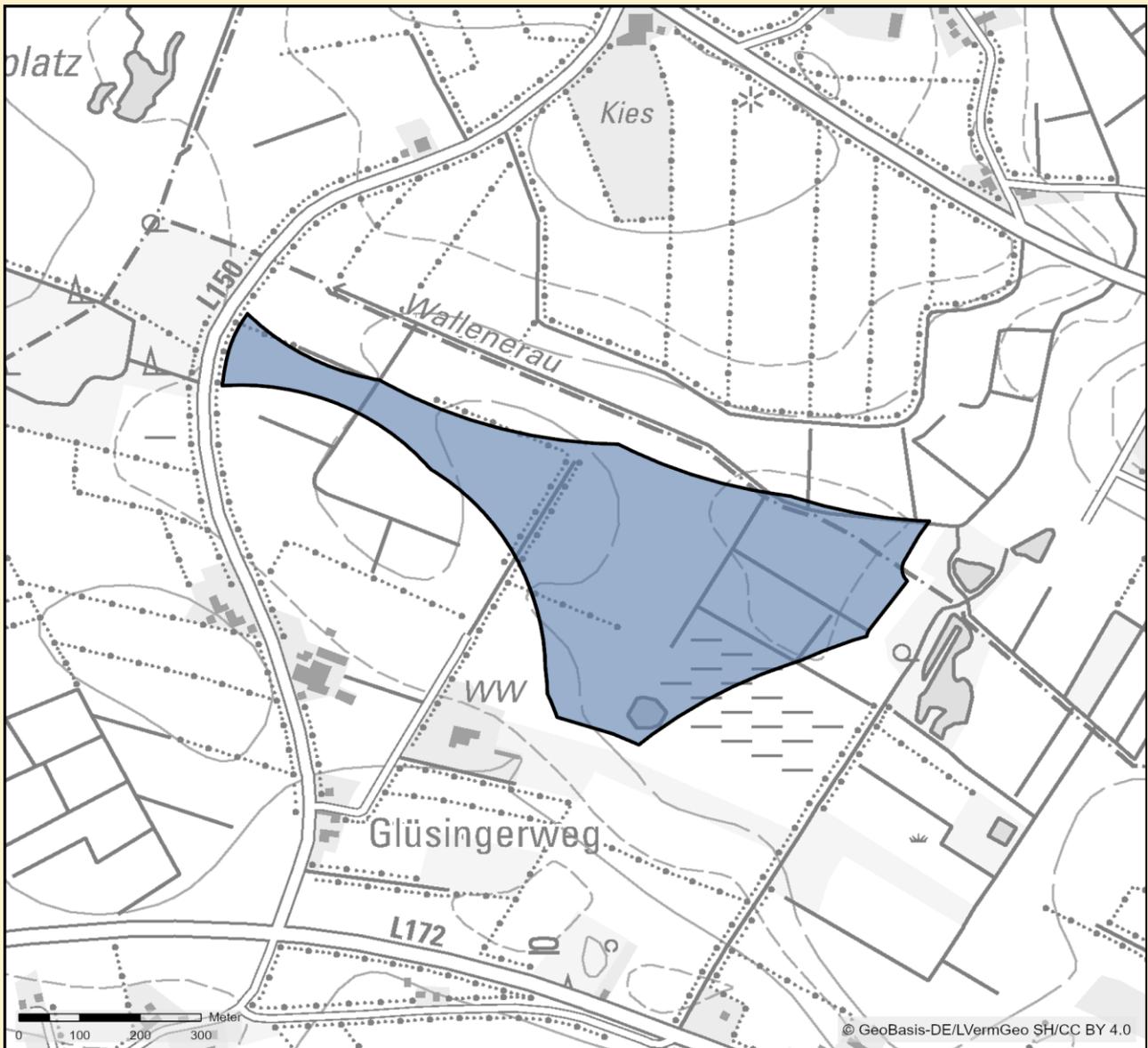
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	15,4	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	27,4	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	11,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
hoch	27,1	ha
hoch	14,8	ha
mittel	5,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Glüsing und Pahlkrug wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass keine nutzbaren Stücke mehr übrig bleiben. Darüber hinaus liegt die Fläche vollständig in einer wichtigen Achse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, was ebenfalls gegen eine Aufnahme als Vorranggebiet spricht.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hennstedt; Hollingstedt

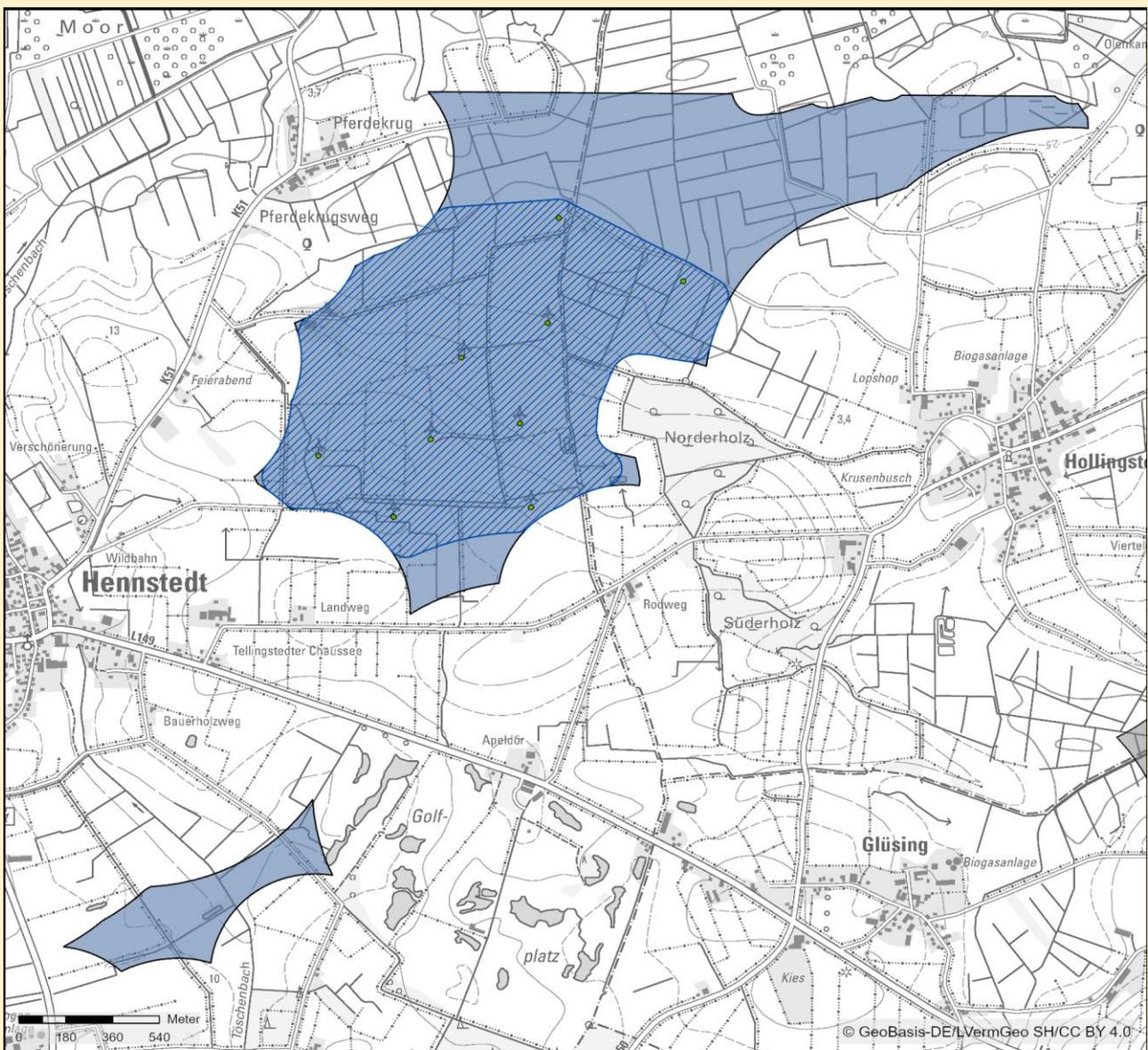
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 297,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hennstedt; Hollingstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 162,0

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	70,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	13,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	251,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	139,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	30,8	ha
gering	0,0	ha
gering	10,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	2,3	ha
mittel	91,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Hauptfläche gilt, dass für die Ortslagen der Gemeinden Hollingstedt und Hennstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt wird, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Im nordöstlichen Flächenteil befindet sich ein Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung, der aufgrund seiner hohen ökologischen Wertigkeit freigehalten werden soll. Direkt daran anschließend befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Fläche ist zudem teilweise von einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überlagert, das teilweise schon mit WEA überbaut ist. Eine weitergehende Überplanung als Wind-Vorranggebiet soll nicht erfolgen, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Richtung Norden erfolgt daher eine Abgrenzung entlang von Straßen und Knicks eng am WEA-Bestand orientiert. Nach Westen wird das Gebiet auf einem konfliktarmen Teil erweitert, weil dort eine Wohnnutzung aufgegeben wurde. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im Süden im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, grundsätzlich nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hier ist eine randliche Inanspruchnahme jedoch gerechtfertigt, weil sich unmittelbar nördlich Bestands-WEA anschließen und weil hier nur ein sehr kleiner Bereich betroffen ist. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden WEA kann im Umgebungsbereich ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Groven; Karolinenkoog; Hemme

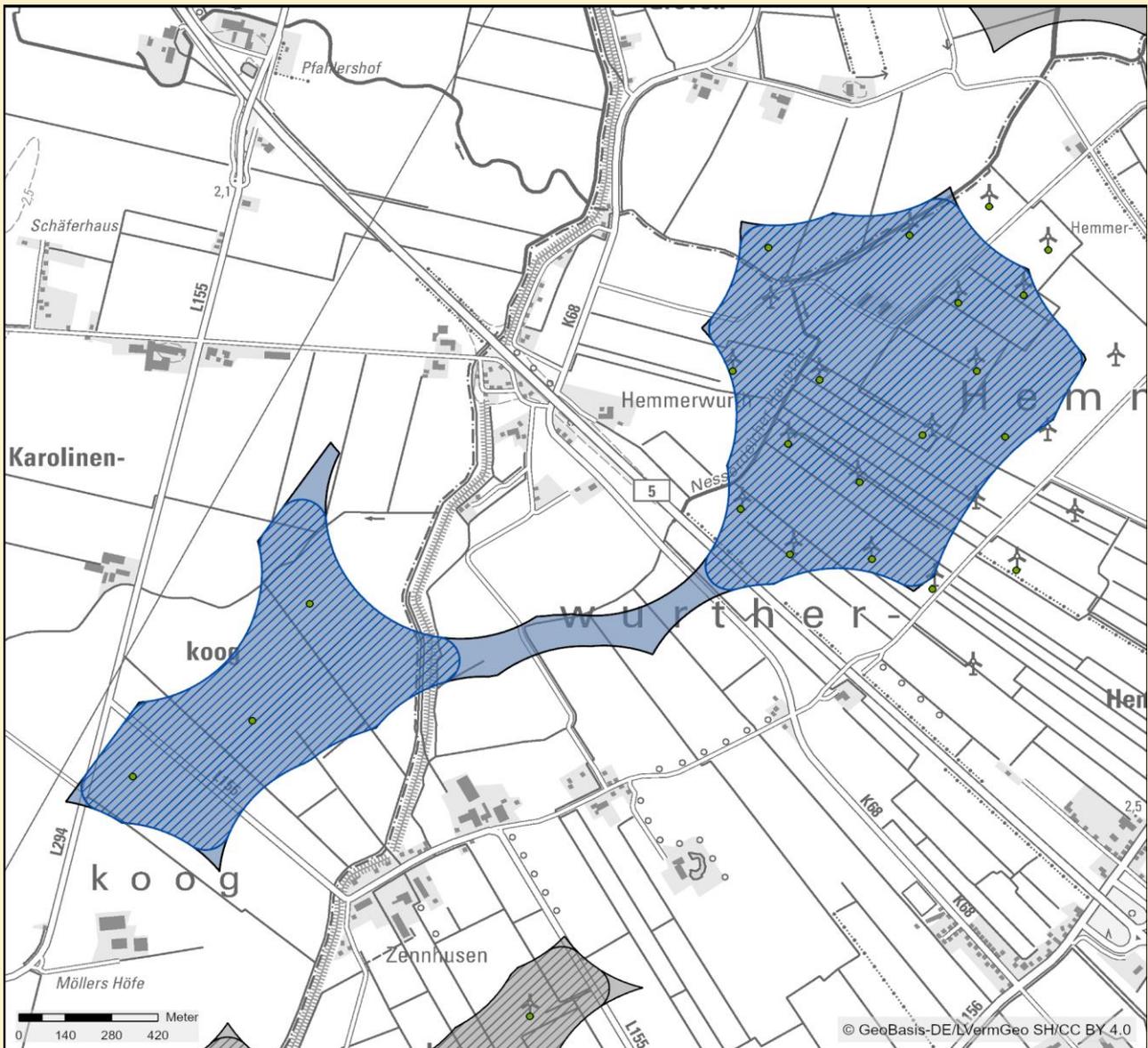
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 162,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Groven; Karolinenkoog; Hemme

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 151,0

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	24,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	22,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	162,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	151,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Karolinenkoog und Hemme wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und einer Hochspannungsfreileitung am Rande des Gebietes dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist mit WEA bebaut und weist ein insgesamt geringes Konfliktpotenzial auf. Ein durch das nördliche Teilgebiet verlaufender schmaler Gewässertalraum kann auf Ebene des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden. Belange, die gegen eine Weiternutzung durch WEA sprechen, sind nicht erkennbar. Die Fläche teilt sich in zwei Bereiche, die durch einen schmalen Korridor verbunden ist. Dieser ist jedoch zu schmal für die Errichtung einer Referenz-WEA und wird daher nicht übernommen.